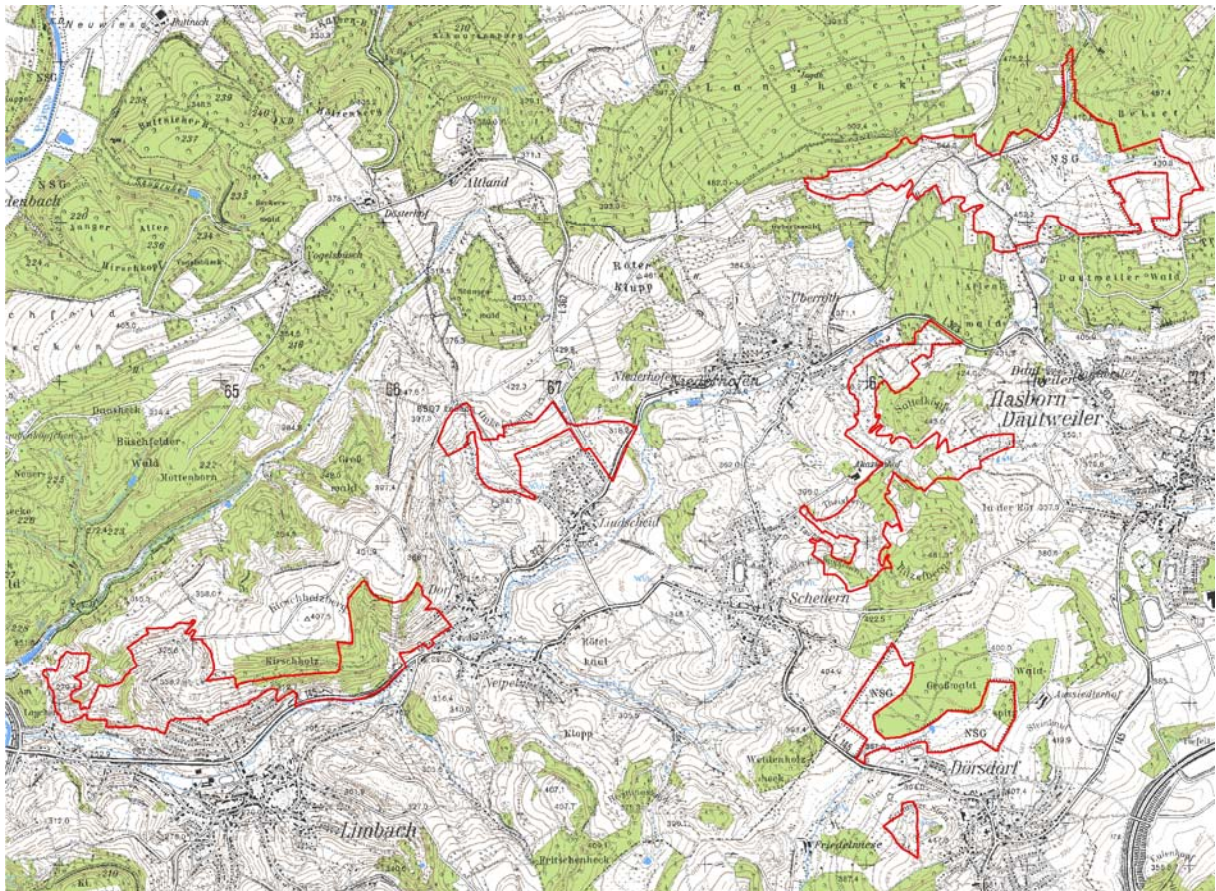


Managementplan für das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth



April 2012

Managementplan für das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth

Auftraggeber:

Landesamt für Umweltschutz und Arbeitssicherheit
Außenstelle Zentrum für Biodokumentation
Am Bergwerk Reden 11
66578 Landsweiler-Reden

Auftragnehmer:

agl
Angewandte Geographie, Landschafts-, Umwelt- und Raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 47
66111 Saarbrücken
Fon 0681 / 96025-0
Fax 0681 / 96025-19

Bearbeitung:

Inhalt
Peter Wendl (Dipl. Geograph)

Karten und Abbildungen
Beate Manderla (Dipl.-Geographin)

Datum: April 2012

Inhalt

1.	Aufgabenstellung und Methodik	5
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5
1.1.1	Europäisches Recht	5
1.1.2	Nationales Recht	5
1.1.3	Saarländisches Recht	5
1.2	Umsetzung des FFH-Managements im Saarland	5
2.	Beschreibung des FFH-Gebietes	6
2.1	Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes	6
2.2	Kurzbeschreibung entsprechend Standarddatenbogen	8
2.3	Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth ..	10
2.4	Schutzstatus	11
2.5	Sonstige Daten	12
3.	Abgrenzung des FFH-Gebietes	14
4.	Biotopstrukturkartierung	17
4.1	Methodik	17
4.2	Ergebnisse	17
5.	Übersicht und Zustand der §30-Biotope	20
5.1	Typologische Zuordnung der § 30-Biotope.....	20
5.1.1	Zustand der §30-Biotope.....	21
5.2	Beeinträchtigung der § 30-Biotope	23
6.	Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	25
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	25
6.1.1	Methodik.....	25
6.1.2	Ergebnisse	25
6.1.3	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (6214).....	27
6.1.4	Artenreiche submontane Borstgrasrasen (6230)	27
6.1.5	Pfeifengraswiesen (6410)	28
6.1.6	Magere Mähwiesen (6510).....	31
6.1.7	Feuchte Hochstaudenfuren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430).....	33
6.1.8	Silikatfels mit Pioniervegetation (8230).....	33
6.1.9	Hainsimsen-Buchenwald (9110).....	34
6.1.10	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160).....	35

6.1.11	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170).....	35
6.1.12	Schlucht- und Hangmischwald (9180).....	36
6.1.13	Auwälder mit Erle oder Weide (91E0).....	36
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen	37
6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	43
6.3.1	Rahmenbedingungen	44
6.3.2	Entwicklungsziele und Maßnahmen für die erfassten FFH-Lebensräume	45
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	52
7.1	Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustandes	52
7.1.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	52
7.2	Beeinträchtigungen.....	55
7.2.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	55
7.3.	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	55
7.3.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	55
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes	56
9.	Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	61
10.	Zusammenfassung	63
11.	Literatur	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth.....	6
Abb. 2: Schutzstatus der Flächen des FFH-Gebietes 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth.....	11
Abb. 3: Auszug aus dem ABSP.....	13
Abb. 4: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Wiesbachtal.....	14
Abb. 5: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Überroth.....	15
Abb. 6: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Steinbachaue.....	16
Abb. 7: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Lindscheid.....	16
Abb. 8: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Kirschholzberg.....	17
Abb 9: Übersicht der innerhalb der bisherigen Gebietsgrenzen vorkommenden Strukturtypen.....	20
Abb. 10: Übersicht über die Fläche der FFH-Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes.....	25
Abb. 11: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Wiesbachtal.....	37
Abb. 12: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Überroth.....	38
Abb. 13: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme 2006 in der Teilfläche Steinbachaue.....	40
Abb. 14: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Lindscheid.....	41
Abb. 15: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Kirschholzberg.....	42
Abb. 16: Pflegeflächen in der Teilfläche Oberes Wiesbachtal (NSG).....	44
Abb. 17: Pflegeflächen (Vertragsnaturschutz) [...] im Teilgebiet Oberes Steinbachtal bei Dörsdorf... ..	45
Abb.18: Nachweise des Großen Feuerfalters in den Teilgebieten.....	54

Karten

Kartensatz jeweils für die fünf Teilgebiete

Bestand Biotopstrukturtypen (M 1: 7.500)

Bestand FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten und Biotope nach §30 BNatSchG (M 1: 7.500)

Konflikte (M 1: 7.500)

Maßnahmen (M 1: 7.500)

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.1.1 Europäisches Recht

Kern der gesetzlichen Grundlage für die Planung ist die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 vom 08.11.1997, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-Richtlinie). Die Richtlinie setzt in Anhang I Lebensräume sowie in Anhang II Arten von gemeinschaftlichem Interesse fest, für deren Erhalt Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Anhang IV sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt.

Der Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie gebietet den EU-Mitgliedsstaaten für die zukünftigen „besonderen Schutzgebiete“ - momentan „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (SCI / „FFH-Gebiete“) - bestimmte Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen und Arten erforderlich sind. Um dieser Verpflichtung in angemessener Weise nachzukommen, werden im Saarland Managementpläne mit einem einheitlichen Bearbeitungsprofil zur Festlegung eines Gebietsmanagements, das die Sicherung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der gebietspezifischen FFH-Lebensräume und -arten anstrebt, erstellt.

Ziel ist die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt auf europäischer Ebene, insbesondere die Sicherung der europäischen Lebensräume und der Erhalt der Populationen ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, die durch die Landnutzung in hohem Maße bedroht sind.

1.1.2 Nationales Recht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des gesetzlichen Rahmens über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, BGBl. I, Nr. 51 2009, 1193 ff.). Durch die §§ 31 – 33 des BNatSchG wird der Aufbau des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ geregelt. Die Frage der Umsetzung dieser Verpflichtungen wie die Gebietsauswahl oder die Formulierung von Erhaltungszielen wird jedoch den Ländern übertragen.

1.1.3 Saarländisches Recht

Mit der Aufnahme der §§ 24 - 26 in das SNG in der aktuellen Fassung vom 5. April 2006 ist das Saarland seinen Verpflichtungen nachgekommen, die sich aus o.g. Gesetzen ergeben. Das vorliegende FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth ist in Teilen über die Naturschutzgebiete „Oberes Wiesbachtal“ mit 45 ha und „Steinbachaue bei Dörsdorf“ mit 28 ha teilweise naturschutzrechtlich gesichert.

1.2 Umsetzung des FFH-Managements im Saarland

Im Saarland wurden der Europäischen Gemeinschaft 112 NATURA 2000-Gebiete gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth, das mit einer Fläche von 297 ha Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Aufgabe eines Managementplanes gem. der Vorgaben des Landesamts für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes (LUA) ist demnach, die in der FFH-Grundkartierung erhobenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Biotope nach §30 BNatSchG sowie die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zu prüfen, die vorhandenen Beeinträchtigungen und Entwicklungspotenziale zu analysieren und die Ziele für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes zu definieren. Dabei sind auch die Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie, Lebensräume und Arten der Biodiversitätsstrategie des Saarlandes sowie die

Arten der Roten Liste des Saarlandes einzubeziehen. Aus dem Zielkonzept und den Nutzungsverhältnissen-entwicklungen ist ein Maßnahmenpaket zur Erhaltung und Entwicklung der relevanten Lebensraumtypen und Arten zu erstellen. Zudem sollen die amtlichen Grenzen des FFH-Gebietes geprüft und anhand der vorliegenden Daten ggf. Änderungsvorschläge unterbreitet werden.

Die Daten zu den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (hier: Großer Feuerfalter *Lycaena dispa*) wurden vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellt und umfassend in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

2. Beschreibung des FFH-Gebietes

2.1 Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth umfasst sechs Teilflächen mit insgesamt 297 ha und beinhaltet die Naturschutzgebiete „Oberes Wiesbachtal“ nordwestlich Hasborn-Dautweiler und „Steinbachaue bei Dörsdorf“. Es handelt sich bei den Schutzgebieten um Waldgesellschaften, Nassbrachen und Wiesen mittlerer bis nasser Standorte, die in den Quellbereichen und den Auen des Wiesbaches (IFÖNA 1992) und des Steinbaches (Arbeitsgemeinschaft für Ökologie 1985) verbreitet sind.

Die übrigen Teilgebiete des bei Überroth, Scheuern, Lindscheid und Limbach umfassen stark reliefierte Wiesenlandschaften, die kleinräumige standörtliche Unterschiede aufweisen und durch einen extremen Strukturreichtum und Nutzungsdiversität geprägt werden. Dabei sind starke Verbrachungsprozesse in den steileren Hangbereichen festzustellen, die schon in den 1960er Jahren eingesetzt und zur Ausdehnung flächiger Gebüschbrachen geführt haben.

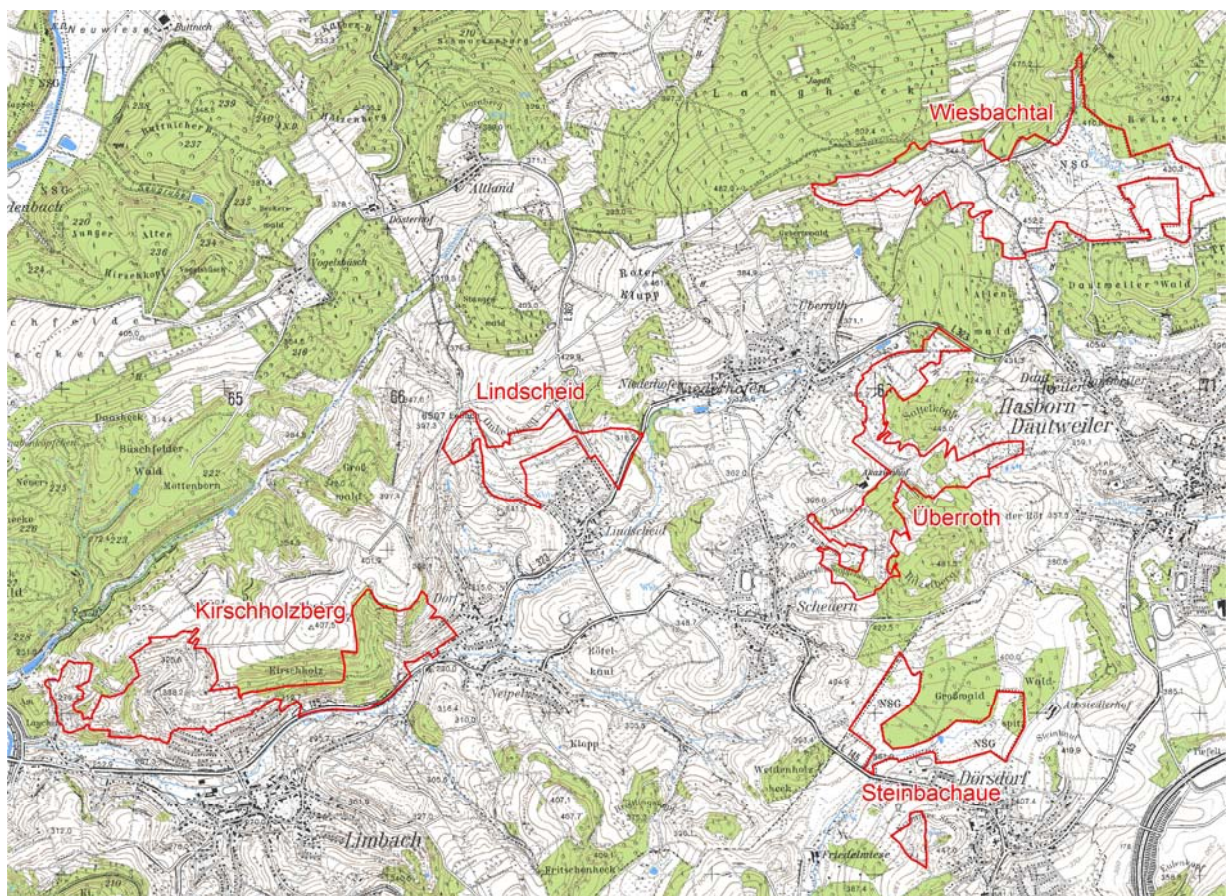


Abb. 1: Abgrenzung des FFH-Gebiets 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth mit Bezeichnung der Teilgebiete

Alle Teilflächen werden mehr oder weniger vom Ausstreichen basenreicher Vulkanite geprägt, die intrusiv in das Sedimentgestein des Rotliegenden eingedrungen sind und dieses teilweise überlagern. Die standörtlichen Verhältnisse können daher kleinräumig bzgl. der Basenversorgung und Tiefgründigkeit wechseln, so dass sich je nach Hängigkeit, Exposition und Untergrund kleinräumig sehr heterogene Standortbedingungen mit Ausbildung unterschiedlicher Lebensraumtypen ergeben.

Der Basenreichtum der Basalte führt zum Vorkommen basenliebender Arten, die ansonsten außerhalb der Muschelkalkgebiete im Saarland eher fehlen oder nur fragmentarisch vorkommen. Dabei bilden sich auf den Vulkaniten Ausprägungen der Glatthaferwiesen (LRT 6510), die sich deutlich von den Glatthaferwiesen des Muschelkalkgebiets unterscheiden und in der Biotopkartierung II des Saarlandes als „submontane Magerwiesen“ bezeichnet wurden. Diese Wiesen weisen durch quellige Stellen oder flachgründige Bereiche kleinräumige Differenzierungen auf, teilweise sind sie mit Nasswiesen und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) unmittelbar verzahnt. Auch Übergänge zu silikatischen Halbtrockenrasen (LRT 6214) treten an hängigen südexponierten Standorten auf. Basenärmere, oft wechselfeuchte Standorte werden kleinräumig auch von feuchten Borstgrasrasen eingenommen.

Die Sukzessionsstadien der verbrachten Bereiche reichen von Besenginsterflur, Brombeer-Weißdorn-Gebüsch und Rosen-Weißdorn-Gebüsch bis zu vorwaldartigem Haselgebüsch mit Stieleichen, Vogel-Kirschen, Sal-Weiden und Hainbuchen. Die hängigen Waldbereiche sind teilweise mit Schatthangwäldern mit Blockschutt (Kirschholzberg) oder niederwaldähnlichen Eichen-Kirschen-Wäldern bestockt. In den bachbegleitenden Auen treten Erlen-Eschenwälder als schmale Galeriesäume, im Wiesbachtal auch als flächenhafter Waldbestand mit Felskanten, Blockschutt und Quellstellen in Erscheinung. An Auenrändern und quelligen Unterhängen kommen teilweise gut ausgebildete Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder vor.

Die bachbegleitenden Hochstaudenfluren sind insbesondere an Bachoberläufen (Wiesbach, Brühlbach) in artenreicher Ausprägung vertreten.

Als Besonderheit tritt der Vulkanit südwestlich Dörsdorf mit einer offenen Felskuppe („Krummer Stein“) an die Oberfläche, die auch als Aussichtspunkt erschlossen ist.

Zusammenfassend handelt es sich um ein über mehrere im Vulkanit angelegte Kuppen und Hangbereiche reichendes Gebiet mit sechs Teilflächen, das sich durch außerordentliche standörtliche und strukturelle Vielfalt auszeichnet.

Flächennutzung, Pflege

Der ländlich strukturierte Raum des Prims-Hochlands zeichnet sich durch ein sehr bewegtes Relief mit kleinräumig wechselnden Nutzungsbedingungen aus. Entsprechend kleinstrukturiert stellte sich vielerorts das Nutzungsmosaik dar, wobei die meisten flachgründigen Flächen nach Aufgabe einer kargen Ackernutzung als Magerrasen, Magerweiden oder Streuobstwiesen genutzt wurden. Nasse Auenbereiche wurden traditionell als Streuwiesen, später auch als Nasswiesen genutzt. Seit den 1960er Jahren fielen die schlecht erschlossenen, flachgründigen Flächen zunehmend brach. Damit stieg auch der Verbrachungsdruck auf verbleibende Nutzungen, so dass ganze Hangbereiche weitgehend aus der Nutzung gefallen sind. Die heute noch vorhandenen Wiesenflächen haben teilweise relikttären Charakter, vielerorts (insbesondere im Teilgebiet Ritzelberg, Theisberg und Sattelköpfe) ersetzt die Pferdebeweidung in Koppelhaltung die früheren Nutzungen. In den Naturschutzgebieten Oberes Wiesbachtal und Steinbachaue bei Dörsdorf werden die Mager-, Pfeifengras- und Nasswiesen durch Bewirtschaftungsverträge und Pflege offengehalten. Außerhalb der Naturschutzgebiete muss auch künftig auf zahlreichen Flächen mit Nutzungsaufgabe oder Nutzungsumwandlung in Strandweiden gerechnet werden.

Parallel dazu vollzieht sich aber auf den ehemaligen Ackerflächen (meist außerhalb des FFH-Gebietes) ein erkennbarer Vergrünlandungsprozess, der jedoch selten zur Entstehung artenreicher Mähwiesen führt.

Die verbrachten Streuobstwiesen erreichen relativ rasch das Stadium eines weitgehend geschlossenen Gehölzbestandes, der nur unter verhältnismäßig großem Aufwand wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung zu bringen ist. Noch genutzte Streuobstwiesen mit magerem Grünland sind mittlerweile innerhalb des FFH-Gebietes kaum noch anzutreffen.

2.2 Kurzbeschreibung entsprechend Standarddatenbogen

Im Folgenden werden nur die wichtigsten Daten des Gebietes gem. Standarddatenbogen zusammengefasst.

FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth

Kurzcharakteristik:

sehr extensiv genutzte Wiesenlandschaft auf basenreichem Vulkanit, meist kleinflächig stark variierende Bodenfeuchteverhältnisse von trocken bis naß, submontane Lage, alte Wiesengesellschaften mit *Orchis morio*

Schutzwürdigkeit:

alte, artenreiche und repräsentativ ausgestattete Wiesengesellschaften mit reichen Orchideenbeständen

Gebietsnummer:	6407-307	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	78	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Wiesenlandschaft bei Überroth		
geographische Länge:	6° 58' 0"	geographische Breite:	49° 30' 37"
Fläche:	297,00 ha		
Höhe:	250 bis 460 über NN	Mittlere Höhe:	355,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Saarlouis, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Biotop- typ	Name	Fläche (ha)	Flä- che %	Rep .	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Jahr
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0500	0,02	C	1	1	1	B	C	C	C	2006
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	10,0300	3,38									2003
6410	3502010 l	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	10,0300	3,38	B	3	3	1	B	A	A	B	2006
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, planar-bis montan	4,0000	1,35	B	2	2	1	B	B	B	B	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	108,1900	36,43									2003
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	108,1900	36,43	A	1	1	1	B	A	A	A	2060

Code FFH	Biotop- yp	Name	Fläche (ha)	Flä- che %	Rep .	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Jahr
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,0900	0,03									2003
8220	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0900	0,03	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	0,0300	0,01									2003
8230	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0300	0,01	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
9110		Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	5,5400	1,87	B	1	1	1	A	B	B	C	2006
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	4,3300	1,46	B	1	1	1	C	B	B	C	2006
9180		Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	6,7200	2,26	B	2	2	1	B	B	B	C	2006
91E0		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , - <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	10,8900	3,67	B	2	2	1	B	B	B	C	2006

Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Erh.- Zust.	Biog.- Bed.	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Grund	Jahr
LEP	LYCADISP	<i>Lycaena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	j	=										2010

2.3 Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden derzeit nach Entwurf (ZfB 2010) folgendermaßen definiert:

NSG-VO „Oberes Wiesbachtal“ vom 7. Juli 1988

(ABl. des Saarlandes vom 4. Aug. 1988): (NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines stark gegliederten Biotopkomplexes aus Waldgesellschaften nasser bis feuchter Standorte, vielfältigen Hecken und Gebüsch, Hochstaudenflur und Pfeifengraswiesen.

Auf Grund seiner Struktur weist das Gebiet ein großes floristisches und faunistisches Artenspektrum mit einem hohen Anteil an seltenen und gefährdeten Arten auf.

NSG-VO „Steinbachaue bei Dörsdorf“ vom 10. Okt. 1991

(ABl. des Saarlandes vom 7. Nov. 1991):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines Feuchtgebietes im Bereich des jungen Steinbaches.

Diese teils traditionell bewirtschaftete und teils brachgefallene Kulturlandschaft bietet ein Mosaik von Pfeifengraswiesen, Nasswiesen, Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Hochstaudenfluren, Braunseggen Sümpfen, Großseggenrieden, Schilfröhricht, Quellfluren, Schwimmbblattgesellschaften, Weiden-Faulbaumgebüsch und einem kleinen Laubmischwald. Die an den besonderen Standort angepassten Lebensgemeinschaften umfassen zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-Richtlinie)

Erhaltungsziele (Entwurf):

<p>Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen und ihren charakteristischen Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller und standortangepasster Nutzungsformen • Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände • Sicherung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen (wie Gewässern, Röhricht, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern)
<p>Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
<p>Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) • Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
<p>Erhalt der strukturreichen Block-, Schutt- und Hangwälder mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik) • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften <p>Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Felsblöcke, Schutt) und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften (z. B. Epiphyten- und Epilithen-Synusien)</p>
<p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung • Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur • Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten • Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche • Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften <p>Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren</p>

2.4 Schutzstatus

Das vorliegende FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth ist in Teilen über die ausgewiesenen Naturschutzgebiete „Oberes Wiesbachtal“ mit 45 ha und „Steinbachau bei Dörsdorf“ mit 28 ha nach §16 SNG naturschutzrechtlich gesichert. Die Felskuppe des Krumpen Steins ist als Geschützter Landschaftsbestandteil „Krummer Stein“ nach §39 SNG geschützt. Dagegen sind die restlichen Flächen als Landschaftsschutzgebiet (westlich des Wiesbachtals, Hänge des Kirschholzbergs zum Sollbachtal) geschützt oder unterliegen keinem Schutzstatus.

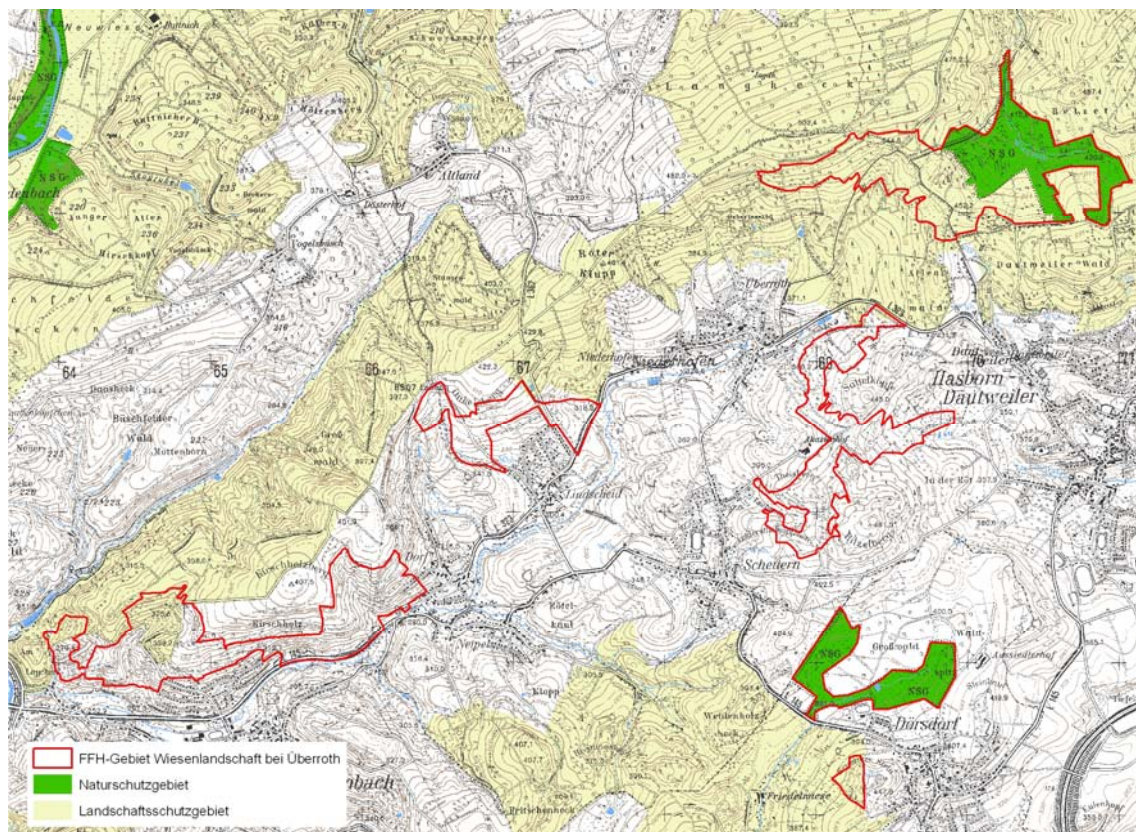


Abb. 2: Schutzstatus der Flächen des FFH-Gebietes 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth

2.5 Sonstige Daten

Pflege- und Entwicklungspläne der Naturschutzgebiete

NSG Oberes Wiesbachtal

Für das 1988 ausgewiesene Naturschutzgebiet Oberes Wiesbachtal (45 ha) wurde 1992 ein Pflege- und Entwicklungsplan vorgelegt (IFÖNA 1992). Die Pflege des Naturschutzgebietes wurde durch Landwirte (Vertragslandwirtschaft) sowie Pflegemaßnahmen des LUA gewährleistet. Dabei wurde allerdings nur ein Teil der Vorschläge des Pflege- und Entwicklungsplans umgesetzt, andere Bereiche blieben der Sukzession überlassen, so der Quellarm des Wiesbaches.

Im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ wurden 2009/2010 weitere Pflegemaßnahmen im Kernbereich des Naturschutzgebietes zur Freistellung und Entwicklung von Borstgrasrasen durchgeführt. Aktuell werden die wertvollsten Wiesenbereiche im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages gepflegt.

NSG Steinbachaue bei Dörsdorf

Für das 28 ha große NSG Steinbachaue bei Dörsdorf (ausgewiesen 1991) liegt kein Pflege- und Entwicklungsplan vor. Es handelt sich um eine flache, teilweise bereits verbrachte vernässte Wiesenau mit hohem Anteil an Pfeifengraswiesen und Übergängen zu Borstgrasrasen. Das Gutachten für die Unterschutzstellung stammt aus dem Jahr 1985 (Lösch 1985) und ist bereits entsprechend veraltet. Einige der damals dort nachgewiesenen Arten wie *Arnica montana*, *Eriophorum angustifolium* und *Pedicularis sylvatica* sind schon seit Jahren aus dem Gebiet verschollen, einige der damals abgegrenzten Biotoptypen sind insbesondere im östlichen Teil durch Nutzungsänderung nicht oder nicht mehr im damaligen Umfang vorhanden. Der Anteil an feuchten Glatthaferwiesen (Mähweiden) und Fettweiden hat im östlichen Teil auf Kosten von „Pfeifengraswiesen mit Übergang zu Borstgrasrasen“ erheblich zugenommen.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes

Die Teilflächen des FFH-Gebiets „Wiesenlandschaft bei Überroth“ werden für das Teilgebiet Oberes Wiesbachtal als ABSP-Einheiten 6407/173 „nördlich Dautweiler/ NSG Oberes Wiesbachtal“ mit landesweiter Bedeutung und 6407/178 „nördlich Überroth“ mit regionaler Bedeutung geführt.

Die Teilfläche „Überroth“ umfasst Teile der ABSP-Einheiten 6507/041 „südwestlich Dautweiler“ und die Einheiten 6407/176 und 6507/043 „östlich Überroth“ mit regionaler Bedeutung.

Die Teilfläche „Steinbachaue bei Dörsdorf“ ist als ABSP-Einheit 6507/174 „NSG Steinbachaue bei Dörsdorf“ mit landesweiter Bedeutung geführt. Die Teilfläche um den Krumpfen Stein ist Teil der ABSP-Einheit 6507/176 mit örtlicher Bedeutung.

Die Teilfläche „Lindscheid“ beinhaltet die ABSP-Einheiten 6507/018 „nordwestlich Lindscheid/ Onkelsberg“, 6507/020 „nordwestlich Lindscheid“ mit regionaler und 6507/019 „nordwestlich Lindscheid“ mit lokaler Bedeutung.

Die Teilfläche „Kirschholzberg“ bei Limbach umfasst die ABSP-Einheiten 6507/139 „nordwestlich Limbach“ und 6507/137 „nördlich Limbach“ mit landesweiter Bedeutung, die Einheit 6507/134 „zwischen Limbach und Dorf“ mit regionaler Bedeutung und die Einheiten 6507/138 „nördlich Limbach“ und 6507/121 „nordwestlich Dorf“ mit lokaler Bedeutung.

Wichtige, für das Vorkommen von Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie relevante, faunistische Hinweise ergeben sich aus den Daten des ABSP nicht. Allerdings sind aus den floristischen Angaben Hinweise für Standort- und Nutzungsveränderungen in den Teilgebieten ableitbar.

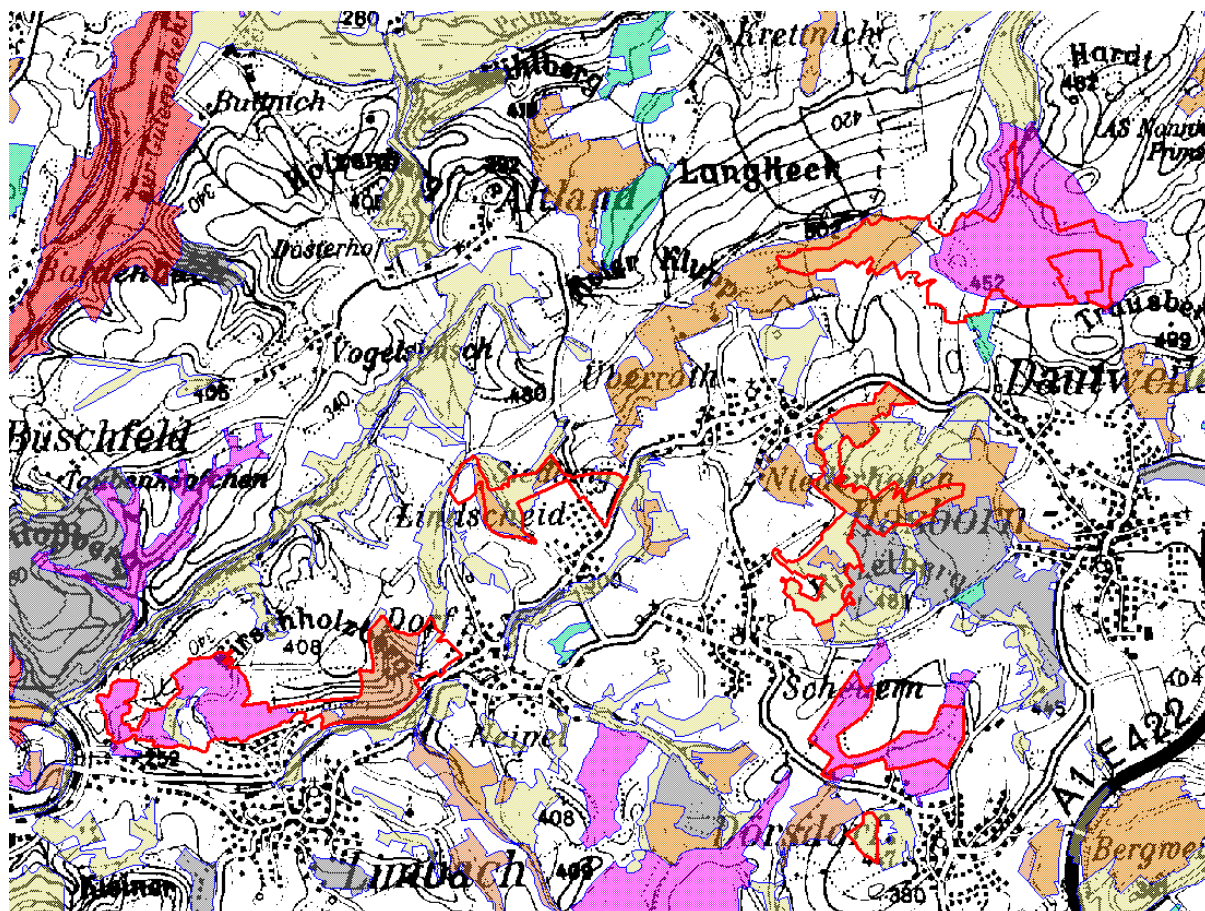


Abb. 3:Auszug aus dem ABSP: Das FFH-Gebiet Wiesenlandschaft bei Überroth tangiert die landesweit, regional oder lokal bedeutsamen ABSP-Einheiten 6407/173 und 6407/178 (TF Wiesbachtal), 6507/041, 6407/176 und 6507/043 (TF Überroth), ABSP-Einheit 6507/174 und 6507/176 (TF Steinbachau), 6507/018, 6507/019 und 6507/020 (TF Linscheid) 6507/121, 6507/137, 6507/138, 6507/139 und 6507/134 (TF Kirschholzberg).

LIFE-Projekt zur Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas

Das Life-Projekt zum Schutz und Entwicklung von Borstgrasrasen unter der Federführung der Naturlandstiftung Saar betrifft auch eine Teilfläche im Teilgebiet Oberes Wiesbachtal des FFH-Gebietes (DELATTINIA 2008). Dabei wurden zwei Teilflächen bearbeitet, die sowohl Sicherungsflächen als auch Entwicklungsflächen beinhalten. In diesen Bereichen wurden vom vorliegenden Managementplan die Abgrenzungen des LIFE-Projektes zu den erhobenen Biotopen sowie die dort vorgenommenen Pflegemaßnahmen übernommen (v.a. LRT 6230).

Daten zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) konnte im Rahmen des Artenmonitorings des Zentrums für Biodokumentation innerhalb des FFH-Gebietes in den Teilgebieten Wiesbachtal, Linscheid und Kirschholzberg mit 12 Eifundpunkten nachgewiesen werden (ZfB 2010).

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die im Rahmen dieser Studie vorgenommene parzellenscharfe Abgrenzung des FFH-Gebietes orientiert sich an der bisherigen Grenzföhrung, ergänzt um die im Rahmen der Bearbeitung des MaP vom LUA vorgegebenen Bearbeitungsgrenzen, die auf den Ergebnissen der Vorkartierung von 2006 basieren. Die Überprüfung der Ergebnisse der Vorkartierung zeigten, dass an mehreren Stellen der Teilflächen eine Erweiterung der FFH-Gebietsgrenzen sinnvoll ist, zumal aufgrund der Verbrachungs-, Intensivierungs- und Umnutzungstendenzen auf den landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet der gute Erhaltungszustand zahlreicher Wiesenflächen gefährdet ist (siehe Kap. Konflikte).

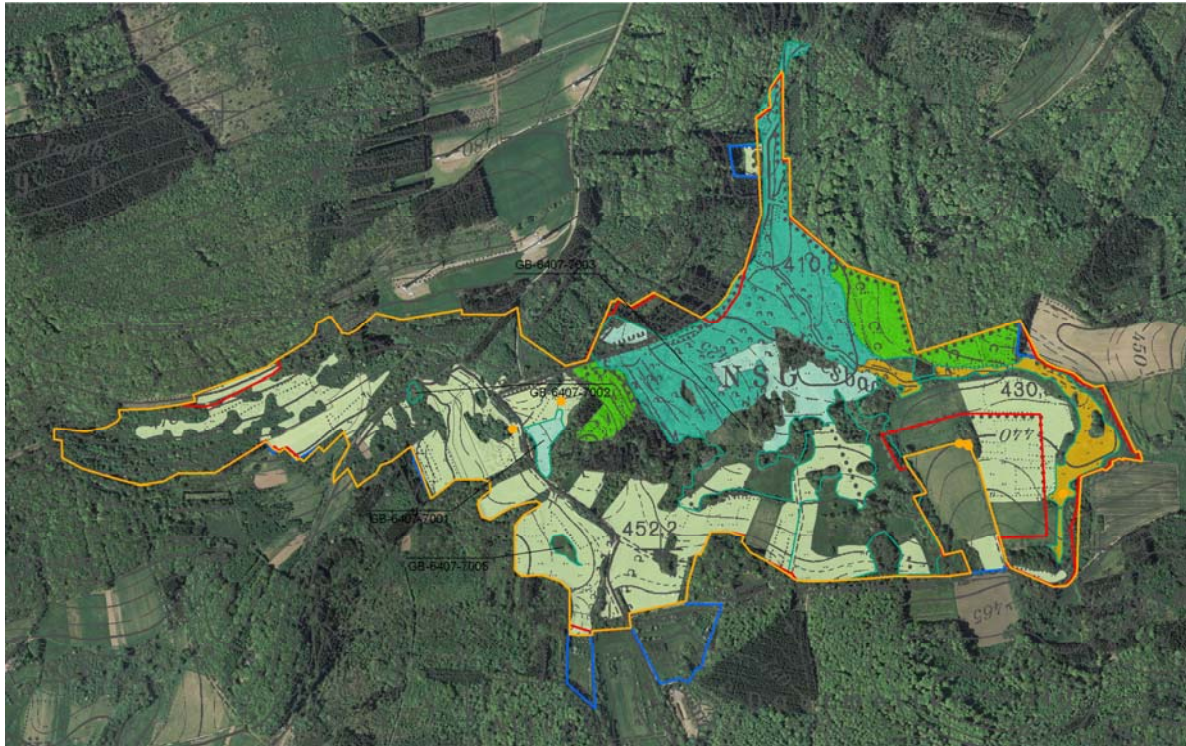


Abb. 4: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Wiesbachtal

Im Teilgebiet Wiesbachtal wird im östlichen Teil die Einbeziehung einer Glatthaferwiese vorgeschlagen, die bisher als Enklave ausgegrenzt war (Abb. 3). Am Rand kommt hier im Saumbereich der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) vor. Im westlichen Teil wird am Oberhang nördlich Überroth die Einbeziehung einer Magerwiese vorgeschlagen. Die übrigen Flächenänderungen sind als Grenzkorrekturen zu verstehen.

Im Teilgebiet Überroth sind Gebietserweiterungen im Osten im Bereich einer Pfeifengraswiese und artenreichen Glatthaferwiese sinnvoll (Abb. 4), dagegen macht eine Erweiterung nach Scheuern sowie nach Süden hin aufgrund der nur mäßigen Ausbildung der Wiesenbereiche oder erheblicher Beeinträchtigungen durch Beweidung oft keinen Sinn (Ausnahme Taubental). Hier sollte der Vorrang auf der Sicherung der Wiesenbereiche innerhalb des Teilgebietes liegen.

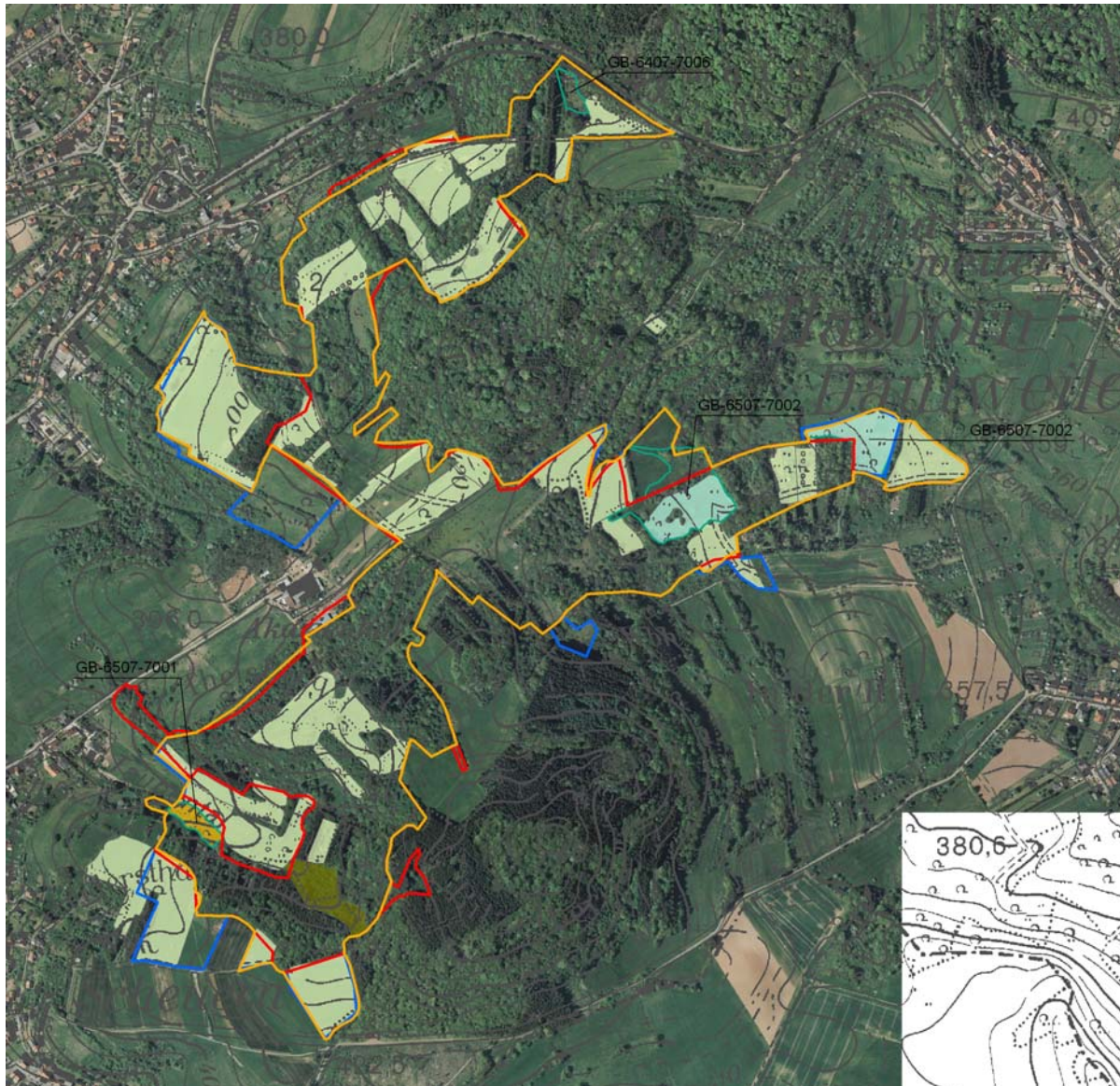


Abb. 5: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Überroth

Im Teilgebiet Steinbachau ist eine Erweiterung des FFH-Gebietes insbesondere am westlichen Ortsrand von Dörsdorf sinnvoll, wo die Steinbachau mit feuchten Borstgrasrasen bis an den Ortsrand heranragt (Abb. 5). Dagegen könnten im nordöstlichen Teil intensiv beweidete Bereiche sogar aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert werden. Für die kleinere Teilfläche um den „Krummen Stein“ bietet sich nur eine kleinflächige Arrondierung an, da die meisten potenziellen Erweiterungsflächen beweidet werden.

Das Teilgebiet Lindscheid sollte in kleineren Teilbereichen im Westen erweitert werden, teils um Habitate des Großen Feuerfalters zu integrieren, teils um magere Wiesenparzellen einzubinden (Abb. 6). Dagegen können im zentralen Bereich verbuschte Fläche aus dem Gebiet ausgegrenzt werden. Der Hangbereich nördlich Lindscheid sollte im offenen Teil noch erweitert aufgenommen werden, da hier großes Entwicklungspotenzial für Magerwiesen besteht.

Das Teilgebiet Kirschholzberg sollte insbesondere im östlichen Teil an die Ortsrandsituation und den Parzellenverlauf im Ortsteil Dorf angepasst werden. Ansonsten werden nur kleine Erweiterungen vorgeschlagen.

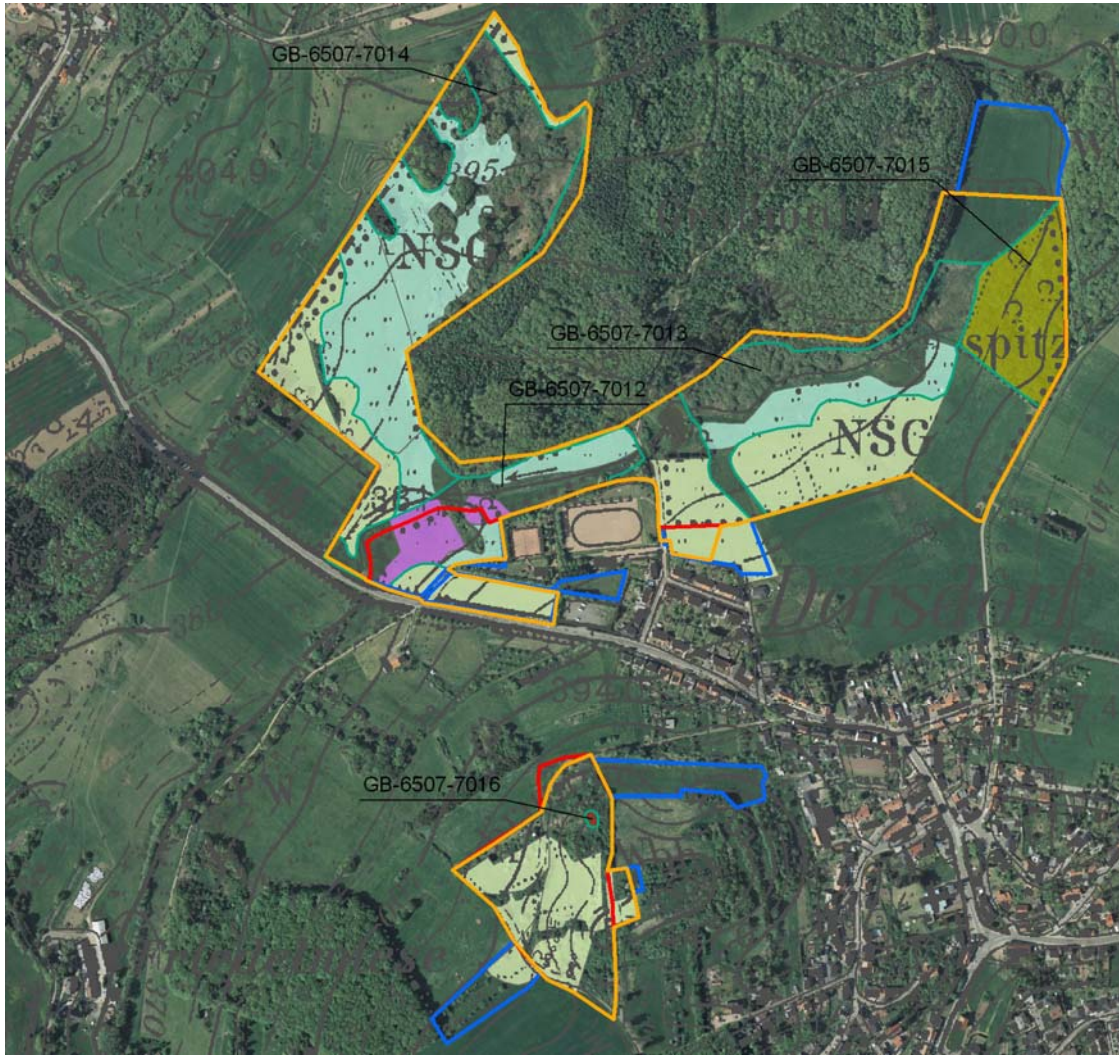


Abb.6: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Steinbachaue

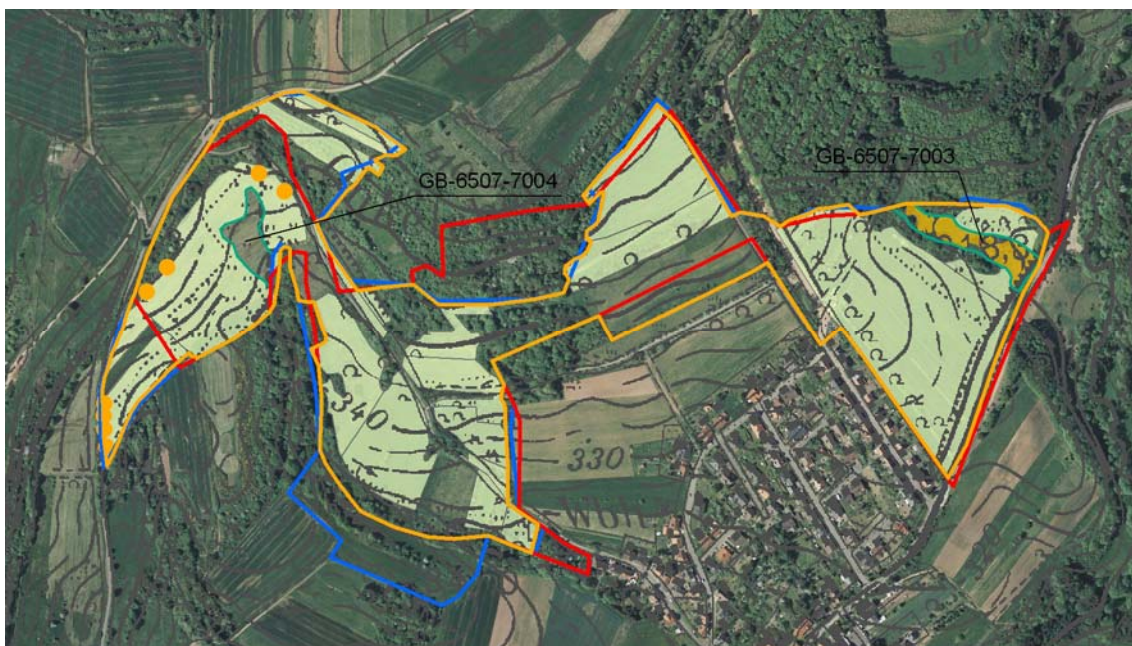


Abb.7: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Lindscheid

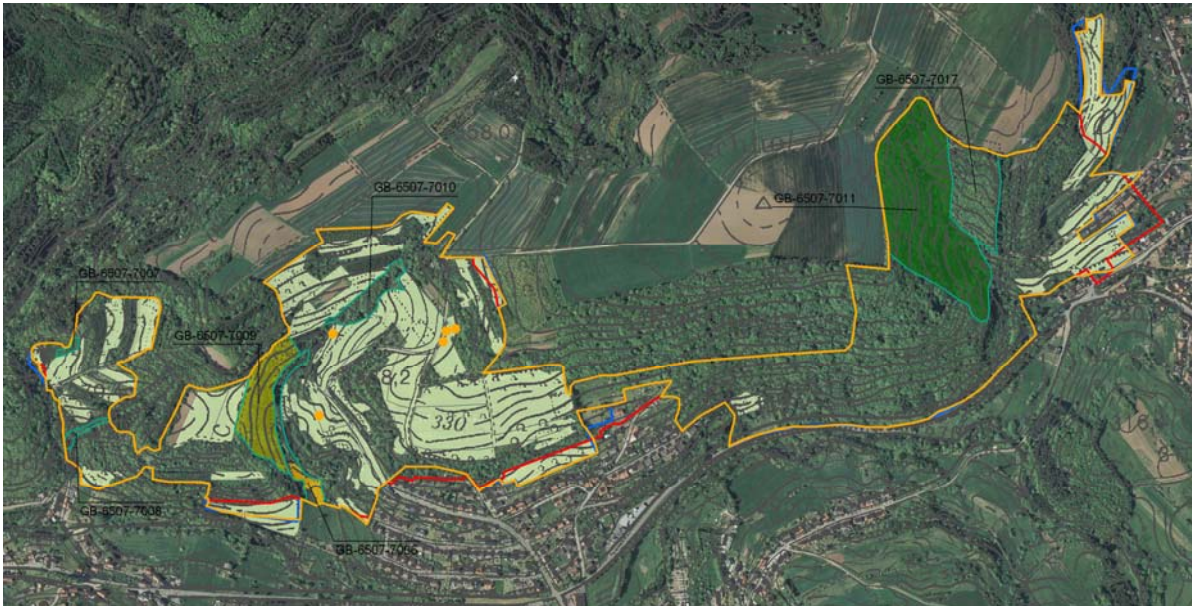


Abb.8: Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet im Teilgebiet Kirschholzberg

4. Biotopstrukturkartierung

4.1 Methodik

Die Biotopstrukturkartierung wurde in der Vegetationsperiode des Jahres 2010 auf der Basis der digitalen Orthofotos und der vorhandenen (allerdings zu überarbeitenden) Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und §30-Biotope (FFH-Grundkartierung 2006) durchgeführt. Die Daten wurden im Rahmen der vorliegenden Managementplanung erhoben. Die Biotopstrukturkarte dient der Übersicht über die Nutzungs- und Landschaftsstruktur des Gebietes, aber auch der Setzung von Schwerpunkten bei der Managementplanung, insbesondere bei der Einschätzung der Entwicklungspotenziale außerhalb der bestehenden FFH-Lebensräume. Die abgegrenzten Biotopstrukturtypen wurden im Sommer 2010 auf ihre Entwicklungspotenziale (Charakterarten von Lebensraumtypen und §30-Biotopen in Brachflächen) überprüft. Im Folgenden wird eine kurze Übersicht der Biotopstrukturen im Planungsgebiet gegeben.

4.2 Ergebnisse

Die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes liegen zwar in relativer Nachbarschaft und beziehen sich auf vergleichbare Lebensraumtypen, sind aber deutlich unterschiedlich strukturiert und in andere Landschaftssituationen eingebettet. Daher werden beide Teilgebiete getrennt beschrieben.

Teilgebiet Wiesbachtal

Das Teilgebiet Wiesbachtal umfasst das sehr strukturreiche, von zahlreichen extensiven Grünlandflächen, Brachen und Waldflächen geprägte Quellgebiet des Wiesbaches nördlich Hasborn-Dautweiler sowie die westlich anschließenden süd- und ostexponierten Hangbereiche mit Wiesenresten und zahlreichen Gehölzbrachen nordöstlich Überroth.



Blick auf den flachen, extrem strukturreichen Hangbereich des NSG „Oberes Wiesbachtal“ mit Nass- und Glatthaferwiesen, Feldgehölzen und Schlehen-Weißdorngebüsch und Quellarmen des Wiesbachs

Der nordexponierte Hangbereich am Quellgebiet des Wiesbaches besitzt im Offenland eine besondere Verzahnung von nassen bis mesophilen Wiesenbereichen, Nassbrachen, gewässerbegleitenden Auwäldern und – gebüsch, Nassbrachen und Feldgehölzen. In den Hangflächen kommen kleinflächige naturnahe Laubwälder hinzu.

Der Strukturreichtum setzt sich nach Westen auf den südexponierten Hangbereichen mit mäßig trockenen Wiesengesellschaften, Gebüschbrachen und Feldgehölzen sowie Laubwäldern fort, allerdings treten hier die Gehölze aufgrund der fortgeschrittenen Verbrachung zu größeren Komplexen zusammen, die in eine Waldentwicklung münden. Der Verbuschungsgrad der Offenlandflächen ist teilweise bereits fortgeschritten.



Verbuschtes Offenland im Hangbereich nördlich Überroth

Teilgebiet Überroth

Das Teilgebiet Überroth erstreckt sich an den Hangbereichen des Sattelkopfs im Dreieck Überroth – Scheuern – Dautweiler. Das sehr heterogene Teilgebiet umfasst den Quellarm des Hasborner Brühlbachs mit feuchten Wiesenbereichen wie die gehölzreichen wechsel-trockenen Wiesenhänge südlich Überroth. Der Bereich südlich des Akazienhofes wird am stärksten durch Laubwaldflächen mit eingeschlossenen, meist beweideten Grünlandflächen geprägt. Die Grünlandflächen sind teilweise stark reliefiert und schwer zugänglich. Die Beweidung durch Pferde prägt einen Großteil des Grünlandes.



Beweidete Wiesenflächen im Teilgebiet Überroth im Umfeld des Akazienhofes

Teilgebiet Steinbachau

Die beiden Quellarme des Steinbachs bilden zwei flache Talmulden, die als offene Grünlandauen von feuchten-bis nassen Auenstandorten landwirtschaftlich genutzt werden. Der westliche Arm ist in seinem Quellgebiet bereits seit Jahrzehnten verbracht und weitgehend



Gepflegte Feuchtwiese am Quellarm des Hasborner Brühlbachs mit feuchten Hochstaudenfluren (mit Riesenbärenklau) und Auengebüsch

verbuscht, unterhalb schließen sich offene, sporadisch gepflegte Nassbrachen und genutzte Feuchtwiesen an, die randlich in Grünland mittlerer Standorte übergehen. Der östliche Quellarm wird zunächst von intensiv beweidetem Grünland mittlerer Standorte um den Aussiedlerhof eingenommen, nach Westen schließen sich in der Steinbachaue Nass- und Feuchtwiesen mit Bruchgebüsch an, das hangseitig in artenreiches Grünland mittlerer Standorte übergeht. Selbst in unmittelbarer Ortsrandlage sind artenreiche Nass- und Feuchtwiesen sowie artenreiche Glatthaferwiesen verbreitet.

Westlich Dörsdorf befindet sich die Vulkanitkuppe des „Krummen Steins“, die sich durch kleinparzelliertes, mäßig trockenes Grünland in enger Verzahnung mit Feldgehölzen und Gebüsch auszeichnet. Als Besonderheit ragt eine kleine, offene Vulkanitkuppe aus den Gehölzbrachen heraus, die von der Verbuschung bedrängt wird.

Teilgebiet Lindscheid

Diese Teilfläche erstreckt sich über die wechsellückigen Hangbereiche nördlich Lindscheid mit einigen zusammenhängenden artenreichen Grünlandflächen mittlerer Standorte sowie Nass- und Feuchtwiesen in Quellmulden. Die Grünlandflächen werden im westlichen Teil überwiegend beweidet, im östlichen Teil ausschließlich gemäht. Getrennt werden die Grünländer durch Feldgehölze und Gehölzbrachen auf ehemaligen Streuobstwiesen, steilen Hangkanten oder im Randbereich der Quellarme des Wurzelbaches.

Teilgebiet Kirschholzberg

Der Kirschholzberg nördlich Limbach zeichnet sich im westlichen Teil durch ein außergewöhnliches Nutzungs mosaik bei unterschiedlichster Exposition und starker Hangneigung aus. Zusammenhängende Offenlandbereiche sind nur noch am südexponierten Hang unmittelbar nördlich Limbach anzutreffen, in den übrigen Bereichen verzahnen sich Grünlandflächen, Gehölzbrachen und Hangwälder in einer engen Gemengelage. Entlang eines Seitenbaches des Limbachs erstreckt sich ein schmaler Steifen an Ufergehölzen und Auen gebüsch sowie feuchte Hochstaudenfluren. Der östliche Teil des Kirschholzberges wird überwiegend von süd- bis ostexponierten Hangwäldern (Laubwald) eingenommen, der im Randbereich zum Ortsteil Dorf in beweidete



Östlicher Quellarm des Steinbachs im NSG Steinbachaue mit ausgedehnte Feuchtwiesen und Grünland mittlerer Standorte



Quellmulde nordwestlich Lindscheid mit beweidetem Grünland mittlerer und feuchter Standorte, Gehölzbrachen und artenreichen Magerwiesenresten im trockenen Hangbereich



Südexponierter Hangbereich des Kirschholzberges nördlich Limbach



Hangwald am Kirschholzberg nordöstlich Limbach

te Grünlandparzellen in hängiger Lage übergeht.

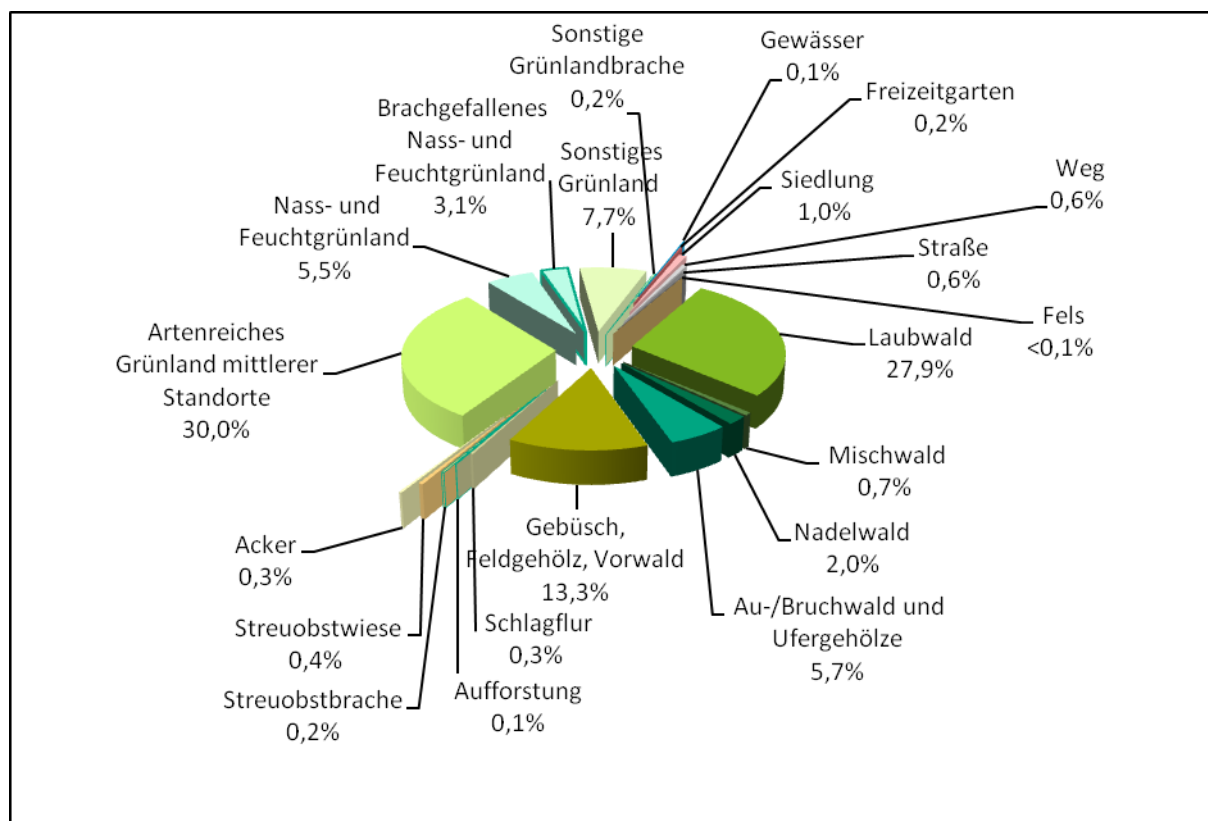


Abb 9.: Übersicht der innerhalb der bisherigen Gebietsgrenzen vorkommenden Strukturtypen

5. Übersicht und Zustand der §30-Biotope

5.1 Typologische Zuordnung der § 30-Biotope

Tabellarische Übersicht der innerhalb der Gebietsgrenzen vorkommenden §30-Biotope mit Flächengrößen.

Biotopnummer	Flächengröße in ha	§30-Biotoptypen	Fläche Biotoptyp	Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen
GB 6407-7001	0,592	Basenarme Pfeifengraswiese	0,592 ha	6410
GB 6407-7002	0,094	Brachgefallenes Nass- und Feuchtwiese	0,094 ha	
GB 6407-7003	24,718	bachbegleitender Erlenwald	0,645	91E0*
		basenarme Pfeifengraswiese	2,953	6410
		Borstgrasrasen	0,359	
		brachgefallenes Nass- und Feuchtwiese	1,289	
		Erlenbruchwald	13,498	91E0*
		Gewässerbegleitender feuchter Saum	2,991	6430
		Nass- und Feuchtwiese	6,124	
Quelle, Quellbereich	0,322			
Weiden-Auengebüsch	2,256			
GB 6407-7005	0,228	Nass- und Feuchtwiese	0,228	
GB 6407-7006	0,232	brachgefallenes Nass- und Feuchtwiese	0,232	
GB 6407-7007	0,251	Nass- und Feuchtwiese	0,251	6510
GB 6407-7008	0,085	brachgefallenes Nass- und Feuchtwiese	0,085	
GB 6507-7001	0,323	Gewässerbegleitender feuchter Saum	0,323	6430
GB 6507-7002	2,059	basenarme Pfeifengraswiese	2,059	6410
GB 6507-7003	0,619	Gewässerbegleitender feuchter Saum	0,545	6430
		Weiden-Auengebüsch	0,074	

GB 6507-7004	0,429	Nass- und Feuchtwiese	0,429	
GB 6507-7006	0,849	Bach Erlen-Ufergehölz Gewässerbegleitender feuchter Saum Nass- und Feuchtwiese	0,127 0,340 0,288 0,085	6430
GB 6507-7007	0,080	Nass- und Feuchtwiese	0,080	
GB 6507-7008	0,153	Bachbegleitender Eschenwald	0,153	91E0*
GB 6507-7009	1,966	Hainbuchen-Eichenmischwald Natürlicher Silikafels	1,946 0,02	9160
GB 6507-7010	0,779	Bach brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Grosseggenried Nass- und Feuchtwiese Weiden-Ufergehölz	0,078 0,078 0,039 0,039 0,545	
GB 6507-7011	6,791	Eschen-Schlucht bzw. Hangschluchtwald Natürlicher Silikafels	6,723 0,067	9180*
GB 6507-7012	4,771	Bachröhricht brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Graben mit intakter Stillgewässervegetation Nass- und Feuchtwiese Basenarme Pfeifengraswiese Borstgrasrasen	0,315 0,879 0,022 1,881 0,820 0,860	6410 6230*
GB 6507-7013	4,237	Bachröhricht brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Graben mit intakter Stillgewässervegetation Nass- und Feuchtwiese Basenarme Pfeifengraswiese Weiden-Auengebüsch	0,212 1,440 0,042 0,046 1,226 1,271	
GB 6507-7014	8,484	basenarme Pfeifengraswiese brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Röhrichtbestand Weiden-Auengebüsch	2,545 3,818 0,424 1,697	6410
GB 6507-7015	2,384	Hainbuchen-Eichenmischwald	2,384	9160
GB 6507-7016	0,030	Fels, Felswand	0,030	8230
GB 6507-7017	2,159	Wärmeliebender Eichenwald	2,159	
GB 6507-7018	0,264	Halbtrockenrasen lehmiger Standorte	0,264	6214
GB 6507-7020	0,296	Nass- und Feuchtwiese	0,296	
		Summe	68,188	

Innerhalb der bisher gültigen Grenzen des FFH-Gebietes wurden insgesamt 68,19 ha an §30-Flächen kartiert. Die Biotope sind auf den Karten „Bestand FFH-LRT und §30-Biotope“ abgegrenzt und differenziert.

Die §30-Flächen umfassen die Biotoptypen „Bachbegleitender Erlen-(Eschen)-wald“ (91E0), „Erlenbruchwald“ (91E0), „Bruchgebüsch“, „Weiden-Auengebüsch“, „Pfeifengraswiese“ (6410) „Nass- und Feuchtwiese“, „brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland“, „Großseggenriede“, „Röhrichte“, „Hochstaudenfluren feuchter Standorte“, „Quelle und Quellfluren“, „Graben mit intakter Stillgewässervegetation“ und „Eichen-Hainbuchenwälder“ (9160). *Die letzteren §30-Biotope, die gleichzeitig auch Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie darstellen, werden in Kapitel 6.1 ausführlich behandelt.*

Die übrigen §30-Biotope, die nicht FFH-Lebensraumtypen zuzuordnen sind, werden im Folgenden zusammengefasst beschrieben. Die Einzelflächen sind unter den Biotopbeschreibungen der OSIRIS-Datenbank ausführlich dokumentiert. Im Rahmen der FFH-Grundkartierung wurden die §30-Biotope meist als Komplexbiotope beschrieben und abgegrenzt.

5.1.1 Zustand der §30-Biotope

Großseggenried

Großseggenriede treten nur kleinflächig im Teilgebiet Kirschholzberg am Seitenbach des Limbachs (0,39 ha) verzahnt mit Weidensaum, Auengebüsch und feuchtem Hochstaudensaum auf. Es handelt sich um einen Dominanzbestand der Schlanksegge (*Carex acuta*), der mit Arten der

Nassbrachen wie *Lythrum salicaria*, *Scirpus sylvaticus*, *Iris pseudacorus*, *Carex disticha* und *Lysimachia vulgaris* durchsetzt ist.

Schilfröhricht

Ein kleines Schilfröhricht (0,4 ha) erstreckt sich im westlichen Arm des Steinbaches innerhalb der Nassbrachen im Quellbereich. Das hochwüchsige Röhricht besteht aus einem Dominanzbestand des Landschilfs (*Phragmites australis*), dem nur wenige Arten wie Sumpfkatzdistel (*Cirsium palustre*), Kleblabkraut (*Galium aparine*) und Engelwurz (*Angelica sylvestris*) beigemischt sind.

Bruch- und Auengebüsche

Bruchgebüsch und Weiden-Auengebüsch kommen insbesondere in den brachliegenden Quellbereichen sowie entlang der Oberläufe der Bachläufe des Gebietes vor. Größere Flächen nehmen die Gebüsche in der Aue des Oberen Wiesbaches, an den Quellarmen des Steinbaches, entlang des Hasborner Brühlbaches sowie am Seitenbach des Limbaches am Kirschholzberg vor. Es handelt sich um heterogene Gebüsche mit *Salix aurita*, *Salix cinerea*, *Salix fragilis* und beigemischten Pionierbaumarten wie *Quercus robur* und *Populus tremula* auf feuchten bis nassen Standorten.



Auengebüsch in den Quellbereichen des Wiesbaches

Nass- und Feuchtwiese

Nass- und Feuchtwiesen nehmen insbesondere in der Teilfläche Oberes Wiesbachtal (im NSG), in der Teilfläche Oberes Steinbachtal (auch außerhalb des NSG) sowie in der Teilfläche Überroth entlang des Brühlbaches größere Flächen ein. Besonders die Wiesen im oberen Wiesbachtal sind artenreich mit Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Valeriana dioica*, *Galium uliginosum*, *Alchemilla monticola*, *Carex panicea*, *Carex pallescens*, *Carex nigra*, *Succisa pratensis*, *Nardus stricta* und *Potentilla erecta* ausgebildet. Ähnlich mager – wenn auch weniger artenreich – mit Übergängen zu den feuchten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sind die Nasswiesen im Steinbachtal ausgeprägt. Die Wiesen werden im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen extensiv bewirtschaftet und gemäht. Ein Teil der Wiesen ist auch dem feuchten Flügel der Glatthaferwiesen zugehörig und zählt zum LRT 6510. Die Nasswiese in der Teilfläche Lindscheid wird von Rindern beweidet und wird von Arten wie *Carex acuta*, *Achillea ptarmica*, *Juncus acutiflorus* und *Juncus conglomeratus* dominiert.



Nasswiese im Wiesbachtal mit blühender *Dactylorhiza majalis*, *Valeriana dioica* und *Carex panicea*

Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland

Zahlreiche tradierte Nasswiesen in den Bachauen und Quellbereichen sind in den letzten Jahrzehnten aus der Nutzung gefallen und haben sich zu Hochstaudenfluren nasser Standorte entwickelt. In den Naturschutzgebieten wurden diese Flächen durch Pflege zumindest teilwei-



Nasswiesenbrache im Brachekomplex des westlichen Quellarms des Steinbaches

se als Wiesen erhalten. Der östliche Quellarm des Steinbachs weist im Oberlauf größere Nasswiesenbrachen auf, auch im östlichen Quellarm sind mehrere sehr nasse Wiesenbrachen (mit *Potentilla palustris*) anzutreffen. In den übrigen Teilgebieten kommen Nasswiesenbrachen in den Auen vor, sind jedoch eher kleinflächig ausgebildet.

Wärmeliebender Eichenwald

Auf Südhanglage am östlichen Kirschholzberg stockt ein wärmeliebender Eichenwald auf flachgründigem Vulkanit. Neben der Traubeneiche ist auch die Sommerlinde sowie Hängebirke und Buche am Bestandsaufbau beteiligt. Teilweise dürfte die Eichendominanz durch die historische Niederwaldnutzung bedingt sein. In der Krautschicht sind neben Magerkeitszeigern wie *Melampyrum pratense* und *Deschampsia flexuosa* auch Basenzeiger wie *Listera ovata* und *Mercurialis perennis* verbreitet.

5.2 Beeinträchtigung der §30-Biotope

Ein Teil der §30-Biotope werden durch verschiedene Nutzungen und Prozesse beeinträchtigt, die meist die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie ebenfalls betreffen.

Die Art der Beeinträchtigungen wird im Abs. 6.2 detaillierter beschrieben. Im Folgenden werden den §30-Biotopen die entsprechenden Beeinträchtigungen zugeordnet. Die genaue Betroffenheiten der Einzelflächen sind der Beschreibung der Einzelbiotope (OSIRIS-Datenbank) und der Karte 3 „Konflikte“ zu entnehmen.

Die Wiesenbereiche am Brühlbach sind hingegen stark durch den eindringenden Riesenbärenklau bedroht, zumal die Nutzung hier nur noch sporadisch erfolgt.

Biotopnummer	§30-Biotoptypen	Beeinträchtigung, Konflikt
GB 6407-7001	Basenarme Pfeifengraswiese	Entwicklungszustand durch Erstpflge
GB 6407-7002	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Verbuschung, keine Pflege
GB 6407-7003	bachbegleitender Erlenwald basenarme Pfeifengraswiese brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Erlenbruchwald Gewässerbegleitender feuchter Saum Nass- und Feuchtwiese Quelle, Quellbereich Weiden-Auengebüsch	Fortschreitende Sukzession im östlichen Quellarm des Wiesbaches, dadurch zunehmender Verlust an Wiesenarten und fortschreitende Verbuschung
GB 6407-7005	Nass- und Feuchtwiese	
GB 6407-7006	brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Verbrachung, Verbuschung
GB 6407-7007	Nass- und Feuchtwiese	
GB 6407-7008	brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Verbrachung, Verstaudung
GB 6507-7001	Gewässerbegleitender feuchter Saum	
GB 6507-7002	basenarme Pfeifengraswiese brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Bruchgebüsch Nass- und Feuchtwiese	Großer Bestand des Riesenbärenklaus in der Aue des Brühlbachs, der sich in die angrenzenden Wiesenbereiche ausdehnt
GB 6507-7003	Gewässerbegleitender feuchter Saum Weiden-Auengebüsch	
GB 6507-7004	Nass- und Feuchtwiese	Beweidung (Mähweide)
GB 6507-7006	Bach Erlen-Ufergehölz Gewässerbegleitender feuchter Saum Nass- und Feuchtwiese	
GB 6507-7007	Nass- und Feuchtwiese	Störung durch Angelbetrieb
GB 6507-7008	Bachbegleitender Eschenwald	
GB 6507-7009	Hainbuchen-Eichenmischwald Natürlicher Silikatfels	

Biotopnummer	§30-Biotoptypen	Beeinträchtigung, Konflikt
GB 6507-7010	Bach brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Grossseggenried Nass- und Feuchtwiese Weiden-Ufergehölz	
GB 6507-7011	Eschen-Schlucht bzw. Hangschluchtwald Natürlicher Silikatfels	
GB 6507-7012	Bachröhricht brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Graben mit intakter Stillgewässervegetation Nass- und Feuchtwiese Pfeifengraswiese Borstgrasrasen	Feuchtgrünland verarmt durch frühere Beweidung
GB 6507-7013	Bachröhricht brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Graben mit intakter Stillgewässervegetation Nass- und Feuchtwiese Pfeifengraswiese Weiden-Auengebüsch	Frühere Beweidung durch Rinder, Verbrachung der nassen, bachnahen Wiesenbereiche
GB 6507-7014	basenarme Pfeifengraswiese brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland Röhrichtbestand Weiden-Auengebüsch	Verbrachung und Verbuschung des halboffenen Quellbereichs, zunehmende Dominanzbestände von Röhricht und Hochstaudenarten
GB 6507-7015	Hainbuchen-Eichenmischwald	Entwässerung durch Graben, Nährstofffreisetzung
GB 6507-7016	Fels, Felswand	Trittbelastung durch Erholungssuchende, Eutrophierung durch Abfälle
GB 6507-7017	Wärmeliebender Eichenwald	
GB 6507-7018	Halbtrockenrasen lehmiger Standorte	Verbrachung, Eindringen von Neophyten
GB 6507-7020	Nass- und Feuchtwiese	

6. Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Methodik

Die Bestandserfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und den vorkommenden geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG basiert auf der FFH-Grundkartierung (ZfB 2006) sowie einer Überprüfung im Frühjahr/Sommer 2011, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist. Die Überprüfung umfasste auch eine erweiterte Flächenkulisse des ZfB, die auf den Ergebnissen der Kartierung von 2006 basierte und zur Einschätzung von fachlich sinnvollen Grenzkorrekturen des FFH-Gebiets durchgeführt wurde.

Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 8 (Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegeflächen für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes).

6.1.2 Ergebnisse

Es wurden im Rahmen der Überprüfung für die Managementplanung insgesamt 140 innerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen liegende Einzelflächen von FFH-Lebensraumtypen mit 135,78 ha Gesamtfläche aufgenommen. Somit nehmen die FFH-Lebensraumtypen einen Anteil von 45,76% des ausgewiesenen FFH-Gebietes (296,7 ha) ein. Die Überprüfung/Korrektur der Lebensraumtypen erfolgte auf der Grundlage der FFH-Kartieranleitung des ZfB (Stand 2010). Dabei wurden die Bewertungen aus der FFH-Grundkartierung (ZfB 2006) ebenfalls überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.

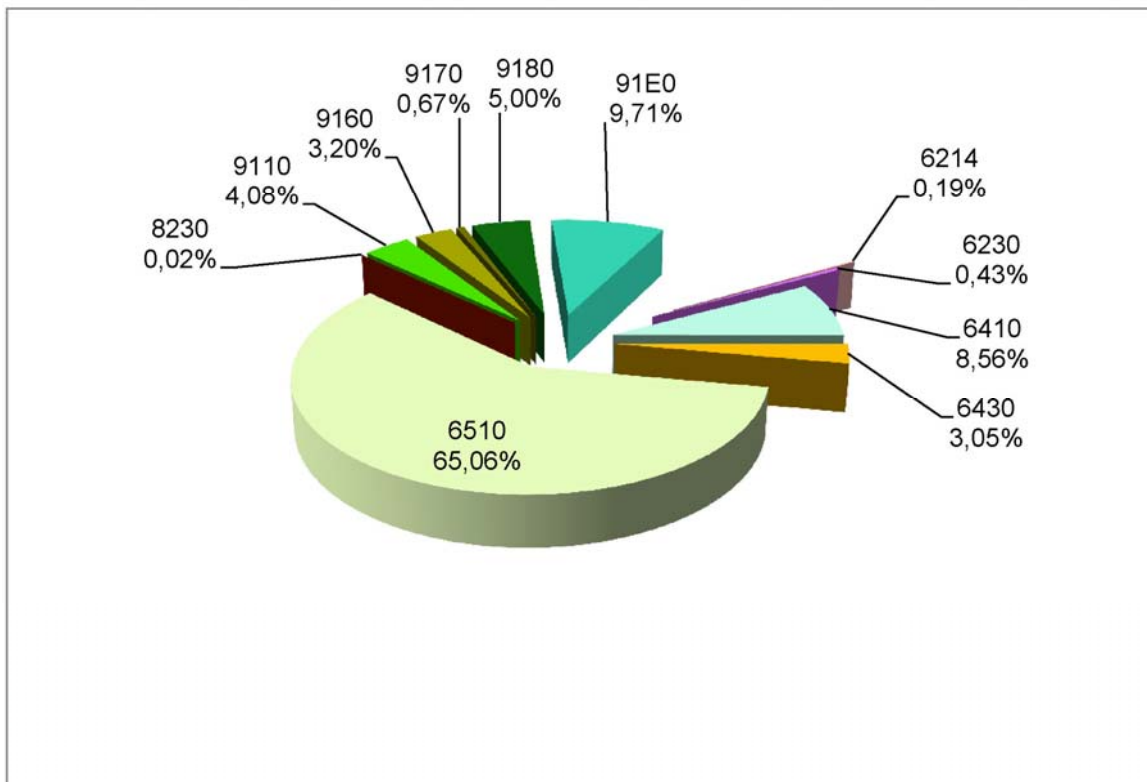


Abb. 10: Übersicht über die Fläche der FFH-Lebensräume innerhalb des FFH-Gebietes

Lebensraumtyp des Anhangs I	Erhaltungszustand	Fläche im FFH-Gebiet in ha
6214	B	0,26
6230	A	0,36
	B	0,23
Gesamt		0,59
6410	A	2,28
	B	5,96
	C	3,39
Gesamt		11,62
6430	B	4,15
6510	A	16,05
	B	50,12
	C	22,10
Gesamt		88,27
8230	B	0,03
9110	A	3,97
	B	1,57
Gesamt		5,54
9160	B	1,97
	C	2,38
Gesamt		4,35
9170	B	0,91
9180	B	6,79
91E0	B	13,18
Summe		135,69

Mit der vorgeschlagenen Flächenerweiterung/Flächenanpassung (vgl. Abs. 3) würden noch folgende Flächen der Lebensraumtypen zum aktuellen Bestand hinzutreten:

Lebensraumtyp des Anhangs I	Erhaltungszustand	Fläche im FFH-Gebiet in ha
6230	B	0,64
6410	B	1,23
6510	A	1,98
	B	15,25
	C	1,39
Gesamt		18,67
9170	B	0,02
91E0	B	0,32
Summe Erweiterung		20,83

Nachfolgend werden die FFH-Lebensraumtypen mit den im Gebiet vorhandenen Erhaltungszuständen zusammenfassend beschrieben. Die Beschreibung der Einzelbiotope liegt in der Datenbank des LUA vor und wurde ggf. aktualisiert.

6.1.3 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (6214)

Im Teilgebiet Überroth tritt auf einer flachgründigen, südwestexponierten Kuppe auf Vulkanit ein Halbtrockenrasen basenreicher Böden auf (BT 6407-307-0056). Die als Streuobstwiese nur noch sporadisch genutzte Fläche wird durch die umgebenden Vorwald- und Waldflächen stark bedrängt. Vom feuchteren Unterhang her dringt der Riesenbärenklau in die Fläche ein.

Charakteristische Arten des Halbtrockenrasens sind Zittergras (*Briza media*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Flügelginster (*Chamaespartium saggitale*), Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Färberginster (*Genista tinctoria*), Purgierlein (*Linum catharticum*), Hauhechel (*Ononis repens*), Frühlingsfingerkraut (*Potentilla tabernaemontani*), Wiesenprimel (*Primula veris*) und Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*). Das Vorkommen von *Orchis morio* konnte aufgrund des späten Erhebungszeitpunkts nicht verifiziert werden.



Das Biotop ist aufgrund eindringender Sträucher und Neophyten sowie Unternutzung akut gefährdet.

Halbtrockenrasen im Teilgebiet Überroth mit Streuobst und latenter Verbuschungstendenz

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist für das Gesamtgebiet aufgrund des nur kleinflächigen und isolierten Vorkommens (0,26 ha) mit C zu bewerten.

6.1.4 Artenreiche submontane Borstgrasrasen (6230)*



Gepflegter Borstgrasrasen im NSG Wiesbachtal (östliche Teilfläche des LIFE-Projekts)

Der prioritäre Lebensraumtyp der Borstgrasrasen (LRT 6230)* kommt im FFH-Gebiet noch auf mehreren Flächen in mittlerer bis sehr guter Ausprägung vor. Es handelt sich meist um feuchte Übergangsstadien von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, die anhand der Charakterarten in beide Lebensraumtypen eingeordnet werden können. Die Flächen des Teilgebiets Wiesbachtal wurden im Rahmen des LIFE-Projekts „Regeneration und Erhaltung von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ aufgenommen, in ein Pflegekonzept gebracht und in den Jahren 2010 und 2011 gepflegt.

Der Borstgrasrasen innerhalb des NSG Oberes Wiesbachtal zeichnet sich durch das Vorkommen von Hirssegge (*Carex panicea*), Bleichsegge (*Carex pallescens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Haar-Schafschwingel (*Festuca filiformis*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Borstgras (*Nardus stricta*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Hundsveilchen (*Viola canina*) aus. Darüber hinaus kommen zahlreiche wertgebende und gefährdete Arten wie Heilziest (*Betonica officinalis*), Zittergras (*Briza media*), Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Braun-

segge (*Carex nigra*), Flohsegge (*Carex pulicaris*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*) vor.

Die westliche Fläche des LIFE-Projekts ist durch Verbrachungs- und Versaumungsprozesse in mäßigem Erhaltungszustand und weist trotz oder aufgrund der erst kürzlich erfolgten Erstpflge aktuell nur wenige Charakterarten wie Blutwurz, Teufelsabbiss, Bleichsegge, Braunsegge und Kümmelsilge auf.

Die Borstgrasrasen des Teilgebietes Steinbachaue bei Dörsdorf gehören ebenfalls dem feuchten Flügel der montanen Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (*Polygalo-Nardetum*) an und weisen als Charakterarten neben den Charakterarten Borstgras (*Nardus stricta*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Hundsveilchen (*Viola canina*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Vorkommen von Bleichsegge (*Carex pallescens*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Hain-Hahnenfuß (*Ranunculus nemorosus*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*), Hasensegge (*Carex ovalis*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*) und Heilziest (*Betonica officinalis*) auf.



Feuchte Variante der Borstgrasrasen in der Steinbachaue mit Borstgras, Dreizahn Pfeifengras, Bleicher Segge und Hasensegge

Weitere Magerkeitszeiger wie Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Glattes Habichtskraut (*Hieracium laevigatum*), Schwarze Flockenblume (*Centaurea nigra* agg.), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) sind häufige Begleiter.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen ist bei 0,36 ha mit Erhaltungszustand A und 0,23 ha mit Erhaltungszustand B mit einer Gesamtfläche von nur 0,58 ha mit B zu bewerten. Die Flächen befinden sich aktuell überwiegend in extensiver Pflegenutzung durch Bewirtschaftungsverträge. Mit der vorgeschlagenen Gebietserweiterung kämen aus der Teilfläche Obere Steinbachaue noch 0,64 ha im Erhaltungszustand B hinzu.

Die aktuellen Borstgrasrasen befinden sich innerhalb oder am Rand der Naturschutzgebiete Oberes Wiesbachtal und Steinbachaue bei Dörsdorf. Die weitere Pflege ist derzeit weitgehend gesichert und damit mittelfristig zumindest Erhaltungszustand B zu erhalten, im NSG Wiesbachtal auch Erhaltungszustand A.

6.1.5 Pfeifengraswiesen (6410)

Pfeifengraswiesen basenarmer Standorte (LRT 6410) nehmen im FFH-Gebiet in den Teilflächen Wiesbachtal und Steinbachaue bei Dörsdorf einen beträchtlichen Flächenanteil ein und bilden einen wichtigen Schutzgegenstand der Naturschutzgebiete und des FFH-Gebietes. Trotz der insgesamt geringen Flächengröße weisen die Pfeifengraswiesen im Gebiet eine teilweise hervorragende floristische Artenausstattung auf. Dabei gibt es deutliche Unterschiede in der floristischen Ausstattung der Wiesenbereiche, wobei



Frühjahrsaspekt der zentralen Pfeifengraswiese im Wiesbachtal mit *Dactylorhiza majalis* und *Valeriana dioica*

die artenreichsten Bestände im Bereich des NSG Wiesbachtal auftreten.



Der Erhaltungszustand der zentralen Pfeifengraswiese im oberen Wiesbachtal ist hervorragend.

Charakteristisch für die wechselfeuchte bis wechsellasse, hervorragend ausgebildeten **Pfeifengraswiesenbereiche des oberen Wiesbachtals** mit Erhaltungszustand A sind das Vorkommen von Flohsegge (*Carex pulicaris*, RLS 2), Haarstrangblättrigem Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*, RLS 2), Hirsesegge (*Carex panicea*, RLS 3), einem großen Bestand von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, RLS 2) und Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*, RLS V), Sumpfwildweide (*Viola palustris*, RLS V), Wiesensegge (*Carex nigra*, RLS 3), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*, RLS V), Zittergras (*Briza media*, RLS 3), Dreizahn (*Danthonia decumbens*, RLS V), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) Moorlabkraut (*Galium uliginosum*), Borstgras (*Nardus stricta*, RLS V) und Kleinem Baldrian (*Valeriana dioica*, RLS V). Das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) selbst kommt v.a. in den nasseren Bereichen vor und bestimmt den Spätsommeraspekt der Wiesen. Übergänge zu den Nasswiesen mit reichlich Spitzblütiger Binse (*Juncus acutiflorus*) und zu den Borstgrasrasen mit Borstgras (*Nardus stricta*, RLS V) und Dreizahn (*Danthonia decumbens*, RLS V) sind häufig. Der Wiesenbereich nimmt den zentralen Bereich des Naturschutzgebietes in einer quelligen Mulde am Wiesbach ein und ist mit anderen Wiesengesellschaften sowie einem großen Erlen-Eschenwald-Komplex vergesellschaftet. Die stark gefährdeten Arten wie Flohsegge und Wasserfenchel besitzen allerdings nur noch überschaubare Populationen mit jeweils ca. 100 Pflanzen.



Pfeifengraswiese des NABU im Quellbereich des Brühlbaches mit Breitblättrigem Knabenkraut

Die beiden Pfeifengraswiesen im Teilgebiet Überroth an einem Quellbereich des Brühlbaches sind ebenfalls als wechselfeuchte Ausbildungen des basenarmen *Molinions* zu bezeichnen und werden durch den NABU gepflegt. Der strukturelle Zustand beider Flächen ist daher sehr gut, die Artenzusammensetzung ist vor allem aufgrund des großen Bestandes an Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, RLS 2) mit 500-1.000 Ex. bemerkenswert. Darüber hinaus sind charakteristische Arten wie Hirsesegge, Braunsegge, Spitzblütige Binse, Pfeifengras, Teufelsabbiss, Kleiner Baldrian, Blutwurz, Kuckuckslichtnelke und Sumpfpippau verbreitet. Magerkeitszeiger wie Kleiner Klappertopf, Zittergras und Knöllchen-Steinbrech zeigen den intakten Standort an (Erhaltungszustand B).



Herbstaspekt des Molinion mit den rotbraunen Stengeln des Pfeifengrases

Die ausgedehnten Pfeifengraswiesen der **Teifläche Steinbachau** bei Dörsdorf weisen zwar relativ geringe Anteile an Störungszeigern, insbesondere im westlichen Quellarm aber auch ver-

gleichsweise geringe Vielfalt an Charakterarten auf (Erhaltungszustand B). Neben dem aspektbildenden Pfeifengras sind charakteristische Arten wie Teufelsabbis, Knäuelbinse, Moorlabkraut, Sumpfhornklee, Blutwurz, Kleiner Baldrian, Bleichsegge, Bergwiesen-Frauenmantel und Hirsesegge zwar verbreitet, doch weisen die Bestände einen insgesamt relativ kräuterarmen Charakter und hohen Anteil an Sumpfkraatzdistel auf, was auf eine zeitweise Beweidung hindeutet. Stark gefährdete Arten wie Arnika (*Arnica montana*, RLS 1) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*, RLS 2) sind seit der Schutzgebietswürdigung (Lösch 1985) verschollen.



Frühsommeraspekt des Molinion in der Steinbachaue mit blühender Sumpfkraatzdistel

Als stark gefährdete Art tritt der Haarstrangblättrige Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*, RLS 2) noch in einem kleinen Bestand von 10-15 Exemplaren in einer sporadisch gepflegten Pfeifengraswiesenbrache auf. In den nur sporadisch gemähten Pfeifengraswiesen/nassen Hochstaudenfluren im Quellbereich des Steinbacharms ist auch das Blutaue (*Potentilla palustris*, RLS 2) verbreitet. Im Bereich des Zusammenflusses beider Quellarme nördlich der L 145 sind nasse Ausprägungen mit Spitzblütiger Binse und Kleinem Baldrian verbreitet, an den Auenrändern nehmen die Anteile von Dreizahn (*Danthonia decumbens*, RLS V) und Borstgras (*Nardus stricta*, RLS V) zu.

Die Bereiche nördlich des Sportplatzes konnten entgegen der Grundkartierung (ZfB 2006) ebenfalls als *Molinion* angesprochen werden. Hier wurde noch ein Bestand von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) sowie eine größere Anzahl der Charakterarten nachgewiesen.

Im östlichen Quellarme der Steinbachaue beschränkt sich das *Molinion* auf einen bewirtschafteten Wiesenstreifen unmittelbar entlang des grabenähnlichen Steinbachs. Es handelt sich um eine wechselfeuchte bis wechsellasse Ausbildung mit zahlreichen typischen Arten sowie der Traubentrespe (*Bromus racemosus*, RLS 3).

Erhaltungszustand

Die Pfeifengraswiesen nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von 11,62 ha ein. Der Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen ist auf der Teilfläche Wiesbachtal (2,28 ha) in den gepflegten Bereichen mit A zu bewerten. Durch konsequente Fortführung der Pflege ist eine Sicherung des Erhaltungszustandes zu erwarten, wobei auf die Bestandsentwicklung der wertgebenden Arten Flohsegge und Haarstrangblättriger Wasserfenchel zu achten ist.

Der Zustand der Pfeifengraswiesen im Teilgebiet Überroth ist aufgrund der Struktur und Artenzusammensetzung mit B zu bewerten, wobei Beeinträchtigungen derzeit kaum vorhanden sind. Mit Erhaltungszustand B sind auch die noch genutzten Pfeifengraswiesen im Teilgebiet Steinbachaue bei Dörsdorf bewertet, brachliegende Flächen entsprechen meist dem Erhaltungszustand C (3,38 ha).

Für das Gesamtgebiet ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps mit B zu bewerten. Mit den vorgeschlagenen Erweiterungsflächen würden weitere 1,23 ha des LRT im Erhaltungszustand B hinzukommen.

6.1.6 Magere Mähwiesen (6510)

Die extensiven Mähwiesen des Lebensraumtyps 6510 sind im FFH-Gebiet 6407-307 noch weit verbreitet, aber durch das bewegte Relief sowie die Verbrachungs- und Sukzessionsprozesse oft auf zahlreiche kleinere Teilflächen verteilt. Neben den charakteristischen Kenn- und Trennarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Rauher Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) treten in den Wiesen des Erhaltungszustandes A oder B zahlreiche Magerkeitszeiger auf. Sie sind deutlich vielfältiger mit Differenzierung mehrerer Schichten und höherem Anteil der Kräuter strukturiert.

Leitart der mageren Ausprägungen (A) ist auf dem basenreichen Vulkanit das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*, RLS 2), die in den letzten 20 Jahren starke Bestandeseinbußen im Gebiet zu verzeichnen hat. Weitere typischen Magerkeitszeiger sind Frühlingssegge (*Carex caryophylla*), Zittergras (*Briza media*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Aufrechte Tresse (*Bromus erectus*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Rundbl. Glockenblume (*C. rotundifolia*), Frühlings Schlüsselblume (*Primula veris*), Knöllchensteinbrech (*Saxifraga granulata*), Mittlerer Wegerich (*Plantago media*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Rundbl. Hauhechel (*Ononis repens*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Wiesenkümmel (*Carum carvi*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*) und Purgierlein (*Linum catharticum*), selten auch Flügelginster (*Chamaespartium saggitale*, RLS 3), Hügel-Meister (*Asperula cynanchia*, RLS 3), Geöhrttes Habichtskraut (*Hieracium lactucella*, RLS 3) und Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*, V).

Die artenreichen Ausbildungen in hervorragendem Erhaltungszustand sind gegenüber der Grundkartierung (ZfB 2006) allerdings deutlich rückläufig. Insbesondere die Beweidung der Wiesenflächen in Stand- oder Koppelweiden sowie die Versaumung brachliegender Flächen hat die strukturelle und soziologische Verarmung der Glatthaferwiesen beschleunigt. Im Vergleich zur Grundkartierung 2006 konnten zwar etliche Vorkommen des Kleinen Knabenkrauts und ande-



Blühaspekt einer mageren Mähwiese (Erhaltungszustand AAA) nordwestlich Lindscheid



Artenreiche wechsellrockene Glatthaferwiese (Erhaltungszustand A) mit kleinem Knabenkraut und Frühlingssegge am Südhang des Kirschholzbergs



Das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*) im nördlichen Teil der Teilfläche Überroth in einer wechsellrockenen Glatthaferwiese

rer Frühlingsblüher ergänzt werden, doch mussten die (zu?) positiven Bewertungen des Erhaltungszustandes oft nach unten korrigiert und einzelne Biotopflächen ganz gestrichen werden. Die Mähwiesen und Mähweiden im Erhaltungszustand B sind noch weiter verbreitet, zeigen aber auch eher negative Entwicklungstendenz. Intensiv genutzte, ausschließlich gemähte Wiesen kommen in allen Teilflächen nur selten vor, meist ist die Kombination mit einer Weideführung oder die ausschließliche Beweidung erkennbar.

Teilfläche Wiesbachtal

Während die Glatthaferwiesen des Naturschutzgebietes überwiegend extensiv genutzt werden (Erhaltungszustand B oder A, kein Vorkommen von *Orchis morio*), sind die Mähwiesen des westlichen Bereiches sehr heterogen. Hervorzuheben ist eine große magere Hangwiese (ohne *O. morio*) im westlichsten Teil (mit einem völlig zugewachsenen Oberhang) sowie eine artenreiche Wiese mit *O. morio* und *Dactylorhiza majalis* im gegenüberliegenden Hangbereich. Ein Großteil der Wiesen außerhalb des NSG wird zumindest zeitweise beweidet.

Teilfläche Überroth

Die früher artenreichen Glatthaferwiesen des Teilgebiets haben gegenüber den Bewertungen der Grundkartierung (ZfB 2006) erhebliche Verschlechterungen des Erhaltungszustands hinnehmen müssen. Wiesen mit Erhaltungszustand A sind auf wenige, meist kleine Flächen beschränkt, auch die Wiesen mit gutem Zustand haben erheblich abgenommen. Belastungsfaktor ist hier insbesondere die Beweidung mit Pferden rund um den Akazienhof. Hervorzuhebender Wiesenbereich ist eine Hangwiese südöstlich Überroth sowie zwei Wiesenparzellen nordöstlich des Akazienhofes, von denen eine ausschließlich gemäht wird und das Potenzial der Standorte belegt. Die übrigen Wiesenflächen sind meist strukturell und soziologisch deutlich verändert, weisen aber teilweise noch Restbestände der wertgebenden Arten auf.

Teilfläche Steinbachaue bei Dörsdorf

Die Mähwiesen konzentrieren sich auf den östlichen Quellarm mit einem flach ansteigenden Nordhang. Die Fläche wird inzwischen gemäht, wurde aber in der Vergangenheit als Weide bewirtschaftet. Die Flächen sind als feuchte Glatthaferwiesen im Erhaltungszustand B einzuordnen. Die Mähwiesen um den Krumpfen Stein werden beweidet (Pferde, Rinder) und mussten teilweise deutlich abgestuft werden. Die wertgebenden Arten konnten nur teilweise angetroffen werden.

Teilfläche Lindscheid

Mähwiesen in hervorragendem Erhaltungszustand mit *Orchis morio* und weiteren wertgebenden Arten befinden sich im Hangbereich nördlich Lindscheid und im Tälchen westlich Lindscheid. Im Tälchen westlich Lindscheid sind allerdings auch drastische Verschlechterungen durch Koppelhaltung und Aufforstung zu verzeichnen. Die Wiesen im Erhaltungszustand B oder C werden ganz überwiegend beweidet.

Teilfläche Kirschholzberg

Am Kirschholzberg befinden sich zwei größere Wiesen im Erhaltungszustand A mit Vorkommen von *O. morio* sowie zahlreichen Magerkeitszeigern. Zahlreiche weitere Wiesenflächen haben sich im Erhaltungszustand verschlechtert (beweidet, umgebrochen, intensiviert, verbracht). Insbesondere die Hangwiese nördlich Limbach verdient aufgrund der großflächig mageren Ausprägung mit Vorkommen zahlreicher Magerkeitszeiger besondere Aufmerksamkeit.

Erhaltungszustand

Die extensiven Flachland-Mähwiesen sind von der Flächenausdehnung (88,37 ha = 59,2%) und der Abgrenzung des FFH-Gebietes der zentrale Lebensraumtyp des FFH-Gebietes. Die Fläche an Wiesen im Erhaltungszustand A beträgt derzeit 16,1 ha, im Erhaltungszustand B 59,6 ha und im Erhaltungszustand C 33,7 ha. Aufgrund der zahlreichen Beeinträchtigungen ist der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT nur noch mit B zu bewerten.

Mit den vorgeschlagenen Erweiterungsflächen kämen noch weitere 18,6 ha des LRT hinzu, darunter 1,98 ha im Erhaltungszustand A und 15,2 ha im Erhaltungszustand B.

6.1.7 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Feuchte, bachbegleitende Hochstaudenfluren erstrecken sich als lineare, teilweise auch breite Säume entlang des Quellarms des Wiesbachs (TF Wiesbachtal) sowie der namenlosen Zuflüsse von Wurzelbach (TF Lindscheid, TF Überroth) und Limbach (TF Kirschholzberg).



Flächig ausgebildete, durchsickerte Hochstaudenfluren entlang des Wiesbachquellarms mit Teichschachtelhalm, Mädesüß, Wolfstrapp, Moorlabkraut, Gilbweiderich und Waldsimse.

Die feuchten Hochstaudenfluren sind i.d.R. mit Weidengebüschen, bachbegleitenden Erlensäumen und teilweise auch angrenzenden Nass- und Feuchtwiesen vergesellschaftet und werden meist in flachen Muldentälchen durchsickert; die Dynamik der Fließgewässer ist gering. Die Ausbildung ist meist artenreich mit relativ geringem Anteil an Störungs- und Eutrophierungszeigern, charakteristische Arten sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Teichschachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Baldrian (*Valeriana procurrens*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpfpippau (*Crepis paludosa*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasserminze (*Mentha aquatica*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Schlanksegge (*Carex acuta*), in der TF Kirschholzberg auch mit Entferntähriger Segge (*Carex distans*, RLS 2).

Am Brühlbach am Rand der TF Überroth tritt randlich eine potenziell artenreiche Ausprägung des LRT auf, die aktuell massiv durch den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzinum*) bedrängt wird.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der feuchten Hochstaudenfluren ist bei relativ geringem Flächenanteil von 4,15 ha bei vorherrschendem Erhaltungszustand B der Einzelflächen im Gebiet insgesamt mit B zu bewerten. Aktuelle Gefährdungen gehen punktuell vom Riesenbärenklau aus, der an einigen angrenzenden Flächen zu erheblichen Beeinträchtigungen und Verdrängung der Charakterarten führt.

6.1.8 Silikatfels mit Pioniervegetation (8230)

Beim Krummen Stein südlich der Teilfläche Steinbachaue bei Dörsdorf handelt es sich um eine Vulkanitkuppe mit einer Felsgrusflur und Mauerritzenvegetation mit Tüpfelfarn, Ausdauerndem Knäuel und charakteristischen Moosen. Als typische Gefäßpflanzen der fragmentarischen Felspaltenvegetation treten Ausdauernder Knäuel (*Scleranthus perennis*, RLS 3) Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla recta*), Silberfingerkraut (*Potentilla argentea* agg.) / Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*), Hungerblümchen (*Erophila verna* s.l.), Haarschafschwingel (*Festuca filiformis*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Borstgras (*Nardus stricta*, RLS V) und Flügelginster (*Chamaespartium*



Vulkanitkuppe des Krummen Steins mit Aussichtspunkt

sagittale, RLS 3) in Erscheinung, als besondere Gesteinsmoose können *Grimmia montana* (nur 2 Vorkommen im Primshochland), *Grimmia trichophylla* und v.a. das Lebermoos *Lophozia excisa* (RLS 3) genannt werden. *Lophozia excisa* ist ein charakteristischer Bestandteil von Felsbiotopkomplexen in offener bis halbschattiger Lage. Charakteristische Arten der Felsgrusfluren sind auch *Hypnum lacunosum*, *Polytrichum piliferum* und *Racomitrium heterostichum* (Quelle: Artenliste Caspari 1994).



Trittbelasteter Felsbereich des Krummen Steins

Die Kuppe ist im Umfeld zunehmend von Verbuschung durch Besenginster, Schlehe und Hundsrose betroffen. Zudem ist die als Aussichtspunkt bekannte und genutzte Vulkanitkuppe durch Trittbelastung und Eutrophierung vom Naherholungsbetrieb beeinträchtigt.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist aufgrund der geringen Flächenausdehnung (0,03 ha), der nur mäßig ausgeprägten Vegetationszusammensetzung und der erheblichen Belastung durch die Naherholung und Sukzession lediglich mit C zu bewerten.

6.1.9 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Hainsimsen-Buchenwald kommt lediglich in der Teilfläche Wiesbachtal in randlichen Waldbereichen vor und ist kein zentraler Schutzgegenstand des FFH-Gebietes. Allerdings tritt er dort in einem hervorragenden Erhaltungszustand mit hohem Altholzanteil auf und ist eng mit dem angrenzenden bachbegleitenden Erlen-Eschenwald vergesellschaftet. Es handelt sich um starkes Baumholz mit hohem Eichenanteil auf feuchtem bis frischem Standort im standörtlichen Übergang zum Eichen-Hainbuchenwald. Während die Baumschicht von Stieleiche und Buche mit Beimischung von Esche dominiert wird, wird die Krautschicht von Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Waldsegge (*Carex sylvatica*), Waldhainsimse (*Luzula sylvatica*), Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Waldschachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Waldziest (*Stachys sylvatica*) und Weißer Hainsimse (*Luzula luzuloides*) gebildet. Rasenschmiele und Winkelsegge zeigen den Übergang zum Eichen-Hainbuchenwald an.



Alter Hainsimsen-Buchenwald am Wiesbach

Erhaltungszustand

Die Teilflächen des Hainsimsen-Buchenwaldes sind mit A oder B zu bewerten, eine Gesamtbewertung macht aufgrund des geringen Flächenanteils des LRT im FFH-Gebiet nur eingeschränkt Sinn.

6.1.10 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Der subatlantische Eichen-Hainbuchenwald kommt lediglich in den Teilflächen Steinbachaue bei Dörsdorf und Kirschholzberg auf grund- und hangwassernahen Standorten vor. Der Waldbestand im Quellbereich des Steinbachs mit mittlerem Baumholz stockt auf grundwassernahem, aber entwässertem Standort. Während die Baumschicht mit Stieleiche, Esche, Hainbuche und Buche naturnah aufgebaut ist, deutet der hohe Anteil an Störungszeigern in der Krautschicht (Brombeere, Brennessel, Kleblabkraut) auf die Standortveränderung und Stickstoffanreicherung hin. Typische Arten sind noch Rasenschmiele, Wiesenschaumkraut, Flatterbinse, Waldziest, Sumpfdotterblume und Hexenkraut, die auf die Grundfeuchte hinweisen.



Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald am östlichen Quellarm des Steinbaches

Dagegen befindet sich der altersheterogene Eichen-Hainbuchenbestand im Teilgebiet Kirschholzberg auf einem westexponierten Hangbereich und weist deutliche standörtliche Übergänge zum Schatthangwald (Block- und Hangschutt, Felsen) auf. Die artenreiche Baumschicht enthält neben Stieleiche und Hainbuche auch Sommerlinde, Bergulme, Vogelkirsche, Bergahorn und Esche, auch die Krautschicht enthält mit dem Spreuschuppigen Wurmfarne (*Dryopteris affinis*), Goldnessel (*Lamium montanum*) und dem Mauerlattich (*Mycelis muralis*) mehrere Elemente der Schatthangwälder. Kleinere Felsen weisen auch eine artenreiche Mooschicht auf. Der Waldbestand ist sehr strukturreich und besitzt auch einen beträchtlichen Altholzanteil.

Erhaltungszustand

Während der Erhaltungszustand des Waldbestandes in der Steinbachaue aufgrund der Standortveränderungen mit C zu bewerten ist, weist der Waldbestand am Kirschholzberg einen guten Erhaltungszustand mit einer allerdings wenig typischen Ausprägung auf. Möglicherweise sollte der Bestand eher dem LRT 9180 zugerechnet werden. In der Gesamtbewertung ist der LRT aufgrund der geringen Flächenausdehnung und wenig charakteristischen Ausprägung mit C zu bewerten.

6.1.11 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)

Der Lebensraumtyp des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes wurde lediglich auf einer 1 ha großen Fläche im TF Überroth auf einer nordöstlich exponierten Vulkanitkuppe mit vermoostem Blockschutt erhoben. Es handelt sich um ein junges Stadium eines von Stieleichen dominierten Eichen-Hainbuchen-Waldes mit Übergang zum Schatthangwald. Während die Baumschicht von der Stieleiche, aber auch Bergahorn, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche und Robinie gebildet wird, weist die Krautschicht wärme- und basenliebende Arten wie Nesselbl. Glockenblume (*Campanula trachelium*), Waldknäuelgras (*Dactylis polygama*), Waldprimel (*Primula elatior*), Behaartes Veilchen (*Viola hirta*), Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Mauerlattich (*Mycelis muralis*) auf. Weitere bemerkenswerte Arten sind der Waldschachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), die Goldnessel (*Lamium montanum*) und der Baldrain (*Valeriana procurrens*). Eine aktuelle Bewirtschaftung ist nicht zu erkennen

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Bestandes ist aufgrund des jungen Alters mit B zu bewerten, die Gesamteinstufung liegt aufgrund der geringen Flächengröße und der nur fragmentarisch entwickelten Krautschicht bei C.

6.1.12 Schlucht- und Hangmischwald (9180)*

Der prioritäre LRT 9180 des Hangmischwaldes wurde lediglich auf einer, allerdings immerhin 6,8 ha großen Fläche im Hangbereich des Kirschholzberges erfasst. Es handelt sich um einen von Berg-Ahorn und Esche dominierten Hangmischwald auf den steilen Hängen einer von Norden nach Süden verlaufenden, tief eingeschnittenen Schlucht westlich von Neipel in einer lebensraumtypischen Ausprägung. Auf den Osthängen befinden sich stark vermooste Blockschuttfuren sowie kleinere Felsbereiche aus Vulkanit. Die Baumschicht wird hauptsächlich von Esche, Hainbuche, Vogelkirsche und Bergahorn aufgebaut, weitere häufige Arten sind Spitzahorn, Schwarzerle und Traubeneiche, selten auch Feldahorn, Stieleiche, Elsbeere, Sommerlinde und Bergulme. Die Krautschicht weist Charakterarten der Hangmischwälder wie Spreuschuppiger Wurmfarne (*Dryopteris affinis*), Nesselbl. Glockenblume (*Campanula trachelium*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Goldnessel (*Lamium montanum*), Zwergholunder (*Sambucus ebulus*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) auf, weitere bemerkenswerte Arten sind Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) und Behaartes Veilchen (*Viola hirta*). An kleinen Felsaustritten ist der Strichfarn und der Blasenfarn sowie eine Reihe typischer Felsmoose wie *Grimmia hartmanii*, *Pterogonium gracile* (RLS V), *Thuidium delicatulum*, *Didymodon sinuosus*, *Homomallium incurvatum* und *Pseudocrossidium hornschuchianum* verbreitet.



Hangmischwald am Kirschholzberg westlich Neipel mit kleinen Felsaustritten des Vulkanit

Der Bestand wird offensichtlich nur extensiv oder nicht genutzt und ist in vielen Teilen nur schwer zugänglich. Als frühere Nutzung ist teilweise eine Niederwaldnutzung zu erkennen.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand des Bestandes ist mit B zu bewerten, die Gesamteinstufung liegt aufgrund der geringen Beeinträchtigungen ebenfalls bei B.

6.1.13 Auwälder mit Erle oder Weide (91E0)*

Der prioritäre LRT 91E0 des Auenwaldes mit Erle kommt lediglich in der TF Wiesbachtal innerhalb des NSG in relativ großflächiger (10,9 ha) und spezifischer Ausprägung vor. Der im Quellbereich des Wiesbaches aufgeweitete und mit Blockschutt durchsetzte Erlenwald weist teilweise eine Dominanz von Esche bzw. Stiel-Eiche auf, bevor er sich im weiteren Verlauf als bachbegleitender Erlenwald galerieartig entlang des Wiesbaches erstreckt. Die Wasserführung ist im Quellbereich aufgrund des groben Blockschutts unter der Oberfläche, weshalb der Standort stellenweise relativ trocken wirkt. Neben den dominierenden Baumarten Erle und Esche sind lokal auch die Stieleiche und der Bergahorn beigemischt, randlich tritt auch die Zitterpappel als Pionierbaumart in Erscheinung.



Blockschuttreicher Quellbereich des Wiesbaches (LRT 91E0) mit unterirdisch sickernder Wasserführung

Charakteristische Arten der Krautschicht sind das Bittere Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Winkelsegge (*Carex remota*), Bleichsegge (*Carex*



Durchsickerter Erlen-Eschenwald im Quellbereich des Wiesbaches

pallescens), Riesenschwingel (*Festuca gigantea*), Scharbockskraut (*Ficaria verna*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Sumpfveilchen (*Viola palustris*) und Schlangesegge (*Carex acuta*), bemerkenswert die Vorkommen der Grünlichen Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und des Waldschachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*).



Stärker eingeschnittener Bachlauf des Wiesbaches mit Erlenwaldgalerie unterhalb des Zusammenflusses der Quellarme

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Auwälder mit Erle oder Esche ist bei einer Gesamtfläche von 13,2 ha als gut zu bewerten, die Gesamteinstufung liegt aufgrund der geringen Beeinträchtigungen ebenfalls bei B. Mit weiterer Alterung der Bestände ist zumindest auf der Teilfläche im oberen Wiesbachtal auch ein Erhaltungszustand A möglich.

Der Erhaltungszustand der Auwälder mit Erle oder Esche ist bei einer Gesamtfläche von 13,2 ha als gut zu bewerten, die Gesamteinstufung liegt aufgrund der geringen Beeinträchtigungen ebenfalls bei B. Mit weiterer Alterung der Bestände ist zumindest auf der Teilfläche im oberen Wiesbachtal auch ein Erhaltungszustand A möglich.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Außerhalb der beiden Naturschutzgebiete Oberes Wiesbachtal und Steinbachau bei Dörsdorf unterliegen die von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Lebensraumtypen erheblichen Veränderungen durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel. Dabei sind sowohl Intensivierungsprozesse und Nutzungsänderungen der landwirtschaftlichen Nutzung als auch Verbrachungsprozesse durch den Rückzug der Landwirtschaft für die Beeinträchtigung und das Verschwinden von Lebensraumtypen verantwortlich. Hinzu kommen vereinzelt Aufforstungen von landwirtschaftlichen Flächen oder Grünlandumbruch für Wildäcker. Die Konflikte werden aufgrund der komplexen Gebietsstruktur für die jeweiligen Teilflächen aufgearbeitet.

Teilfläche Wiesbachtal

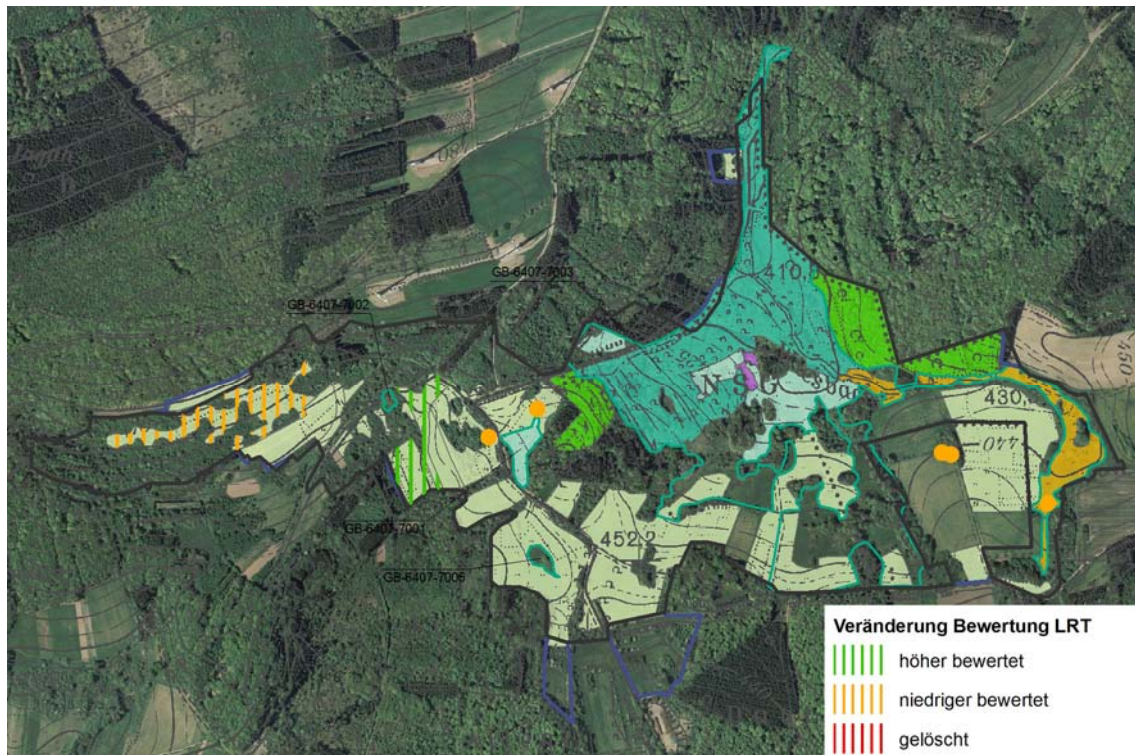


Abb. 11: Übersicht über die Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Wiesbachtal

Intensivierung, Beweidung

Die Defizite und Konflikte konzentrieren sich auf die Flächen außerhalb des NSG Oberes Wiesbachtal, das sich in einem insgesamt günstigen Pflegezustand befindet. In den Wiesenbereichen westlich des NSG sind größere Mähwiesen des LRT 6510 (BT 6407-307-0022, 0019) deutlich durch Beweidung verarmt und nur noch mit dem Erhaltungszustand C zu bewerten.



Verbuschte Hangbereiche am Westrand der TF Wiesbachtal mit Fragmenten verbrachter Mähwiesen

Verbrachung

Im äußersten Westen der TF Wiesbachtal ist eine Verbrachung früherer Wiesenflächen zu beobachten, die allerdings bereits weit fortgeschritten ist (BT 6407-307-0003, 6407-307-0023).

Sowohl die inselartigen Wiesenflächen im unteren Hangbereich als auch der nördliche Oberhang sind bereits stark verbuscht und nur mit hohem Aufwand wieder in einen nutzbaren Zustand zu bringen. Zudem ist das verbliebene Artenpotenzial auf diesen Flächen nicht mehr von Grünlandarten geprägt, seltene Arten kaum anzutreffen.

Teilfläche Überroth

Innerhalb der Teilfläche Überroth sind die gravierendsten Konflikte bzgl. des Erhaltungszustands und der Veränderung der LRT des FFH-Gebietes zu verzeichnen. Markant ist insbesondere die Beeinträchtigung von Flächen des LRT 6510 durch den Einfluss der Beweidung. In zweiter Linie sind Teilflächen in fortgeschrittene Verbrachung übergegangen. Weiterer, lokal wirksamer Konfliktbereich ist die Ausbreitung des Riesenbärenklaus.

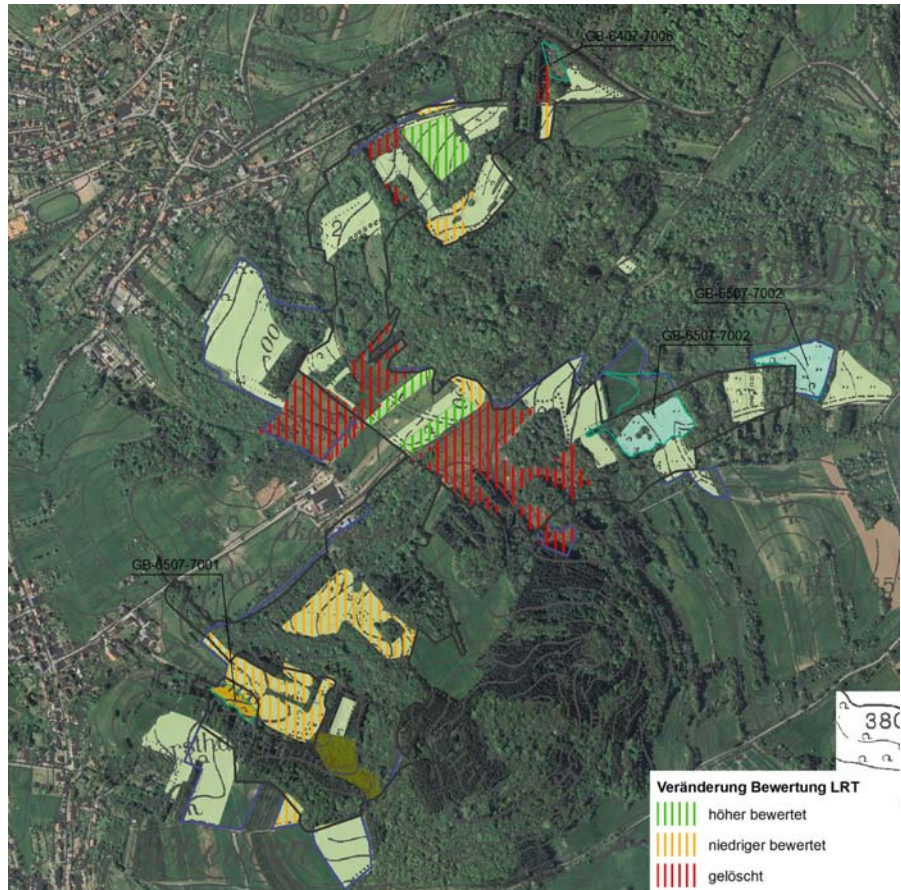


Abb. 12: Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Überroth

Beweidung von Mähwiesen (LRT 6510)

In der TF ist verbreitet die Beweidung von kartierten Mähwiesen üblich, was bereits in der Grundkartierung von 2006 der Fall war, offensichtlich aber noch weiter intensiviert wurde. Insbesondere um den Akazienhof, aber auch auf anderen Flächen östlich Überroth mussten kartierte Lebensraumflächen abgewertet oder ganz gelöscht werden.

Dabei ist weniger die Eutrophierung als vielmehr die Trittbelastung und die oft sehr früh einsetzende und bis in den Spätherbst anhaltende Beweidung durch Pferde für die Mähwiesen problematisch. Teilweise können sich Wiesen mit früherem Erhaltungszustand A noch in einem Erhaltungszustand B halten, wenn die Flächen nicht zu früh besetzt werden und aufgrund hängiger Lage nicht zu intensiv begangen werden. Andere Flächen, die bereits bei der Kartierung 2006 mit B oder C bewertet waren (aufgrund der Beweidung), konnten nicht mehr als LRT Mähwiese angesprochen werden.



Beweidete ehemalige Mähwiesen mit erheblichen Trittschäden im Umfeld des Akazienhofs

Östlich Überroth werden die Flächen des LRT 6510 von Hobbypferdehaltern bewirtschaftet und sind weniger intensiv bewirtschaftet. Aufgrund des hohen Artenpotentials der Flächen (*Orchis morio*, *O. mascula*, *Dactylorhiza majalis* u.a.) zeigen sich auch hier deutliche Konflikte durch Tritt

und Eutrophierung an Lägerstellen und Ein-

Verbrachung, Nutzungsaufgabe

Die Verbrachung betrifft im TF Überroth eher einzelne Parzellen in schwer zugänglicher Lage, die teilweise aber naturschutzfachlich bedeutende Wiesenflächen betreffen. Insbesondere der einzige Halbtrockenrasen des FFH-Gebietes am Theisberg ist von der Versaumung und Verbuschung betroffen. Weitere verbrachte Parzellen befinden sich östlich Überroth und sind in ihrem Verbuschungszustand bereits fortgeschritten.



Brachliegender Halbtrockenrasen mit Streuobst am Theisberg

Eindringen von Neophyten

Am Quellgebiet des Brühlbaches erstrecken sich feuchte Hochstaudenfluren und Nasswiesen, die durch das Eindringen des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) erheblich beeinträchtigt sind und deshalb auch nicht als Lebensraumtyp aufgenommen wurden (ZfB 2006). Zudem dringt der aggressive Neophyt weiter in angrenzende Brachflächen vor.

Teilfläche Steinbachaue bei Dörsdorf

Die Defizite und Konflikte konzentrieren sich auf die Flächen am Rand des östlichen Quellarms (intensive Beweidung, kein LRT) sowie das Umfeld der Vulkanitkuppe am Krumpfen Stein (Beweidung, LRT 6510). Am Quellbereich des westlichen Steinbacharms sind die niedermoorähnlichen Bereiche seit längeren Zeiträumen verbracht und bestehen aus einem Mosaik von nassen Hochstaudenfluren, Großseggenrieden, Weidengebüschen und Gehölzen.

Beweidung

Der östliche Quellarm der Steinbachaue wird in den östlichen Randbereichen intensiv beweidet und hat hier keine FFH- und naturschutzgebietsrelevante Bedeutung mehr. Das naturschutzfachliche Potenzial der Flächen ist stark reduziert. Da die Flächen sehr hofnah liegen, sollte über eine Herausnahme der Flächen aus dem FFH-Gebiet und dem NSG nachgedacht werden und im Gegenzug eine Erweiterung am Zusammenfluss der Steinbacharme (Borstgrasrasen) vorgenommen werden. Die eigentlichen Auenflächen werden im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages nicht mehr beweidet.

Die kleinparzellierten Hangflächen an der Vulkanitkuppe am Krumpfen Stein werden teilweise ebenfalls beweidet, wovon auch Mähwiesen des Erhaltungszustands A (ZfB 2006) betroffen sind. Die Beweidung erfolgt hier Anfang Mai mit Rindern, wodurch mittelfristig die Verdrängung frühblühender Arten und eine Eutrophierung der Fläche zu erwarten ist. Die potenziellen Erweiterungsflächen im Umfeld werden ebenfalls beweidet und sind aktuell nicht als LRT anzusprechen.



Weidefläche am östlichen Quellarm des Steinbachs

Verbrachung

Die Quellbereiche des Steinbachs am westlichen Quellarm sind schon seit langem verbracht (bereits 1985 in Planungsgruppe Ökologie als ältere Brachfläche angegeben), Teilflächen wurden sehr sporadisch gepflegt. Im Rahmen des Bewirtschaftungsvertrages wurde mit dem Landwirt der offene Teil als späte Mahdfläche in trockenen Jahren vereinbart, so dass hier eine Offenhaltung gewährleistet ist. Die östlichen Teile unterliegen derzeit der weiteren Sukzession.

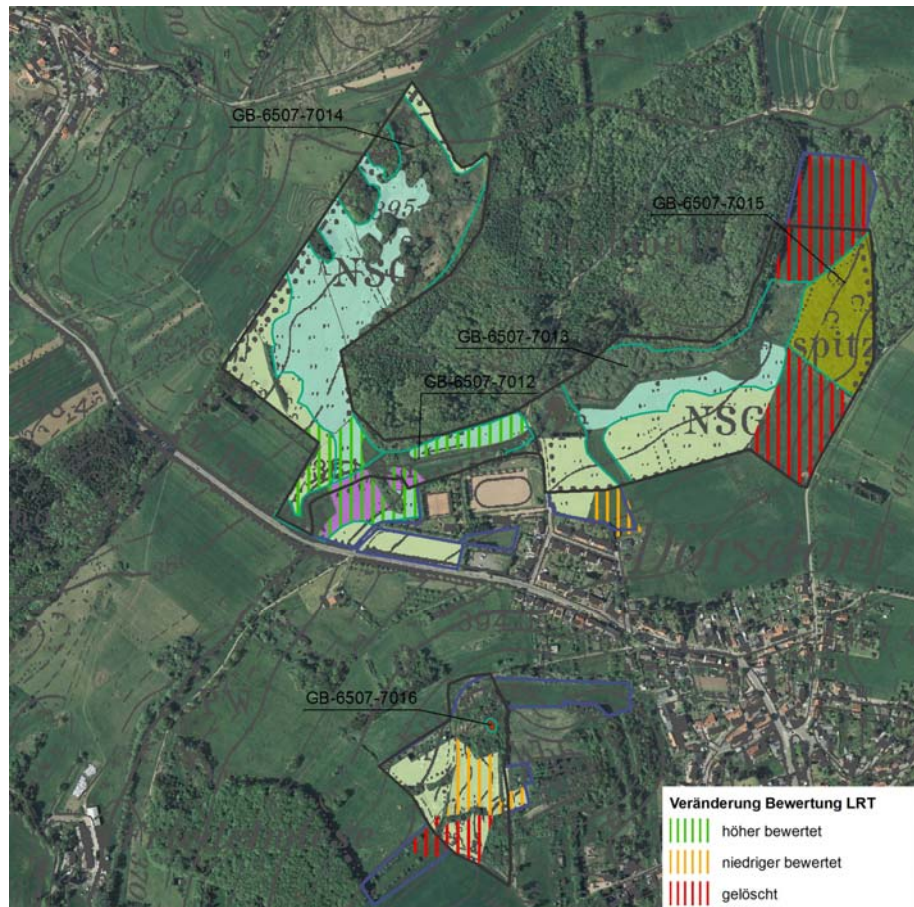


Abb. 13: Übersicht über die Veränderungen seit der Grundaufnahme 2006 in der Teilfläche Steinbachaue

Teilfläche Lindscheid

Wesentliche Konflikte der TF Lindscheid sind die Beweidung von mageren Glatthaferwiesen (früher von sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, s. ABSP und ZfB 2006) und Nasswiesen sowie die Aufforstung und Verbrachung von artenreichen Wiesenbrachen. Darüber hinaus werden mehrere Flächen des LRT 6510 intensiver mit Pferden beweidet (Erhaltungszustand C).

Beweidung von Wiesenflächen

Ein gravierender Konfliktfall ist die intensive Beweidung einer A-Wiese westlich Lindscheid (mit vermutlich großem Bestand an *O. morio*) durch eine Pferdekoppelhaltung mit Unterstand (BT 6407-307-0072). Diese sehr junge Entwicklung hat bereits zu einer starken Beeinträchtigung des Wiesenbereiches geführt, so dass die wertgebenden Arten der Erhebung von 2006 großenteils nicht mehr zu erkennen waren. Dennoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der Kürze der Beeinträchtigung eine Wiederherstellung des LRT mittelfristig möglich ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Ebenfalls durch Beweidung beeinträchtigt wird der zusammenhängende Wiesenbereich im Nordwesten der TF mit Glatthaferwiese (B) und Nasswiese in einer Quellmulde.



Unterstand der Weidefläche westlich Lindscheid (BT 6407-307-0072)

Aufforstung

Der ehemalige Wiesenbereich unmittelbar nördlich der Pferdekoppel westlich Lindscheid wurde Mitte bis Ende der 1990er Jahre mit Fichten aufgeforstet. Zwischenzeitlich ist der im ABSP als sehr hochwertig eingestufte Wiesenbereich zugewachsen. Eine Rodung der Aufforstung dürfte dann sinnvoll sein, wenn der südlich angrenzende Wiesenbereich ebenfalls extensiviert wird.



Heutige Pferdekoppel westlich Lindscheid BT 6407-307-0072) – lt. ABSP Schwerpunktorkommen von *Orchis morio* im Saarland, A-Wiese nach ZfB 2006

Verbrachung

Die Verbrachung von FFH-Lebensräumen betrifft v.a. eine Fläche nördlich Lindscheid (BT 6407-307-0063). Es handelt sich um eine verfilzte und verbuschte Streuobstwiese mit hohem Artenpotenzial, unterhalb schließt eine magere Ackerbrache/Stillegungsfläche mit ebenfalls hohem Artenpotenzial an.

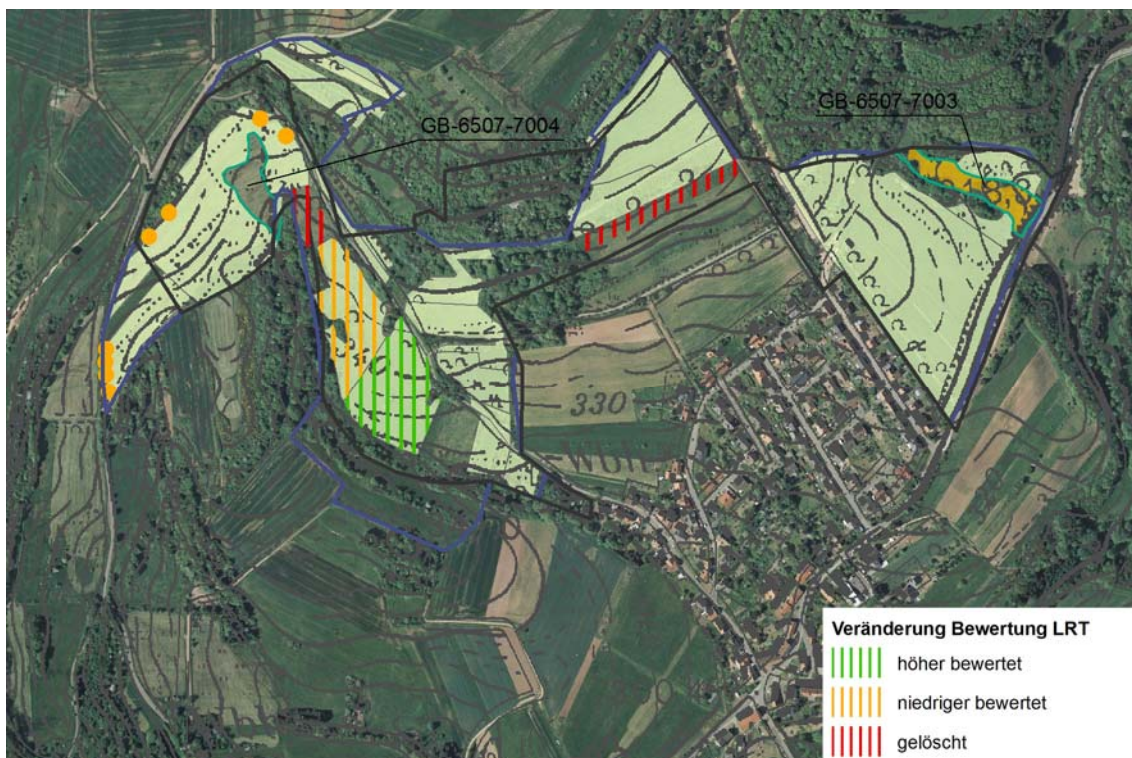


Abb. 14: Übersicht über die Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Lindscheid

Teilfläche Kirschholzberg

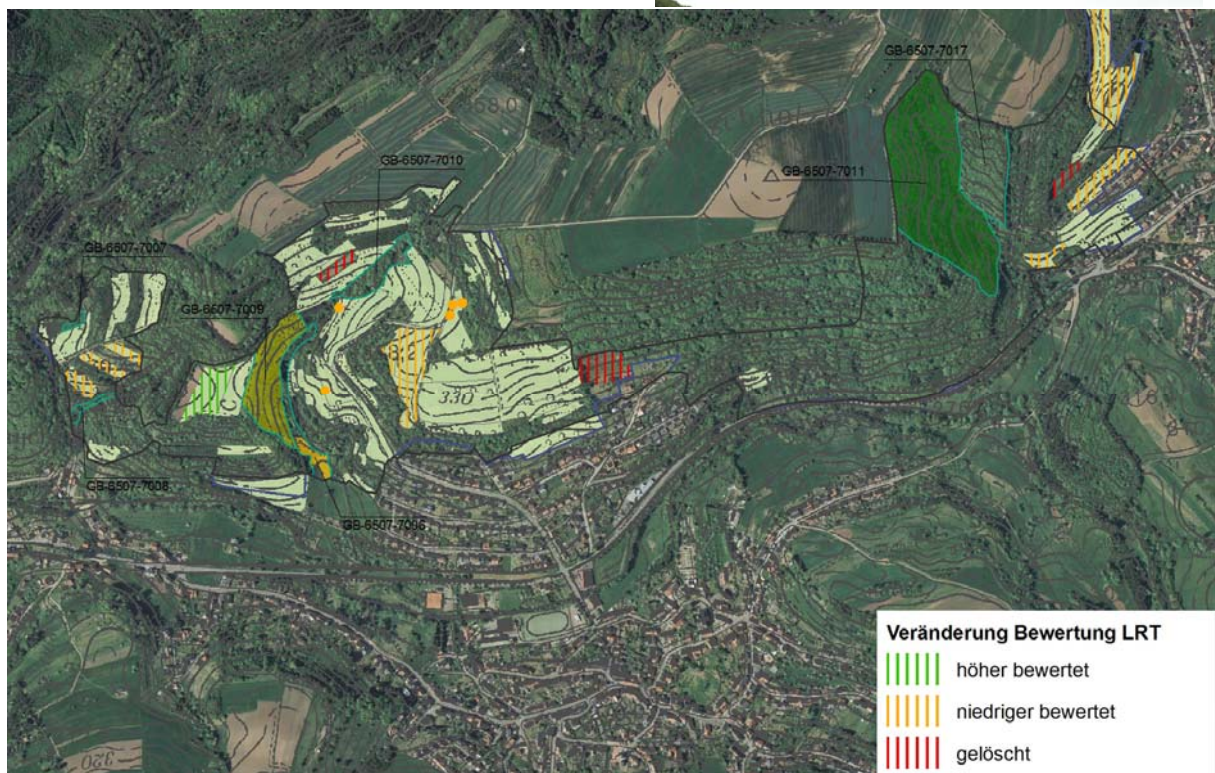


Abb. 15: Übersicht über die Veränderungen gegenüber der Grundaufnahme in der Teilfläche Kirschholzberg

Wesentliche Konflikte der TF Kirschholzberg sind die Beweidung von mageren Glatthaferwiesen, die Intensivierung der Wiesennutzung sowie die Verbrachung hängiger, oft schwer zu erreichender Wiesenparzellen. Auch im Teilgebiet Kirschholzberg mussten eine Reihe von kartierten Lebensräumen aufgrund der Beeinträchtigungen abgewertet werden.

Beweidung von Mähwiesen (LRT 6510)

Die Beweidung von Mähwiesen findet in der TF Kirschholzberg v.a. im westlichen Randbereich des Ortsteils Dorf statt, teilweise in steilen Hanglagen unmittelbar am Ortsrand (Bt 6407-307-0083). Die dortige Rinderbeweidung führt zwar zu erheblichen Trittschäden, die Flächen sind jedoch bisher relativ mager und sonst wahrscheinlich kaum in Nutzung zu halten. Hangaufwärts – teilweise außerhalb des FFH-Gebiets – wird die Beweidung mit Ziegen betrieben, die mit mobilen Zäunen gegattert werden (BT 6407-307-0085, 86).

Am nördlichen Ortsrand von Limbach hat die Beweidung des Hangbereichs östlich einer großen A-Wiese (BT 6407-307-0092) zur Löschung einer Teilfläche geführt.

Intensivierung der Wiesennutzung

Im westlichen Teil des Wiesenhangs nördlich Limbach wurde die Grünlandnutzung offensichtlich deutlich intensiviert (6407-307-0089). Die Flächen wurden sehr früh gemäht (Ende April/Anfang Mai)



Wiesenumbruch (Wildacker) im BT 6407-307-0138)



Brachliegender Streuobsthang im Hangbereich des Seitentälchens nordwestlich Limbach (BT 6407-307-0105)

und gegüllet, ein Teil wertgebenden Arten ist verschwunden. Weitere intensive Wiesennutzung ist am Tälchen zum Limbach feststellbar (6407-307-0097). Im westlichen Teil des Kirschholzberges hat teilweise ein Wiesenumbruch (Wildacker, Schwarzwild?) stattgefunden, der zwischenzeitlich wieder aufgegeben wurde (BT 6407-307-113, 138).

Verbrachung

Insbesondere nördlich des Kirschholzberges im Hangbereich des anschließenden Tälchens sind die Verbrachungsprozesse weit fortgeschritten und die Einstufung als LRT bereits grenzwertig (BT 6407-307-0105). Hier ist eine Wiederaufnahme der Nutzung mit extremem Pflegeaufwand verbunden. Weitere Verbrachungserscheinungen zeigen sich in einem weitgehend verbuschten Bereich westlich Limbach (BT 6407-307-110), wo eine trockenwarme, sehr isoliert liegende Streuobstparzelle zunehmend verbuscht. Die kaum noch zugängliche, aber artenreiche Parzelle dürfte kaum noch in Nutzung zu halten sein.



Brachliegende, sehr isoliert liegende Streuobstwiese am westlichen Hang des Kirschholzberges (BT 6407-307-0110)

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

In der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) Artikel 1 wird der günstige Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten/Habitaten folgendermaßen beschrieben:

Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraumes wird als „günstig“ erachtet, wenn:	Der „Erhaltungszustand“ einer Art wird als „günstig“ erachtet, wenn:
<ul style="list-style-type: none"> - sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und - die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und - der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten (im Sinne der nebenstehenden Aussagen) günstig ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, daß diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und - das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und - ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Der günstige Erhaltungszustand ist demnach sowohl lebensraumtyp- und artspezifisch als auch gebiets- bzw. regionalbezogen zu definieren. Als Hilfsmittel hierfür gelten die allgemeinen Kriterien der Bewertungsstufen A (hervorragend) bzw. B (gut), wie sie im Kartier- und Bewertungsschlüssel der einzelnen Lebensraumtypen und Arten (Saarland) aufgeführt sind. Leitbild des gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustands wird in der Regel ein guter oder hervorragender Erhaltungszustand sein. In Abhängigkeit vom gebietsspezifischen Potenzial kann in begründeten Einzelfällen der als gebietsspezifisch günstig definierte Erhaltungszustand auch nur durchschnittlich (C) sein.

6.3.1 Rahmenbedingungen

Da es sich bei den Flächen des FFH-Gebietes 6407-307 nur teilweise um ausgewiesene Naturschutzgebiete handelt, die in den letzten Jahren in eine kontinuierliche Pflege überführt wurden, besteht aus Sicht der Managementplanung v.a. Regelungs- und Handlungsbedarf in Bezug auf

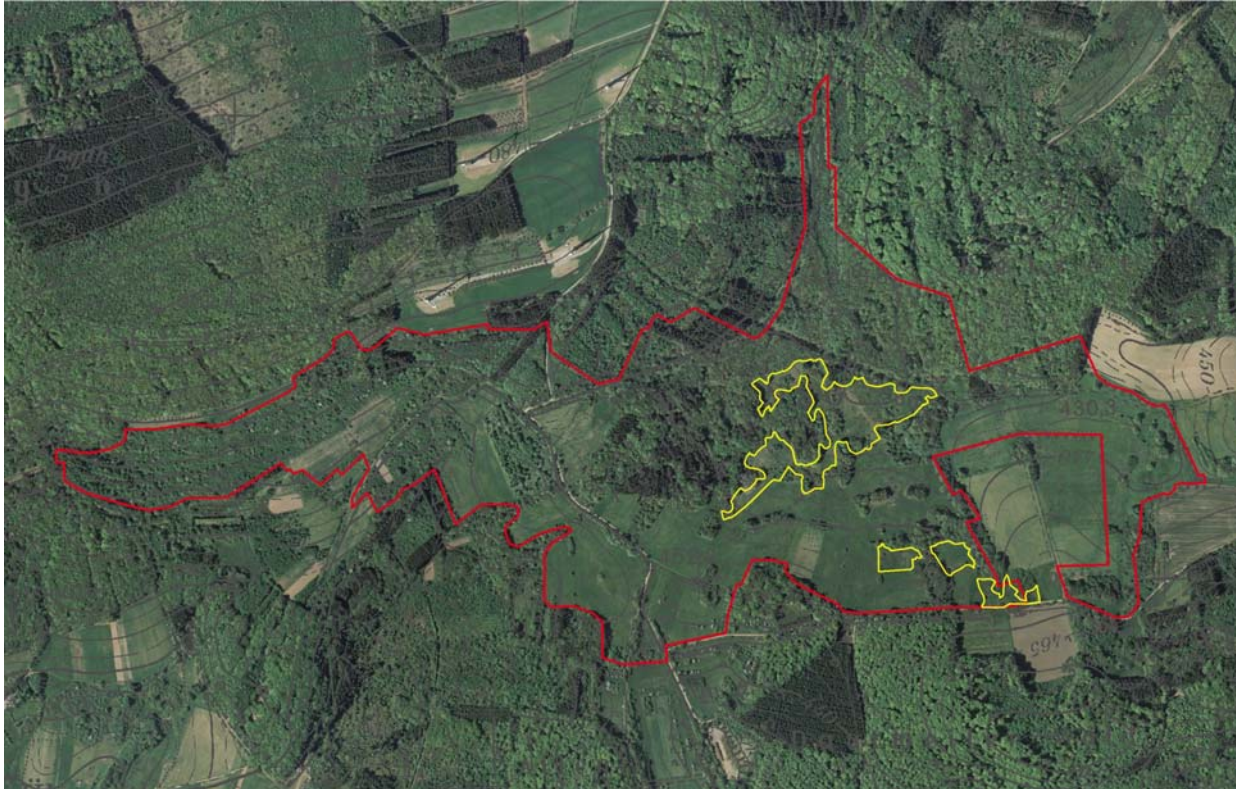


Abb. 16: Übersicht über die Pflegeflächen in der Teilfläche Oberes Wiesbachtal (NSG)

die Sicherung und Entwicklung der Erhaltungsziele in den bisher nicht gepflegten und auch von Bewirtschaftungsverträgen wenig berücksichtigten Teilflächen. Hier sind auf Teilflächen deutliche Verschlechterungen des Erhaltungszustandes insbesondere für den LRT 6510 erkennbar, die meist mit einer Nutzungsänderung zur oder Intensivierung der Beweidung zusammenhängen.

Die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der mageren Mähwiesen und deren regionaltypischem Artenpotenzial wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die (früher) artenreichen Biotopflächen in einer verträglichen Nutzung zu halten oder die aktuell zu intensive Grünlandnutzung anzupassen. In den Waldflächen und den Gewässersäumen ist der Handlungsbedarf eher gering. Lediglich der Riesenbärenklau schafft durch sein aggressives Vordringen gerade in naturschutzfachlich hochwertige Bereiche die Notwendigkeit einer aktiven Bekämpfung.

Der Felsstandort am „Krummen Stein“ besitzt nur ein begrenztes Entwicklungspotenzial, das aber aufgrund der vorhandenen Erholungsnutzung deutlich beeinträchtigt ist. Hinzu kommt die deutliche Verbuschung im Umfeld, die zu einer zunehmenden Beschattung der offenen Felsbereiche führt. Ein völliges Absperren der kleinen Felskuppe am unmittelbaren Ortsrandbereich ist aufgrund des begrenzten Artenpotenzials jedoch nicht zu rechtfertigen.

Derzeit bestehen Pflegeverträge zur Sicherung einer extensiven und naturschutzfachlich orientierten Bewirtschaftung lediglich in den bestehenden Naturschutzgebieten „Oberes Wiesbachtal“ und „Steinbachaue bei Dörsdorf“. Damit sind insbesondere für die Lebensraumtypen 6230 und 6410 wichtige Flächen in einer erhaltenden, pfleglichen Bewirtschaftung. Dagegen existieren für den LRT 6510 der mageren Mähwiesen mit den Vorkommen von *Orchis morio* und weiteren gefährdeten Arten bisher keine Bewirtschaftungsverträge. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

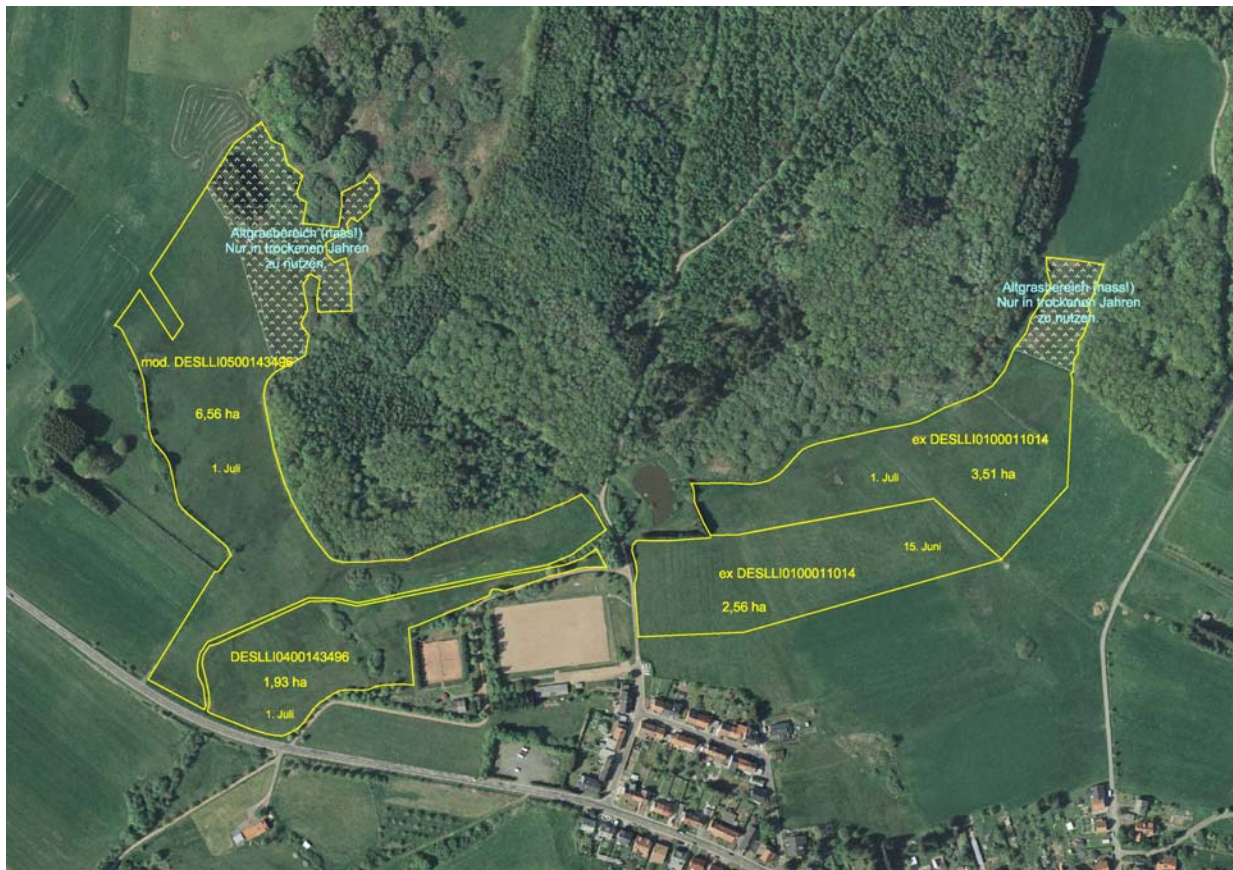


Abb.17: Übersicht über die Pflegeflächen (Vertragsnaturschutz) im Rahmen eines bestehenden ELER-Vertrages im Teilgebiet Oberes Steinbachtal bei Dörsdorf

6.3.2 Entwicklungsziele und Maßnahmen für die erfassten FFH-Lebensräume

Artenreiche submontane Borstgrasrasen (LRT 6230)

Entwicklungsziele

Im FFH-Gebiet sind mehrere kleinteilige Flächen des Lebensraumtyps 6230 vorhanden, wobei insbesondere die Flächen im Teilgebiet Wiesbachtal mit Artausstattung A von besonderer Bedeutung sind. Hier ist die Sicherung und Entwicklung eines hervorragenden Erhaltungszustands anzustreben. Die Biotop-Flächen im Teilgebiet Steinbachtal mit Erhaltungszustand B sind deutlich artenärmer, hier ist die Sicherung eines guten Erhaltungszustands das Ziel. Weiteres Entwicklungspotenzial ist innerhalb des FFH-Gebiets nicht zu erkennen.

Teilfläche Wiesbachtal

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die beiden Teilflächen (BT 6407-307-0140, BT 6407-307-0138) sind im Rahmen einer düngerefreien Mahd ab 01.08. mit Abräumen zu sichern und entwickeln. Hier ist aufgrund des hervorragenden Artenpotenzials der Erhaltungszustand A zu erhalten bzw. zu entwickeln. Im Rahmen des LIFE-Projektes wurden die Grundlagen hierfür gelegt. Die Zielarten *Carex pulicaris* und *Oenanthe peucedanifolia* sind in ihrem Bestand zu sichern und nach Möglichkeit weiter zu stabilisieren. Der MaP folgt damit auch den Pflegevorschlägen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ (DELATTINIA 2008).

Teilfläche Steinbachtal

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die beiden Teilflächen des Lebensraumtyps (BT 6407-307-1004, BT 6407-307-1007) weisen eine mittlere bis gute Artenvielfalt bei aktuell geringer Störungsintensität auf. Die Flächen sind wie die angrenzenden Nass- und Pfeifengraswiesen durch eine düngerefreie Mahd ab 01.08. mit Abräumen (unter Belassung von 10% wechselnden Altgrasstreifen) zu sichern. Grundsätzlich besteht bei anhaltender Pflege das Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustands (insbesondere Artenzusammensetzung).

Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Entwicklungsziele

Innerhalb des FFH-Gebietes ist der Lebensraumtyp auf den derzeit noch vorhandenen Flächen des LRT in einem insgesamt guten Erhaltungszustand (B) zu sichern. In der Teilfläche Wiesbachtal ist der Lebensraumtyp im Erhaltungszustand A zu sichern. Dabei sind insbesondere die Bestände der stark gefährdeten Arten *Carex pulicaris* und *Oenanthe peucedanifolia* zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Eine Rückkehr der verschollenen Arnika (*Arnica montana*) dürfte nur im Rahmen einer aktiven Wiederansiedlung realistisch sein. Brachliegende Randflächen sollten, soweit das Artenpotenzial und die Vegetationsstruktur dies als sinnvoll erachten lassen, wieder in eine pflegende Nutzung integriert werden.

Teilfläche Wiesbachtal

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die Pfeifengraswiesen der Teilfläche Wiesbachtal befinden sich innerhalb des ausgewiesenen NSG Oberes Wiesbachtal in einem guten bis sehr guten Pflegezustand. Hier soll der bestehende Bewirtschaftungsvertrag mit einer düngerefreien Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli / Anfang August mit Abräumen fortgesetzt werden, was auch den Vorgaben des LIFE-Projektes für die mosaikartig eingebundenen Borstgrasrasen entspricht. Die Schnitthöhe ist auf eine Höhe von ca. 5cm einzustellen. Allerdings ist die dort formulierte Forderung nach 50% Altgrasstreifen als deutlich zu hoch anzusehen, denn dadurch würden die Flächen – gerade mit den Vorkommen konkurrenzschwacher Arten wie *Carex pulicaris* – nur noch zweijährlich gemäht. Aufgrund des ohnehin großen Anteils an Randflächen und Säumen ist ein Anteil von 10% Altgrasstreifen ausreichend. Dabei ist darauf zu achten, dass die Brachestreifen nicht über mehrere Jahre hinweg auf denselben Flächen belassen werden.

Bei der Pflegemahd ist darauf zu achten, dass eine längere Lagerung des Mahdguts auf der Fläche unterbleibt. Das Mahdgut ist aufgrund der ökologischen Bedeutung des Biotops zwingend abzuräumen.

Maßnahmen zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustands

Für die *Molinion*-Fläche mit Erhaltungszustand C (in der Teilfläche West des LIFE-Projektes), die erst vor zwei Jahren durch eine Erstpflege und anschließende Entwicklungspflege instandgesetzt wurde, ist ebenfalls eine düngerefreie Mahd mit Abräumen ab Anfang August mit 10% Altgrasstreifen vorzusehen. Hier ist mittelfristig eine Verbesserung des Erhaltungszustands auf B zu erwarten.

Östlich der zusammenhängenden Pfeifengraswiese im NSG Oberes Wiesbachtal weist die westliche Teilfläche der feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430) einen hohen Anteil an Pfeifengras und Vorkommen weiterer Charakterarten des *Molinions* auf, was darauf hinweist, dass es sich um eine Pfeifengraswiesenbrache handelt. Hier kann durch eine Erstpflege und Einbeziehung in die Pflegemahd der angrenzenden Pfeifengraswiese die aktuell vorhandene Fläche des LRT mit überschaubarem Aufwand erweitert werden. Aufgrund des Artenpotenzials und hervorragenden Ausprägung des LRT ist eine Flächenerweiterung auf Kosten des LRT 6430 fachlich sinnvoll.

Teilfläche Überroth

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die Pfeifengraswiesen der Teilfläche Überroth erstrecken sich auf zwei Teilflächen entlang der Aue des Hasborner Brühlbaches (BT 6407-307-0059). Der gute Erhaltungszustand der Wiesen ist durch eine düngerfreie Mahd ab 01.08. mit Abräumen (mit 10% wechselnden Altgrasstreifen) zu sichern. Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes auf A ist aufgrund des mäßig feuchten Standortes und begrenzten Artenpotenzials nicht zu erwarten.

Bei der Pflegemahd ist darauf zu achten, dass eine längere Lagerung des Mahdguts auf der Fläche unterbleibt. Die Ablagerung von Mahdguts am Waldrand oder im Wald ist zu unterlassen, das Mahdgut ist aufgrund der ökologischen Bedeutung der Waldsäume im Schutzgebiet zwingend abzuräumen.

Weiteres Entwicklungspotenzial zur Entwicklung des LRT 6410 in der Teilfläche ist nicht vorhanden.

Teilfläche Steinbachtal

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die Teilfläche Steinbachtal besitzt großflächige Pfeifengraswiesen des LRT 6410 mit einem überwiegend guten (BT 6407-307-0122, BT 6407-307-1003, BT 6407-307-1002, BT 6407-307-1122), im brachliegenden Teil im Norden auch schlechten Erhaltungszustand. Mehrere Kennarten sind jedoch bereits verschwunden oder nur noch in Relikten vorhanden. Mit einer düngerfreien Mahd ab 01.08. mit Abräumen ist der Erhaltungszustand B zu sichern und nach Möglichkeit zu verbessern. Die regelmäßige Mahd der brachliegenden Fläche (BT 6407-307-0128) dient der Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie der Sicherung und Verbesserung des Restvorkommens der stark gefährdeten Charakterart *Oenanthe peucedanifolia*.

Magere Mähwiesen (6510)

Entwicklungsziele

Die Mähwiesen des LRT 6510 sind der zentrale FFH-Lebensraumtyp des FFH-Gebietes und treten in einer großen standörtlichen Vielfalt auf. Insbesondere die basenreiche Ausprägung auf wechselfeuchten bis wechselfeuchten Böden ist sehr artenreich ausgebildet, unter den zahlreichen Magerkeitszeigern sind insbesondere die Vorkommen von *Orchis morio*, *Orchis mascula*, *Hieracium lactucella*, *Polygala vulgaris*, *Campanula glomerata*, *Carex caryophylla*, *Alchemilla monticola* und *Chamaespartium saggitale*, in feuchten Ausbildungen auch von *Dactylorhiza majalis* bemerkenswert. Hervorzuhebende Zielart ist *Orchis morio* mit in der Vergangenheit sehr großen Beständen (> 10.000 Ex. nach ABSP 1999), aktuell noch geschätzten 1.000 Exemplaren. Prioritäres Ziel ist die Sicherung der aktuell noch vorhandenen gesicherten Mähwiesen mit Vorkommen von *Orchis morio* und deren günstigem Erhaltungszustand. Alle Flächen des LRT 6510 mit Erhaltungszustand A sind vorrangig durch Bewirtschaftungsverträge mittel- und langfristig in einer adäquaten pfleglichen Nutzung zu halten. Darüber hinaus sind beeinträchtigte Wiesenflächen mit in jüngerer Zeit nachgewiesenen bedeutenden Vorkommen der Art vorrangig wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen.

Die Flächen mit Erhaltungszustand B sind in zweiter Priorität durch Bewirtschaftungsverträge zu erhalten. Brachliegende oder intensivierete Flächen mit Erhaltungszustand C sind in dritter Priorität zu sichern, sofern nicht Hinweise auf ein deutlich höheres Potenzial (z.B. Reliktvorkommen von Zielarten) vorhanden sind.

Teilfläche Wiesbachtal

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

Die Mähwiesen des LRT 6510 sind innerhalb und im unmittelbaren Umfeld des NSG Oberes Wiesbachtal in einem hervorragenden bis guten Erhaltungszustand. Im westlichen Teil ist der

Erhaltungszustand sehr heterogen mit mehreren Einzelflächen im Erhaltungszustand A, aber auch größeren Flächen mit Erhaltungszustand C (Beweidung, Verbrachung). Prioritär sind die Mähwiesen im Erhaltungszustand A durch düngerefreie Mahd (nach Blühtermin) mit Abräumen zu sichern, insbesondere außerhalb des NSG, wo bisher keine Bewirtschaftungsverträge vereinbart wurden. Dabei sind die Flächen mit besonderen gefährdeten Charakterarten vorrangig zu sichern (BT 6407-307-0001, BT 6407-307-0004, BT 6407-307-0005), ebenso wie die Flächen des LIFE-Projekts (BT 6407-307-0016 und BT 6407-307-0137). Innerhalb des NSG Oberes Wiesbachtal gehören die Mähwiesen am südlichen Rand (BT 6407-307-0006, BT 6407-307-0008) zu den prioritär zu sichernden Bereichen. Die Mähwiesen mit Erhaltungszustand B sind in zweiter Priorität zu erhalten, hier wird ebenfalls eine düngerefreie Mahd nach Blühtermin mit Abräumen vorgesehen. Stark verbrachte, verbuschte Wiesenbereiche ohne wertgebende Artvorkommen (BT 6407-307-0003, BT 6407-307-0023) oder als Mähweide intensiver genutzte Flächen ((BT 6407-307-0022, BT 6407-307-0012, BT 6407-307-0019), werden in die mittlere Priorität eingestuft. In den extrem verbuschten Hanglagen am Gebertswald (BT 6407-307-0003) ist eine Mähwiesennutzung nach Erstpflege mit einem extremen Pflegeaufwand verbunden, hier wird allenfalls eine extensive Beweidung als Folgenutzung realisierbar sein.

Teilfläche Überroth

Maßnahmen zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes

In der Teilfläche Überroth besteht sehr hoher Handlungsbedarf zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510. Insbesondere im Umfeld des Akazienhofs mit seiner expandierten Pferdehaltung hat sich der Zustand der Glatthaferwiesen gegenüber den Bewertungen der FFH-Grundkartierung von 2006 vielfach verschlechtert. Einige Biotop des LRT mussten aufgrund der Zustandsverschlechterung ganz gelöscht werden (vgl. Konflikte). Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind hier dringend Maßnahmen zu ergreifen, um

- die noch in günstigem Erhaltungszustand befindlichen Mähwiesen des LRT 6510 vor Intensivierungen zu bewahren (aktueller Erhaltungszustand A oder B).
- die durch die Weidenutzung erheblich verschlechterten Wiesen wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu versetzen. Hier sollte der Schwerpunkt auf die Wiesenbereiche mit vorherigem Erhaltungszustand B oder A (in der Grundkartierung LUA 2006) gelegt werden.

Dabei ist aus fachlicher Sicht die Nutzung als Weide möglichst zu reduzieren oder in den hochwertigen Flächen ganz zu unterlassen. Möglich ist eine spätsommerliche Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte. Die aktuelle Praxis der fast ganzjährigen Koppelung führt zu starken Trittschäden und einer deutlichen Veränderung der Artenzusammensetzung.

Erste Priorität besitzt die Sicherung der Mähwiesen mit Erhaltungszustand A oder B (mit Vorkommen der Zielart *O. morio* oder weiterer Zielarten) durch Vertragsnaturschutz (BT 6407-307-1037, BT 6407-307-0041, BT 6407-307-0054, BT 6407-307-1000, BT 6407-307-0038, BT 6407-307-0035, BT 6407-307-0043, BT 6407-307-0044, BT 6407-307-0049).

In zweiter Priorität sind Mähwiesen des Erhaltungszustands B ohne aktuelle Vorkommen von Zielarten (BT 6407-307-0030, BT 6407-307-0033, BT 6407-307-0037, BT 6407-307-0040, BT 6407-307-0057, BT 6407-307-0055, BT 6407-307-0052, BT 6407-07-0798) und Mähwiesen des Erhaltungszustands C mit früher deutlich besserer Bewertung (BT 6407-307-1036, BT 6407-307-1040) in eine vertraglich geregelte extensive Wiesennutzung einzubeziehen.

In dritter Priorität werden diejenigen Wiesenflächen mit Erhaltungszustand B oder C geführt, die bereits bei der Grunderfassung einen schlechten Erhaltungszustand aufwiesen und entweder nicht mehr als Biotop geführt werden oder aufgrund ihres aktuellen Zustandes kein Potenzial zur zeitnahen Verbesserung des Erhaltungszustandes erkennen lassen.

Teilfläche Steinbachtal

Die Glatthaferwiesen der Teilfläche Steinbachtal konzentrieren sich auf die hangseitigen, trockeneren Wiesenbereiche der Steinbachaue sowie den Bereich südlich des „Krummen Steins“ (Er-

haltungszustand B). Die Wiesen der Steinbachaue (BT 6407-307-1005, BT 6407-307-0124, BT 6407-307-1124, BT 6407-307-0121, BT 6407-307-0123) weisen gegenüber den Bewertungen der Grunderfassung kaum Veränderungen auf und sind durch den Abschluss der ELER-Bewirtschaftungsverträge weitgehend gesichert. Bei anhaltender extensiver Mähnutzung ist zu erwarten, dass zumindest einzelne Biotopflächen den Erhaltungszustand A erreichen.

Die Flächen am „Krummen Stein“ sind erheblich durch Beweidung beeinträchtigt, insbesondere die zentrale Wiesenfläche mit Erhaltungszustand A (BT 6407-307-0131 sollte in erster Priorität durch einen Bewirtschaftungsvertrag aus der Beweidung genommen und langfristig gesichert werden. Die angrenzenden Wiesenflächen sind aufgrund der Beweidung oder Verbrachung bereits stark verändert und aufgrund des reduzierten Potentials in dritter Priorität gemäß Blühtermin zu mähen. Eine Nachbeweidung wäre hier zulässig.

Teilfläche Lindscheid

Die Teilfläche Lindscheid hat ebenfalls eine erhebliche Verschlechterung einiger Biotopflächen erfahren. Wichtigste Maßnahmen sind die Beendigung oder Extensivierung der Beweidung, die Rücknahme einer Aufforstung und die Rodung und Erstpflege verbrachter, halbverbuschter Wiesenbereiche. Darüber hinaus ist die Anpassung des Mahdzeitpunkts und die Nutzungsintensität im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen festzulegen.

Hier haben diejenigen Biotopflächen erste Priorität bei der Umsetzung von Maßnahmen und Bewirtschaftungsverträgen, die

- sich (noch) in einem hervorragenden Erhaltungszustand mit Vorkommen der Zielart *Orchis morio* befinden (BT 6407-307-0070, BT 6407-307-0062) oder
- gegenüber einem hervorragenden Erhaltungszustand der Grunderfassung (mit wahrscheinlichen Vorkommen der Zielart *O. morio* sowie weiterer Zielarten) aufgrund der Nutzungsentwicklung erheblich verschlechtert haben (BT 6407-307-0072, BT 6407-307-0076) oder
- anhand des Arteninventars eine zeitnahe Entwicklung zu einem hervorragenden Entwicklungszustand zu erwarten ist (BT 6407-307-0063).

Zweite Priorität bei der Maßnahmenumsetzung haben Wiesenflächen mit Erhaltungszustand A oder B ohne Vorkommen von Zielarten (BT 6407-307-0074, BT 6407-307-1128, BT 6407-307-1129, BT 6407-307-0075) sowie die Rücknahme einer Aufforstung (aktuell kein LRT) auf einer Fläche mit hohem Artenpotenzial (nördlich BT 6407-307-0072). In dritter Priorität sind die Biotopflächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand und geringem Entwicklungspotenzial eingestuft.

Maßnahmen zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustands

Südlich des Biotops BT 6407-307-0063 schließt sich eine magere Ackerbrache (Stilllegungsfläche?) an, die Herden mehrerer Zielarten der mageren Glatthaferwiesen (z.B. *Polygala vulgaris*, *Koeleria macrantha*) aufweist. Hier ist das Entwicklungspotenzial zur Erweiterung der hangaufwärtigen artenreichen Wiesenbereiche deutlich gegeben. Der Bereich sollte in eine extensive Wiesennutzung (Mahd nach Blühtermin ohne Düngung) überführt werden.

Teilfläche Kirschholzberg

Auch in der Teilfläche Kirschholzberg sind teilweise deutliche Verschlechterungen des LRT 6510 gegenüber der Grundkartierung (LUA 2006) durch Nutzungsintensivierung (Beweidung), Umbruch oder Verbrachung erfolgt. Wichtigste Maßnahmen sind die Rücknahme oder Extensivierung der Beweidung, die Rücknahme von Umbrüchen sowie die Einhaltung einer extensiven Wiesennutzung.

Höchste Priorität besitzen die Biotopflächen, die

- sich (noch) in einem hervorragenden Erhaltungszustand mit Vorkommen der Zielart *Orchis morio* befinden (BT 6407-307-0092, BT 6407-307-0099, BT 6407-307-1107) oder

- gegenüber einem hervorragenden Erhaltungszustand der Grunderfassung (mit Vorkommen der Zielart mehrerer Zielarten) aufgrund der Nutzungsentwicklung erheblich verschlechtert haben (BT 6407-307-0090, BT 6407-307-0089) oder
- eine zeitnahe Entwicklung zu einem hervorragenden Entwicklungszustand erwarten lassen (BT 6407-307-0094, BT 6407-307-0100, BT 6407-307-0110).

Zweite Priorität besitzen diejenigen Wiesenflächen, die

- im guten Erhaltungszustand (geringer Anteil an Zielarten) keinen aktuellen Handlungsbedarf erkennen lassen oder nur kleine Flächen umfassen (BT 6407-307-0111, BT 6407-307-0113, BT 6407-307-0115, BT 6407-307-0117,
- im guten Erhaltungszustand zwar Handlungsbedarf aufweisen, das Entwicklungspotenzial zu einem hervorragenden Erhaltungszustand jedoch nicht erkennbar ist (BT 6407-307-0083, BT 6407-307-0084, BT 6407-307-0085, BT 6407-307-0086, BT 6407-307-1062, BT 6407-307-0106, BT 6407-307-0110)

Mit dritter Priorität wurden diejenigen Flächen des LRT eingestuft, die bei aktuell schlechtem Erhaltungszustand nur mit hohem Aufwand in einen besseren Zustand versetzt werden können oder ein Entwicklungspotenzial nicht erkennen lassen (BT 6407-307-0088, BT 6407-307-0097, BT 6407-307-0101, BT 6407-307-0105, BT 6407-307-0106, BT 6407-307-0109, BT 6407-307-0112).

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Entwicklungsziele

Die feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) befinden sich in einem überwiegend guten Erhaltungszustand, nehmen im Gebiet jedoch nur kleine Flächen ein. Eine Verbesserung des Erhaltungszustands ist aufgrund des eingeschränkten Artenpotenzials auch bei fehlenden Beeinträchtigungen i.d.R. nicht zu erwarten.

Der Lebensraumtyp spielt im FFH-Gebiet keine hervorgehobene Rolle, sollte aber auf den aktuellen Standorten erhalten werden. Das höchste Artenpotenzial haben die Biotope im NSG Oberes Wiesbachtal (BT 6407-307-0013) und am Kirschholzberg (BT 6407-307-0019). Am Brühlbach in der Teilfläche Überroth ist ein potenzielles Biotop durch den Riesenbärenklau stark beeinträchtigt (GB 6507-7002).

Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Eine sporadische Pflege mit Abräumen reicht als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Verbuschung in der Regel aus.

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes

In der Teilfläche Überroth kann durch die Bekämpfung des Riesenbärenklau ein weiteres artenreiches Biotop des LRT in der Aue des Brühlbachs entwickelt werden.

Der Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) stellt im Einzugsbereich des Brühlbachs eine Beeinträchtigung der Entwicklungsziele des FFH-Gebietes dar. Darüber hinaus gehen von der Pflanze auch ernsthafte gesundheitliche Gefahren für den Menschen aus. Mehrere verstreute Einzelgruppen und Einzelpflanzen lassen eine weitere Ausbreitung befürchten. Daher ist eine umgehende, mehrjährig praktizierte und kontrollierte Bekämpfung der Bestände der Art im FFH-Gebiet und den vorgesehenen Erweiterungsflächen vorzunehmen. Das einfache Mähen der Bestände im Rahmen der Wiesennutzung vermag die Pflanze nicht effektiv zu schädigen.

Einzelpflanzen oder kleine Bestände können im Frühjahr (spätestens Mitte April) oder im Herbst (Oktober bis Anfang November) ausgegraben und durch Abstechen der Wurzel 10 - 15 cm unterhalb der Erdoberfläche abgetötet werden. Die Herkulesstaude hat eine rübenförmige Speicherwurzel. Nur aus dem oberen Teil (Vegetationskegel) kann die Pflanze wieder austreiben. Daher ist es wichtig, etwa 10 bis 15 cm der Wurzel von der Seite her abzustechen und auszu-

graben. Dieser Vegetationskegel wird mit der Schnittfläche nach oben abgelegt, damit er nicht wieder anwächst oder er wird über den Restmüll entfernt.

Der untere Teil der Wurzel verrottet im Boden. Das Ausgraben ist bei Einzelpflanzen und kleineren Beständen die sicherste Methode und kann auch während der gesamten Vegetationsperiode von jedermann durchgeführt werden. Je kleiner die Pflanzen sind, desto einfacher lassen sie sich ausgraben und desto geringer ist die Gefahr des Hautkontaktes (Landwirtschaftskammer NRW 2008).

Zur Verhinderung der Samenbildung dient Mahd oder das Abschneiden des Blütenstandes zu Beginn oder während der Blüte (Ende Juni/ Anfang Juli). Wegen des Nachreifens von Samen muss das Schnittgut abtransportiert und verbrannt oder bei mindestens 70 °C kompostiert werden. Bei einer Nachkontrolle müssen die Notblüten entfernt werden.

Zu Beginn der Fruchtreife (Ende Juli) kann die Pflanze durch Mahd oder das Abschneiden des Blütenstandes zum Absterben gebracht werden. Die Pflanze hat jetzt keine Energiereserven für Notblüten. Diese Maßnahme muss durchgeführt werden, solange die Früchte noch vollständig grün sind, wenn sie die ersten braunen Streifen zeigen, beginnen sie auszufallen. Auch dabei muss der Blütenstand verbrannt oder kompostiert werden (floraweb, Zugriff Dez. 2009).

Der für große Bestände empfohlene Einsatz von Fräsen ist in den stark vernässten Beständen in den Quellbereichen am Brühlbach, wenn überhaupt, nur in den Spätsommerwochen umsetzbar.

Der Einsatz von Herbiziden (z.B. Glyphosat) ist innerhalb des FFH-Gebietes (zumal in den standörtlich sensiblen Quell- und Gewässerbereichen) zu vermeiden.

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Entwicklungsziele

Der Hainsimsen-Buchenwald kommt lediglich in der Teilfläche Wiesbachtal randlich als Teil des Naturschutzgebietes vor, ist in diesen Randflächen von einer hervorragenden Ausprägung mit hohen Anteilen an Alt und Totholz und fließenden Übergängen zur Bachaue mit bachbegleitenden Auenwäldern und Hochstaudenfluren. Gemäß Pflegeplan des Naturschutzgebiets ist dieser Waldanteil nicht mehr zu bewirtschaften und der Sukzession überlassen.

Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes

Der Managementplan folgt dem Pflegevorschlag des Pflegeplans (IFÖNA 1992) für das NSG Oberes Wiesbachtal zum Verzicht auf die Waldnutzung aufgrund des insgesamt hochwertigen Biotopkomplexes im NSG. Für die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 9110 sind die Flächen des LRT im FFH-Gebiet zu kleinflächig.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)

Entwicklungsziele

Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald des Teilgebiets Steinbachtal kommt im Quellbereich des östlichen Steinbacharms auf einem von Entwässerungsgräben durchzogenen und relativ gestörten Standort vor. Hier ist die Verbesserung der standörtlichen Verhältnisse vorrangig anzustreben. Darüber hinaus soll im Bestand ein hoher Biotopholzanteil entwickelt werden, so dass mittelfristig der Erhaltungszustand B erreicht werden kann.

Der Eichen-Hainbuchenwald im Teilgebiet Kirschholzberg (BT 6407-307-0119) besteht aus einem strukturreichen und artenreichen Hangwald mit Blockschutt, der einen Übergang zum LRT 9180 darstellt (Erhaltungszustand B).

Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes

Eine Erzielung eines günstigen Erhaltungszustands in der Teilfläche Steinbachaue ist wahrscheinlich nur über die Schließung der Entwässerungsgräben zu bewerkstelligen, die jedoch nicht unerheblich zur Wasserführung des östlichen Steinbacharms beitragen bzw. die aktuelle Quelle darstellen. Vermutlich ist das oberflächennahe Grundwasser früher über eine flache Mulde abgeflossen oder durch die Aue gesickert. Die Schließung des nach Westen verlaufenden Haupt-

grabens würde auch den Wasserhaushalt der westlich anschließenden Nasswiese (Teil des GB 6507-7013) verändern (Vernässung).

Der Waldbestand kann in naturgemäßer Bewirtschaftung nach Waldbaurichtlinie (2008) unter Belassung von mind. 100 Vfm/ha Biotopholz genutzt werden.

Auch der Bestand in der Teilfläche Kirschholzberg ist im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft unter Belassung von mind. 100 Vfm/ha Biotopholz nutzbar. Dabei ist auf die Erhaltung und Förderung der Nebenbaumarten (insbesondere Sommerlinde und Bergulme) zu achten. Die Bäume sind nach Möglichkeit vom zentralen Erschließungsweg aus zu ziehen, die Anlage von Rückegassen in der steilen Hanglage ist zu vermeiden.

Maßnahmen zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes

Zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes kann der Waldbestand auch ganz aus der Nutzung genommen werden. Damit verbunden mittelfristige Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und die Vermeidung bewirtschaftungsbedingter Beeinträchtigungen.

Schlucht- und Hangmischwald (9180*)

Entwicklungsziele

Der Hangmischwald mit Felsaustritten und Blockschutt kommt lediglich im Teilgebiet Kirschholzberg im ostexponierten Teil des Hangbereiches vor (BT 6407-307-0120, Erhaltungszustand B). Der artenreiche Waldbestand ist teilweise aus Niederwaldnutzung hervorgegangen, eine aktuelle Nutzung ist nicht erkennbar.

Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes

Der Bestand kann einzelstammweise z.B. für Brennholzgewinnung extensiv genutzt werden, die Zugänglichkeit für Maschinen ist aufgrund des Reliefs und der Blockschuttanteile nicht gegeben. Die geernteten Stämme sind an den zentralen Waldweg zu ziehen, die Anlage von Rückegassen in den Blockschuttbereichen ist zu vermeiden. Ziel ist die Entwicklung eines Anteils von mind. 20% Biotopholz im Laufe der weiteren Alterung des Bestandes.

Maßnahmen zur Verbesserung des günstigen Erhaltungszustandes

Der Bestand kann zur Optimierung des Erhaltungszustandes ganz aus der Nutzung genommen werden. Damit wird der Alt- und Totholzanteil optimiert und eine bewirtschaftungsbedingte Beeinträchtigung vermieden.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Darstellung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Gemäß Standarddatenbogen ist im FFH-Gebiet 6708-302 der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als einzige Art des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen.

Während des Monitorings der FFH-Arten wurde der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Code-Nr.1060) im Jahr 2011 erstmals mit dreizehn Fundstellen (Nachweis von Präimaginalstadien) im Teilgebiet nachgewiesen.

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für die Arten dieser Anhänge gelten strenge Artenschutzbestimmungen und müssen FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Der Große Feuerfalter gehört zudem nach der Saarländischen Naturschutzstrategie (Modul Regionale Biodiversitätsstrategie) zu den Arten, für deren Erhalt unsere Region bzw. das Saarland im weltweiten Maßstab eine besondere Verantwortung besitzt. In FFH-Gebieten mit Vorkommen des Großen Feuerfalters sollen die Ziele und Maßnahmen so ausgerichtet werden, dass ein günstiger Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters erreicht oder erhalten wird. Der Große Feuerfalter ist nach der Roten Liste der Tagfalterlinge des Saarlandes nicht gefährdet (Caspari & Ulrich 2008).

Datengrundlage

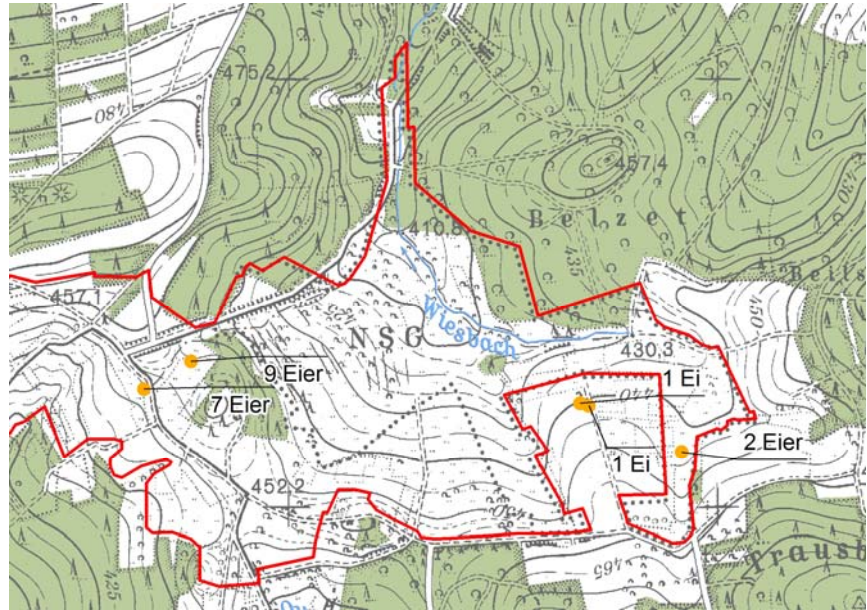
Die Daten zu den Fundorten des Großen Feuerfalters wurden vom Zentrum für Biodokumentation (Hr. Dietrich) zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Jahr 2011. Eigene Untersuchungen des Gutachters zu Vorkommen des Großen Feuerfalters wurden nicht durchgeführt.

Ergebnis

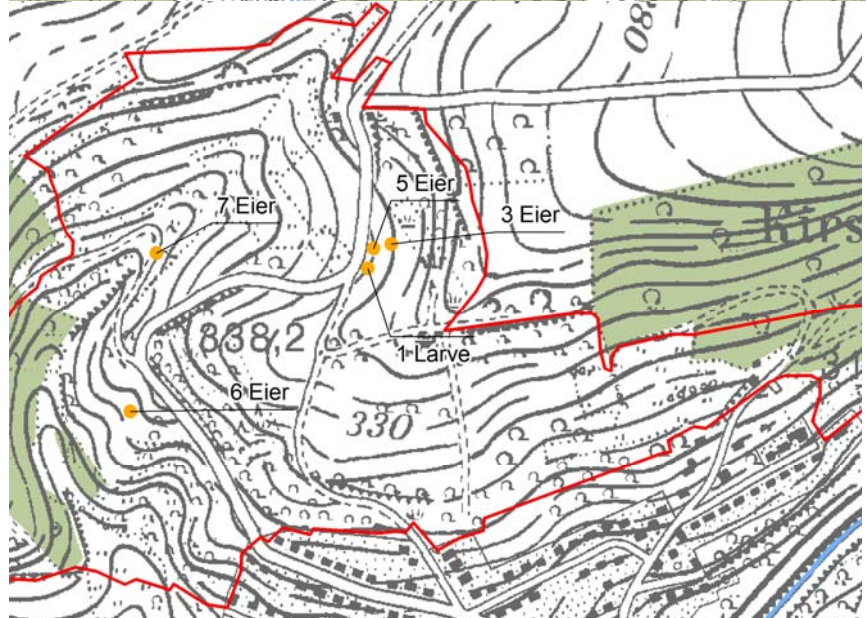
In drei Teilgebieten (Wiesbachtal, Kirschholzberg, Lindscheid) wurden Eier des Großen Feuerfalters nachgewiesen, teilweise allerdings knapp außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen. (s. Bestandskarte). Imagines konnten nicht beobachtet werden. Es handelt sich um zwölf Eifunde auf *Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius* mit je 1-9 Eiern. Insgesamt wurden zweiundfünfzig Eier sowie eine Larve gefunden.

Die Fundpunkte liegen in den Teilgebieten nur so gering voneinander entfernt, dass eine Vernetzung der Teilhabitate gegeben ist. Über die Vernetzung der Teilgebiete liegen keine aktuellen Daten vor, doch ist davon auszugehen, dass der Große Feuerfalter zwischen den Teilgebieten geeignete Habitate vorfindet und weitere Fundpunkte vorliegen. Im Umkreis von weniger als 5 km gibt es weitere Fundorte von *Lycaena dispar*. Grundsätzlich ist das FFH-Gebiet von seiner Biotopstruktur und seinen Zielsetzungen ein geeignetes Habitat des Großen Feuerfalters, da die Nahrungspflanzen *Rumex obtusifolius* und *R. crispus* in den Säumen und Übergangsbereichen zu Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren feuchter Standorte dauerhafte Standorte finden. Hinzu kommt, dass die Beweidung zahlreicher Grünlandflächen auch außerhalb der eigentlichen LRT das Vorkommen der Nahrungspflanzen begünstigt. Da die Beweidung vielfach ungeordnet und kleinparzelliert durchgeführt wird, sind spät genutzte Weideflächen mit hohem Randlinienanteil verbreitet. Der hohe Anteil an Brachflächen in allen Teilgebieten schafft zumindest temporär ebenfalls günstige Habitatbedingungen in der Verzahnung mit noch genutztem Grünland.

Oberes Wiesbachtal



Kirschholzberg



Lindscheid



Abb. 18: Nachweise des Großen Feuerfalters in den Teilgebieten (v.o.) (Daten ZfB 2011)

Bei der Bewertung des Zustands der Population ist folgendes zu berücksichtigen: Der Große Feuerfalter ist eine typische Art der Wärme begünstigten feuchten Fluss- und Bachauen. Im Saarland ist die Art wohl noch flächenhaft weit verbreitet und nicht gefährdet. Die Nachweise im FFH-Gebiet Wiesenlandschaft bei Überroth sind nicht als eigenständige Metapopulationen, sondern als Teil einer Metapopulation im Primshochland zu betrachten. Insgesamt kann der Zustand der (Meta)Population aufgrund der zerstreuten Lage der Teilbereiche des FFH-Gebietes nicht hinreichend bewertet werden. Aufgrund der zahlreichen Fundpunkte kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Nachweise in den Teilflächen des FFH-Gebietes auf eine gut bis sehr gut ausgebildete Population im gesamten Raum des Prims-Hochlandes hinweisen.

Die Landschaftsstruktur und die Larvalhabitateignung kann als gut (B) gewertet werden: Vorkommen besonnener, frei stehender Raupenwirtspflanzen in zeitweise beweideten und jung brach liegenden Teilflächen, hoher Grenzlinienanteil durch differenzierte Nutzung im Grünland.

7.2 Beeinträchtigungen

7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter kommt an grenzlinienreichen Säumen entlang mäßig intensiv genutzter Grünlandbereiche vor, oft gefördert durch zumindest temporäre Beweidung, die das Vorkommen seiner Wirtspflanzen unterstützt. Die entsprechenden Randbedingungen sind im FFH-Gebiet weit verbreitet, auch in den außerhalb angrenzenden Flächen sind günstige Bedingungen durch Beweidung häufig. Teilbereiche der Habitate werden vermutlich im Rahmen der Bewirtschaftung auch gemäht. Insgesamt kann von einer hohen Habitatkomplexität mit regelmäßigen Wirtspflanzenvorkommen ausgegangen werden.

Daher brauchen keine spezifischen Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung der Bedingungen für die Wirtspflanzen von *Lycaena dispar* durchgeführt werden, die einem günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (insbesondere LRT 6510) zuwiderlaufen.

Somit ergibt sich für die Bewertung des Erhaltungszustands des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 6407-307 nach dem BfN-Schema ein Gesamtwert von B.

Population	B??
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	B
Gesamtwert	B

7.3. Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Großen Feuerfalters im Bereich des FFH-Gebietes wird über die Sicherung der Randlinien sowie die Belassung von Altgrasstreifen in den Schutzgebietsflächen gefördert. Vielfach sind jedoch die enorme Strukturierung der Grünlandflächen mit zahlreichen Grenzlinien sowie die Förderung der Wirtspflanzen durch die Beweidung für die günstige Ausprägung der Habitate verantwortlich. Das Vorkommen des Großen Feuerfalters hat aufgrund der zerstreuten, aber regelmäßigen Nachweise im FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für die Erhaltung der Metapopulation. Die Sicherung und Verbesserung des Zustandes des FFH-LRT 6510 und der Nass- und Feuchtwiesen unterstützt das Vorkommen in der Flugzeit des Falters sowie das Überleben der ersten Larvengeneration. Die Wirtspflanzen werden durch die dünger- und beweidungsfreie Pflege nicht gefördert bzw. verdrängt.

Es ist zu erwarten, dass sich die Wirtspflanzen in mittlerer bis hoher Abundanz in den Quell- und Auenbereichen und feuchten Gebüschsäumen des FFH-Gebiets und den angrenzenden Bereichen halten können und somit ein Fortbestand des Vorkommens auf dem aktuellen Niveau möglich ist. Eine Verbesserung des aktuellen Erhaltungszustandes ist durch die weitere Verbreitung der Beweidung möglich, würde dann aber auf Kosten des Erhaltungszustands des LRT 6510 sowie von nach §30 BNatSchG geschützten Nasswiesen gehen.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes

(unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes)

Im FFH-Gebiet konnten im Rahmen der Grundkartierung sowie der Plausibilitätskontrolle der FFH-Lebensraumtypen zahlreiche Arten der Roten Liste des Saarlandes sowie weitere Arten mit Biogeographischer Verantwortung des Saarlandes nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden auch zwischenzeitlich verschollene Nachweise aufgenommen und diskutiert. Einzelne Arten mit besonderem Handlungsbedarf werden gesondert hervorgehoben, die übrigen Arten tabellarisch abgehandelt (Tab. 6).

Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*, RLS 2)

Status

Das Vorkommen des Kleinen Knabenkrauts ist seit den Angaben der Biotopkartierung II und des ABSP deutlich zurückgegangen. Sowohl die Zahl der Standorte wie auch die Anzahl der Individuen ist deutlich rückläufig, wobei die Individuenzahl an den intakten Standorten über mehrere Jahre zu beobachten wäre, da sich das Erhebungsjahr 2011 durch ein extrem trockenes Frühjahr mit der Folge einer sehr verkürzten Blühphase mit ausgesprochen kleinwüchsigen Individuen auszeichnete.

Entwicklungsziel

Ziel ist die Sicherung der Population auf den aktuell verbliebenen Standorten der Teilgebiete sowie zumindest teilweise die Reetablierung der Art auf bekannten früheren Vorkommensschwerpunkten, die durch Beweidung oder Verbrachung verschwunden sind.

Maßnahmen

Die noch erfassten Vorkommen der Art in Magerwiesen des LRT 6510 sind prioritär durch Vertragslandwirtschaft zu sichern und extensiv zu pflegen (hohe Priorität in Maßnahmenkarte). Darüber hinaus sind diejenigen Flächen, in denen eine aktuelle Beeinträchtigung erkennbar ist (BT 6407-307-0043, BT 6407-307-0044) oder in denen die Art vor kurzem bewirtschaftungsbedingt verschwunden ist (BT 6407-307-0072, BT 6407-307-1044), aus der Beweidung zu nehmen und ebenfalls durch Bewirtschaftungsverträge mit düngerfreier Mahd zu sichern.

Arnika (*Arnica montana*, RLS 1, FFH V, !)

Status

Das Vorkommen von Arnika ist für die Teilflächen Oberes Wiesbachtal und Steinbachaue bei Dörsdorf belegt. An beiden Standorten ist die Art seit ca. 25 Jahren verschollen, wie auch an anderen ehemaligen Standorten im Saarland festzustellen ist. Das Auskeimen aus Diasporen ist nicht mehr zu erwarten (keine Dormanz der Samen), eine Besiedlung aus Nachbarpopulationen aufgrund der großen Entfernungen unwahrscheinlich (geringe Ausbreitungsfähigkeit). Aufgrund der aktuellen Pflege scheint dabei eine aktive Wiederansiedlung an den beiden ehemaligen Standorten durchaus erfolgversprechend, da das Nährstoffniveau insgesamt gering geblieben ist.

Entwicklungsziel

Ziel ist die Wiederansiedlung der Art und Etablierung einer neuen Population auf den bekannten früheren Standorten im Oberen Wiesbachtal und in der Steinbachaue.

Maßnahmen

Die Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen in den Teilflächen Wiesbachtal und Steinbachaue bei Dörsdorf sind durch Vertragslandwirtschaft mit später Mahd ohne Düngung zu sichern. Im Rahmen einer Wiederansiedlung (landesweites Aktionsprogramm) sollte Arnika in lückig bewachsene Standorte geeigneter Lebensraumtypen gepflanzt werden. Dabei ist möglichst autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.

Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes und mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL D	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung
<i>Alchemilla monticola</i> cf.	Bergwiesen-Frauenmantel	V	-	-	Verbreitet in wechsellrockenen mageren Glatthaferwiesen und im Molinion	Sicherung der mageren Glatthaferwiesen über Bewirtschaftungsverträge
<i>Asperula cynanchia</i>	Hügel-Meister	3			Einzelne Vorkommen im Teilgebiet Oberes Wiesbachtal (6510) und Überroth (6214)	Pflegenutzung der Wiesenflächen gem. MaP
<i>Betonica officinalis</i>	Heil-Ziest	V	-	-	verbreitet in den Pfeifengraswiesen und in wechselfeuchten Glatthaferwiesen	Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen und Magerwiesen gem. MaP
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	3	-	-	verbreitet in Pfeifengras- und Magerwiesen im gesamten Gebiet	Pflegenutzung der Wiesenflächen gem. MaP
<i>Bromus racemosus</i>	Traubentrespe	V	3		Vereinzelt in feuchten Glatthaferwiesen, Nasswiesen und Pfeifengraswiesen	Pflegenutzung der Wiesenflächen gem. MaP
<i>Campanula glomerata</i>	Büschelglockenblume	3	-	-	Zerstreut in Magerweiden auf wechsellrockenen Standorten (TF Lindscheid, Kirschholzberg, Überroth)	Pflegenutzung der Wiesenflächen gem. MaP
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge	3	-	-	zerstreut in wechsellrockenen Pfeifengras- und Magerwiesen, dort teilweise gute Bestände	Pflegenutzung der Wiesenflächen gem. MaP
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	2	3	-	In feuchter Hochstaudenflur im Teilgebiet Kirschholzberg	Sporadische Pflege der Hochstaudenflur gem. MaP
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	3	-	-	Verbreitet in den Teilgebieten Wiesbachtal und Steinbachtal auf Pfeifengras- und Nasswiesen	Pflegenutzung der Pfeifengras- und Nasswiesen gem. MaP,
<i>Carex pulicaris</i>	Flohsegge	2	2	-	Nur im NSG Oberes Wiesbachtal in zentraler Pfeifengraswiese/Borstgrasrasen, ca. 150 Ex.,	Pflegenutzung der Pfeifengraswiese und Borstgrasrasen gem. MaP, kontinuierliche Beobachtung der Bestandsentwicklung
<i>Carex panicea</i>	Hirsens-Segge	3	-	-	verbreitet mit Schwerpunkt in den feuchten Glatthafer-, Pfeifengras- und Nasswiesen	Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen/ Nasswiesen gem. MaP
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	3	-	!	Vereinzelt auf flachgründigen Magerwiesen in Lindscheid, am Krumpfen Stein und im Halbtrockenrasen im Teilgebiet Überroth	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen und des Halbtrockenrasens über Bewirtschaftungsverträge
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut		3		Zerstreut im NSG Oberes Wiesbachtal	Pflegenutzung der Pfeifengraswiese und Borstgrasrasen gem. MaP,
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	2	3	!	großer Bestand mit Tausenden blühender Pflanzen mit Schwerpunkt in den Pfeifengraswiesen im NSG Oberes Wiesbachtal, und im Teilgebiet Überroth großer Bestand an der NABU-Wiese am Brühlbach, sonst vereinzelt in kleinen Beständen im Teilgebiet Steinbachau und Überroth	Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	V	-	-	Verbreitet im Teilgebiet Steinbachau im Molinion und Nardion	Sicherung der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL D	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	V	3	-	Vereinzelt in Nasswiesen und Pfeifengraswiesen im NSG Oberes Wiesbachtal sowie im NSG Steinbachaue (Brache im westlichen Quellarm)	Pflegenutzung der Nas- und Pfeifengraswiesen, Offenhaltung von Teilen der Brachfläche in der westlichen Steinbachaue
<i>Genista tinctoria</i>	Gewöhnlicher Färber-Ginster	V	-	-	Zerstreut in mageren und trockenen, meist beweideten Glatthaferwiesen	Sicherung der Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Habichtskraut	G	3	!	Nur vereinzelt im Teilgebiet Lindscheid in Magerwiesen	Sicherung der noch vorhandenen Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Rückführung intensiv beweideter Magerwiesen in extensive Mähwiesen
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras	3	-	-	Zerstreut auf flachgründigen bzw. südexponierten Stellen im Grünland im Teilgebiet Lindscheid, Kirschholzberg, Wiesbachtal	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	V	-	-	verbreitet in Magerwiesen (LRT 6510)	Pflegenutzung der Glatthafer- und Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	V	-	-	verbreitet in Pfeifengras- und Magerwiesen	Pflegenutzung der Glatthafer- und Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	V	-	!	häufig in Nasswiesen und -brachen	Sicherung und Fortführung der extensiven Grünlandnutzung in den Auen
<i>Nardus stricta</i>	Borstgras	V	-	-	noch an einigen Stellen im Nardetum im Steinbachtal und Wiesbachtal, stellenweise auch im trockenen Molinion	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Förderung über Beweidungskonzept
<i>Myosotis nemorosa</i>	Hain-Vergißmeinnicht	V	-	-	zerstreut in den Pfeifengras- und Nasswiesen	Pflegenutzung der Nass- und Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	Haarstrang-Wasserfenchel	3	2		Vorkommen in der Pfeifengraswiese im NSG Oberes Wiesbachtal (ca. 100 Ex.) und in der Brache im Westarm des NSG Oberes Steinbachtal (10 Ex.)	Pflegenutzung beider Pfeifengraswiesen gem. MaP, kontinuierliche Beobachtung der Bestandsentwicklung
<i>Orchis mascula</i>	Männliches Knabenkraut	V	-	-	Mehrere kleine Vorkommen im Teilgebiet Überroth (ca. 30 Ex.)	Prioritäre Pflegenutzung der Glatthafer- und Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	2	2	-	etwa 1.000 blühende Pflanzen in mehreren Biotopflächen (Literaturangaben zufolge früher deutlich zahlreichere Bestände > 10.000 Ex.), Hauptvorkommen aktuell in den Teilgebieten Kirschholzberg, Lindscheid und Überroth	Prioritäre Pflegenutzung der Glatthafer- und Pfeifengraswiesen gem. MaP, kontinuierliche Beobachtung der Bestandsentwicklung
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	2	3	!	Frühere Vorkommen im NSG Oberes Steinbachtal (vor 1990)	Aktive Wiederansiedlung prüfen
<i>Peucedanum carvifolia</i>	Kümmelblättriger Haarstrang	3	3	-	Vereinzelte Vorkommen in mageren Glatthaferwiesen	Pflegenutzung der Glatthaferwiesen gem. MaP
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	3	-	-	Zerstreut in Magerwiesen des LRT 6510, im Nardion und an trockenen Stellen der Pfeifengraswiesen	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL SL	RL D	Ver- antw.	Verbreitung im FFH-Gebiet	Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpflblutauge	2	-	-	Größere Vorkommen im Westarm der Steinbachaue, am Brühlbach im Teilgebiet Überroth (außerhalb des FFH-Gebietes) sowie kleinflächig im Teilgebiet Wiesbachaue	Offenhaltung der Quellstandorte in den Brachflächen durch Pflege
<i>Potentilla tabernaemontani</i>	Gewöhnliches Frühlings-Fingerkraut	V	-	!	an mehreren Stellen in lückigen, trockenen Magerwiesen und –weiden in Südexposition und am Krumpfen Stein	Sicherung der Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge, Entbuschung der Felsgrusflur und des offenen Felsens
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume	3	-	-	verbreitet in den Magerwiesen (LRT 6510)	Pflegenutzung der Glatthaferwiesen gem. MaP
<i>Ranunculus nemorosus</i>	Gewöhnlicher Hain-Hahnenfuß	3	-	-	verbreitet im Nardion, trockenen Molinion sowie wechselfeuchten Magerwiesen	Sicherung der Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Magerwiesen über Bewirtschaftungsverträge
<i>Scleranthus perennis</i>	Ausdauernder Knäuel	3	-	-	Vorkommen am Krumpfen Stein im Teilgebiet Steinbachaue	Entbuschung des offenen Felsens
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	V	-	-	Großer Bestand in der zentralen Pfeifengraswiese im NSG Oberes Wiesbachtal, kleine Vorkommen in der Steinbachaue	Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiß	V	-	-	Zerstreutes Vorkommen in feuchten Glatthaferwiesen sowie im häufiger Nardion und Molinion	Pflegenutzung der Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen sowie der Glatthaferwiesen gem. MaP
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	V	-	!	Herden in quelligen Nasswiesen und Pfeifengraswiesen, v.a. im NSG Oberes Wiesbachtal	Pflegenutzung der Nass- und Pfeifengraswiesen gem. MaP
<i>Viola canina ssp. canina</i>	Gewöhnliches Hunds-Veilchen	3	-	-	in den Nardion-Flächen und mageren Pfeifengraswiesen	Sicherung der noch vorhandenen Borstgrasrasen Bewirtschaftungsverträge
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen	V	-	-	in Quellsümpfen und nassen Ausbildungen der Pfeifengraswiesen im den NSG Wiesbachtal und Oberes Steinbachtal	Offenhaltung der offenen Quellfluren und von Nass- und Pfeifengraswiesen über Bewirtschaftungsverträge oder Pflege

Die in der Tabelle verwendeten Angaben zu Rote Liste-Status und Verantwortung beziehen sich auf:

Schneider, Th. et al.: Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta et Spermatophyta*) des Saarlandes.– in: Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. 2008.

Rote Liste-Angaben

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen
- R extrem selten
- V Art der Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

Verantwortung

- !! = sehr große Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen
- ! = große Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen

9. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG 1 15.03.2011, PAG2 25.08.2011, PAG3 06.03.2012)

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans wurden drei projektbegleitende Arbeitsgruppensitzungen (PAGs) unter Teilnahme des LUA sowie von Land- und Waldwirtschaftsvertretern, der Naturwacht und Vertretern des kommunalen Naturschutzes durchgeführt. In den Sitzungen wurden dabei die beobachteten Nutzungsänderungen und die sich daraus ergebenden Konflikte sowie die Handlungsoptionen diskutiert. Dabei gelang eine Verständigung auf die jetzt im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen. Deutlich wurde, dass die festgestellten Verschlechterungen des Erhaltungszustandes nicht weiter hingenommen werden können und erheblicher Handlungsbedarf zum Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen besteht. Hierfür legt der MaP eine Priorisierung entsprechend der aktuellen Handlungs- und Sicherungsbedarfe vor.

Besonderer Handlungsbedarf besteht außerhalb der Naturschutzgebiete in den Teilflächen Überroth, Lindscheid (West) und Kirschholzberg. Auch im westlichen Teil der TF Wiesbachtal sollten die wertvollsten Flächen dringend gesichert werden.

Der Bestand der Zielart *Orchis morio* hat sich im Bearbeitungsjahr 2011 gegenüber den Beschreibungen der 1990er Jahre als drastisch reduziert gezeigt, was nur teilweise mit dem extrem trockenen Frühjahr erklärt werden kann. Auch andere Zielarten haben in der Fläche deutliche Einbußen erfahren. Als Ausgangszustand für die Sicherung des Erhaltungszustandes der LRT des FFH-Gebietes wurde die Grunderhebung von 2006 festgelegt.

Die Abgrenzungsvorschläge für das FFH-Gebiet wurden insgesamt positiv aufgenommen.

Aktuelles Gebietsmanagement

Vom LUA Saarland wurde im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Bewirtschaftungsverträge über die Nutzung der Wiesenflächen innerhalb des FFH-Gebietes (Teilgebiet Wiesbachtal und Teilgebiet Steinbachaue) geschlossen.

Die Bewirtschaftungsverträge unterstützen die im Managementplan getroffenen Zielsetzungen und Maßnahmen. Die frühere Beweidung in den Nassbereichen des NSG Steinbachtal unterbleibt zugunsten einer späten Wiesenmahd. Dabei sind die intensiv genutzten, hofnahen Flächen im östlichen Teil der Teilfläche Steinbachaue sinnvollerweise zugunsten der extensiven Flächen (außerhalb des FFH-Gebietes) am Zusammenfluss der beiden Quellarme aus dem FFH-Gebiet (und aus dem Naturschutzgebiet) auszuklammern.

Die Pflege-Flächen des Borstgrasrasen-LIFE-Projektes im Oberen Wiesbachtal werden im Rahmen der Vertragslandwirtschaft weitergeführt. Die Flächen des Naturschutzgebietes befinden sich insgesamt in einem günstigen Zustand, der sich mit Fortführung der Pflege und Alterung der Waldbestände noch verbessern kann.

Grundsätzlich sollte bei den bestehenden Bewirtschaftungsverträgen auf die jährliche Umsetzung der Pflege geachtet werden.

Als aktive artenbezogene Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes kann eine aktive Wiederansiedlung der Zielarten Arnika (*Arnica montana*, TF Obere Steinbachaue) und Waldläusekraut (*Pedicularis sylvatica*, TF Obere Steinbachaue) im Rahmen eines regionalen Artenhilfsprogrammes verfolgt werden. Auch die Flächen im NSG Oberes Wiesbachtal sind für die Ansiedlung beider Arten geeignet.

Monitoring

Das Monitoring des FFH-Gebietes 6407-307 sollte vor allem den Erhaltungszustand der mageren Mähwiesen (LRT 6510), der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und der Borstgrasrasen (LRT 6230) überprüfen. Dabei ist auf die Abundanz und Vitalität der charakteristischen und wertgebenden Pflanzenarten zu achten. Insbesondere die Bestandsentwicklung von Flohsegge (*Carex pulicaris*) (Oberes Wiesbachtal) und Haarstrang-Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) (Oberes Wiesbachtal, Steinbachau) ist gezielt zu beobachten. Darüber hinaus ist auf die Bestände von *Orchis morio* ein besonderes Augenmerk zu legen.

Die Bestände des Großen Feuerfalters sind ebenfalls im Rahmen des landesweiten Monitorings zu kontrollieren.

Die Pflegemaßnahmen und Nutzungen sind bei gravierenden unerwünschten, nicht witterungsabhängigen Entwicklungen zu überprüfen.

Insbesondere bei Wiederansiedlungsmaßnahmen ist der Erfolg der Maßnahmen jährlich zu überwachen und die Pflege lokal auf die spezifischen Arten anzupassen.

10. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 6407-307 Wiesenlandschaft bei Überroth erstreckt sich über sechs Einzelflächen zwischen Limbach im Westen, Dautweiler im Norden und Dörsdorf im Osten. Zwei Flächen sind dabei weitgehend als Naturschutzgebiete „Oberes Wiesbachtal“ und „Steinbachaue bei Dörsdorf“ gesichert. Das Gebiet ist aufgrund des bewegten Reliefs, der kleinparzellierten Nutzung und der Rückzugstendenz der Landwirtschaft extrem strukturiert.

Es kommen im FFH-Gebiet 11 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor, wobei der Schwerpunkt der Flächen (65%) auf dem LRT 6510 Magere Mähwiesen liegt. Dieser LRT kommt in zahlreichen unterschiedlichen Ausprägungen in hervorragendem bis mittlerem Erhaltungszustand vor, wobei gegenüber der Grunderfassung 2006 in Teilflächen deutliche Zustandsverschlechterungen zu verzeichnen sind. Diese sind in der Mehrzahl der Fälle auf Nutzungsveränderung in Weideflächen oder die intensivierte Fortsetzung der Beweidung zurückzuführen. Der Großteil der Flächen des LRT 6510 wird derzeit nicht über Vertragslandwirtschaft abgedeckt. Leitart der basenreichen mageren Mähwiesen für das Gebiet ist das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*), das offensichtlich bereits erhebliche Bestandseinbußen erlitten hat.

Die basenarmen Pfeifengraswiesen (8%) sind großenteils in den Naturschutzgebieten konzentriert. Der Erhaltungszustand ist insgesamt gut, einige Flächen aufgrund von Verbrachung oder Beweidung beeinträchtigt. Borstgrasrasen kommen nur in größeren extensiven Wiesenkomplexen kleinflächig vor. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind entlang der Bachläufe stellenweise anzutreffen, eine größere Fläche nehmen sie aktuell nur entlang des oberen Wiesbaches ein.

Von den Waldgesellschaften ist der Erlen-Eschen-Auwald (LRT 91E0) am ausgedehntesten vertreten, wobei der Löwenanteil auf einen blockschuttreichen Bestand im NSG Oberes Wiesbachtal entfällt. Eine zusammenhängende Waldfläche des Schatthangwaldes (LRT 9180) ist am Kirschholzberg ausgebildet. Die übrigen Waldflächen sind – trotz teilweise guten Erhaltungszustands – eher fragmentarisch ausgeprägt und im FFH-Gebiet von untergeordneter Bedeutung.

An Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist derzeit lediglich der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) an zwölf Stellen in mehreren Teilgebieten nachgewiesen. Er nutzt die schmalen Brachstreifen zwischen den Nutzflächen und den Gebüschern zur Eiablage und profitiert eher von der temporären Beweidung der Wiesenflächen.

Um einen günstigen Erhaltungszustand der vorkommenden FFH-Lebensräume und –arten zu sichern bzw. wiederherzustellen, zeigt der Managementplan die Konfliktschwerpunkte auf und setzt Prioritäten für die Umsetzung von Bewirtschaftungsverträgen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes. Insbesondere die Problematik der Beweidung muss in den Teilgebieten Überroth, Lindscheid und Kirschholzberg bewältigt werden, um den Zustand der LRT 6510, aber auch 6410 und 6230 zu erhalten oder wieder auf den Erhaltungszustand von 2006 zu bringen. Darüber hinaus werden auch Schwerpunkte zur Pflege verbrachter Flächen oder zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus gesetzt.

Einige gefährdete Arten sind in den Wiesenbereichen bereits verschollen (Arnika, Waldläusekraut), auf Restpopulationen zusammengeschmolzen (Haarstrang-Wasserfenchel, Flohsegge) oder stark rückläufig (Kleines Knabenkraut). Während die noch bestehenden Populationen im Rahmen des Nutzungsmanagements gesichert werden können, müssten die verschollenen Arten in einem landesweiten Wiederansiedlungsprogramm aktiv wieder eingebracht werden.

Das Monitoring soll sich auf die Entwicklung der wertgebenden Pflanzenarten sowie der Struktur der FFH-Lebensräume fokussieren. Insbesondere im Fall durchgeführter Wiederansiedlungsmaßnahmen der verschollenen Pflanzenarten ist ein spezifisches Artmonitoring erforderlich.

11. Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Ökologie (1985): Antrag auf Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet: Steinbachaue Dörsdorf. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen des Saarlandes. Saarbrücken.

Bundesamt für Naturschutz (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg, 2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 1 Pflanzen und Wirbellose; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/1. Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg, 2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Bd. 2 Wirbeltiere; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2. Bonn-Bad Godesberg.

Caspari, S. & A. Bettinger (Bearb., 2007): Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

DELATTINIA (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“: FFH-Gebiet 6407-307 „Wiesenlandschaft bei Überroth“. Landweiler-Reden.

Kratochwil, A. & Schwabe, A. (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. 756 S. UTB Taschenbücher. Ulmer-Verlag Stuttgart.

IFÖNA (1992): Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgebiet „Oberes Wiesbachtal“. Auftraggeber: Ministerium für Umwelt des Saarlandes. Saarbrücken.

Ministerium für Umwelt & Delattinia Hrsg. (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Bd. 4 .571 S. Saarbrücken.

Ministerium für Umwelt (1988): Biotopkartierung besonders schutzwürdiger Biotope im Saarland. Saarbrücken.

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (1999-2006): Daten zum Arten- und Biotop-schutz im Saarland. Saarbrücken.

Schreiber, Karl-Friedrich (2001): 25 Jahre Landschaftspflegemaßnahmen in den Bracheversuchsflächen in Baden-Württemberg. In: Bauschmann, Gerd; Schmidt, Andreas (Hrsg.) "Wenn der Bock zum Gärtner wird ..." - Ergebnisse naturschutzorientierter Untersuchungen zum Thema Landschaftspflege durch Beweidung. Wetzlar: NZH-Verlag

Schreiber, K.-F., Broll, G. und Brauckmann, H.-J. (2000): Methoden der Landschaftspflege - eine Bilanz der Bracheversuche in Baden-Württemberg; Broschüre Methoden der Landschaftspflege – eine Bilanz der Bracheversuche in Baden-Württemberg, Text von unter Mitwirkung von H. Jacob, S. Krebs, S. Kahmen und P. Poschlod; MLR B.-W.

Zentrum für Biodokumentation (o.J.): Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensräume des Saarlandes; Landweiler-Reden.

Zentrum für Biodokumentation (o.J.): Standarddatenbögen der FFH-Gebiete des Saarlandes; Landweiler-Reden.